



Fielmann
group

JAHRESABSCHLUSS 2025
Fielmann Group AG

Jahresabschluss
Fielmann Group AG
für das Geschäftsjahr 2025

Inhalt

1	Bericht des Aufsichtsrats
6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
130	Bilanz zum 31. Dezember 2025
131	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. 2025
132	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
132	Allgemeine Angaben
134	Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025
136	Erläuterungen zum Jahresabschluss
156	Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025
177	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist auch im Geschäftsjahr 2025 (das „Berichtsjahr“) den ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben gewissenhaft nachgekommen. Er hat sich im Berichtsjahr kontinuierlich über alle wichtigen geschäftspolitischen Vorgänge informiert, die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Bei wichtigen Anlässen gab es auch außerhalb der Sitzungen einen unmittelbaren Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand.

Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Beratungen insbesondere eingehend mit der Geschäfts- und Finanzlage, der Unternehmensstrategie, der Personalpolitik, der Planung sowie der Risikoeinschätzung der Fielmann Group AG befasst. Dabei beachtete der Aufsichtsrat stets auch die Empfehlungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex.

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr verändert. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2025 erfolgte turnusgemäß eine Neuwahl der Anteilseignervertreter. Im Zuge dessen wurden Herr Christian W. E. Haub und Frau Lara Kufferath neu in den Aufsichtsrat gewählt. Auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter erfolgte eine Neuwahl. Hier wurden Herr Jonas Appelhans, Frau Kirsten Jöhnck und Frau Sandra Scheidweiler als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung erneut Herrn Ralf Greve



Prof. Dr. Mark K. Binz
Aufsichtsratsvorsitzender

zum stellvertretenden Vorsitzenden und meine Person zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ich bedanke mich herzlich – auch im Namen von Herrn Greve – für dieses Vertrauen!

Infolge der Neuwahl des Aufsichtsrats haben mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung Herr Hans-Georg Frey sowie Herr Hans Otto Schrader (jeweils als Vertreter der Anteilseigner) sowie Frau Sieglinde Frieß, Frau Nathalie Hintz und Herr Mathias Thürnau (jeweils als Vertreter der Arbeitnehmer) den Aufsichtsrat verlassen. Im Namen des Vorstands und des Aufsichtsrats danke ich den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes und teilweise langjähriges Engagement zum Wohl der Gesellschaft!

2. Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat viermal getagt. Die Sitzungen fanden jeweils in Präsenz statt. Entschuldigt gefehlt haben die Aufsichtsratsmitglieder Sieglinde Frieß und Sarna Röser bei jeweils zwei Sitzungen sowie die Aufsichtsratsmitglieder Lara Kufferath und Carolina Müller-Möhl bei jeweils einer Sitzung. Im Übrigen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teilgenommen.

3. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal und der Personalausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Vermittlungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zur Begleitung eines Sonderthemas einen weiteren Ausschuss gebildet, der eine Sitzung abhielt. Mit Ausnahme einer virtuell abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses fanden sämtliche dieser Sitzungen in Präsenz statt.

4. Wesentliche Beratungsgegenstände

Die folgenden Themen bildeten die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr:

- Die Erarbeitung und Begleitung der neuen Strategie der Gesellschaft („Vision 2035“) sowie die damit einhergehende Mehrjahresplanung bis 2030.
- Die M&A-Aktivitäten der Gesellschaft und deren Finanzierung.
- Die Verabschiedung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat zur Vorlage an die ordentliche Hauptversammlung.
- Die Verlängerung der Bestellung von Herrn Steffen Bätjer zum Mitglied des Vorstands sowie die damit einhergehende Verlängerung seines Dienstvertrags.
- Die Neubestellung von Herrn Peter Lothes zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Produktion & Logistik, und dem Abschluss seines Dienstvertrags sowie der Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Hierneben hat sich der Aufsichtsrat laufend mit den ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben sowie dem allgemeinen Geschäftsverlauf, der finanziellen Lage, außergewöhnlichen Ereignissen und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft befasst.

5. Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Der Aufsichtsrat überprüfte fortlaufend und zusätzlich anhand eines ausführlichen Fragebogens das Vorliegen von Interessenkonflikten seiner Mitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem aufgefordert, potenzielle Interessenkonflikte mitzuteilen. Auch im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Interessenkonflikte vor.

6. Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei auf Wunsch von der Gesellschaft unterstützt.

Außerdem haben sich insbesondere die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen getroffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschafft.

7. Jahresabschluss der Fielmann Group AG und des Konzerns

Der Jahresabschluss der Fielmann Group AG und der gemäß § 315e Handelsgesetzbuch auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns sind durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss, einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, die jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vorlagen, wurden in den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses am 15. April 2026 und des Aufsichtsrats am 16. April 2026 eingehend erörtert. Dies erfolgte jeweils in Gegenwart von Herrn Wirtschaftsprüfer Thorsten Dzulko und Frau Wirtschaftsprüferin Charlotte Meko, die über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie über ihre Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem berichteten und die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder dazu beantworteten.

Über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss wurde in der Plenumsitzung ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben und hat daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr gebilligt, womit der Jahresabschluss zugleich festgestellt wurde. Der Aufsichtsrat befürwortete den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Dem vorgelegten Vergütungsbericht und der nichtfinanziellen Erklärung stimmte der Aufsichtsrat ebenfalls zu.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr 2025 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit der uneingeschränkten Bestätigung versehen, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft und sich das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer berichten lassen. Gegen den Bericht des Vorstands und dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

8. Dank

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem amtierenden Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fielmann für ihren persönlichen Einsatz sowie für ihr fortwährendes Engagement. Zudem möchte ich mich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat herzlich bedanken.

Hamburg, im April 2026



Prof. Dr. Mark K. Binz

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Zusammengefasster Lagebericht Fielmann Group AG

für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Unternehmensprofil

Die Fielmann-Gruppe ist ein börsennotiertes deutsches Familienunternehmen in den Bereichen Augenoptik und Hörakustik. Das Unternehmen versorgt 30 Millionen Kundinnen und Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen, Hörsystemen und Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. Als Marktführer in Zentraleuropa und einer der führenden Anbieter von Augenoptikleistungen weltweit verfolgt es ein Omnichannel-Geschäftsmodell mit digitalen Vertriebskanälen und rund 1.300 Niederlassungen. Das 1972 gegründete Unternehmen wird heute von Marc Fielmann in zweiter Generation geführt. Mit ihrer kundenorientierten Philosophie hilft die Fielmann-Gruppe allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen. Dank des Einsatzes seiner weltweit beinahe 24.000 Mitarbeitenden erreicht das Unternehmen Kundenzufriedenheitswerte¹ und Wiederverkaufsrate von rund 90 % und hat bis heute über 200 Millionen individuell gefertigte Korrektionsbrillen abgegeben. Die Aktien des Mutterunternehmens Fielmann Group AG mit Sitz in Hamburg sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und gehören zum Börsenindex SDAX. Über die KORVA SE, mehrere Stiftungen und direkte Beteiligungen hält die Familie Fielmann 72,9 % der Unternehmensaktien. Der Streubesitz beläuft sich auf 27,1 %.

1.2 Organisationsstruktur

Das operative Geschäft der Fielmann-Gruppe wird über mehrere regionale Unternehmen, die direkt oder indirekt vom Mutterunternehmen kontrolliert werden, gesteuert und ist in sechs Segmente unterteilt:

- Deutschland
- Schweiz
- Österreich
- Spanien
- Nordamerika
- Übrige

Dabei umfasst das Segment „Übrige“ die Länder Belgien, China, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Slowenien, Tschechien und die Ukraine. Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns unterscheiden sich zwischen den Segmenten nicht wesentlich. Die Hauptgeschäftsbereiche des Konzerns sind Augenoptik und Hörakustik. Die Hauptprodukte sind Brillengläser, Fassungen und Kontaktlinsen, Hörakustik-Produkte und -Dienstleistungen sowie Augenvorsorgeleistungen. 2025 hat die Fielmann-Gruppe ihre Vision 2025 nach sechs Jahren abgeschlossen und die darin festgelegten Ziele erreicht und in einigen Bereichen sogar übertroffen.

¹Die Kundenzufriedenheit wird derzeit in Deutschland, Österreich, Italien, Luxemburg, Polen und der Schweiz gemessen. Jedes Jahr kommen weitere Länder hinzu, in denen die Fielmann-Gruppe die Kundenzufriedenheit auf harmonisierte und einheitliche Weise misst.

Darauf aufbauend hat das Unternehmen eine neue langfristige Wachstumsstrategie entwickelt – die Vision 2035. Globales Wachstum bleibt ein Grundpfeiler dieser neuen Zielsetzung. Nach der internationalen Expansion in den letzten Jahren – mit dem Einstieg in den slowenischen (2019), spanischen (2020), tschechischen (2021) und US-amerikanischen Markt (2023) – wird diese Strategie des internationalen Wachstums fortgesetzt. Insbesondere die USA weisen ein beträchtliches langfristiges Wachstumspotenzial auf. Weitere Informationen zur Vision 2035 finden sich in Abschnitt 2, Konzernstrategie.

1.3 Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsches börsennotiertes Unternehmen orientiert sich die Fielmann Group AG bei der Führung und Kontrolle des Unternehmens an den im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aufgeführten Standards einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der Fielmann Group AG aus fünf Personen, die für die Leitung der Fielmann-Gruppe verantwortlich sind. Marc Fielmann ist der Vorstandsvorsitzende (CEO). Darüber hinaus verantwortet er die Bereiche Strategie, Category Management & Einkauf. Steffen Bätjer (CFO) verantwortet die Bereiche Finanzen, Controlling, Recht und Compliance. Katja Groß (CHRO) ist für die Bereiche Personal & Organisation sowie Digital & IT verantwortlich. Sie leitete bis zum 28. Februar 2025 den Bereich Produktion & Logistik. Dr. Bastian Körber ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Expansion und Immobilien. Am 1. März 2025 übernahm Peter Lothes (COO) die Verantwortung für den Bereich Produktion & Logistik.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und prüft den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Konzernabschluss. Neben seiner Überwachungsfunktion berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der operativen Leitung des Konzerns und ist in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat der Fielmann Group AG ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gebildet und besteht aus 16 Mitgliedern (sieben Frauen und neun Männern). Entsprechend den deutschen/europäischen Bestimmungen weisen wir die prozentualen Anteile der Männer und Frauen separat aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Um die Effizienz seiner Tätigkeit zu steigern, hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK und den geltenden gesetzlichen Vorgaben einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet.

1.4 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe umfasst im Wesentlichen Augenoptik und Hörakustik. In der Augenoptik ist die Fielmann-Gruppe bezogen auf den Umsatz das drittstärkste Unternehmen weltweit und Marktführer in Zentraleuropa sowie im oberen Mittleren Westen der USA. In Spanien strebt die Fielmann-Gruppe mittelfristig und in Osteuropa langfristig die Marktführerschaft an. Die augenoptischen Leistungen der Fielmann-Gruppe umfassen Augenvorsorge, Refraktion, Anpassung, Abgabe und

Verkauf von augenoptischen Produkten. Zur augenoptischen Produktpalette gehören Brillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Reinigungslösungen, Schutzbrillen und sonstige Produkte. Als Designer, Produzent, Großhändler und Augenoptiker deckt die Fielmann-Gruppe die gesamte Produktwertschöpfungskette der Augenoptik ab. Im brandenburgischen Rathenow befindet sich der größte Produktions- und Logistikstandort, an dem das Unternehmen Brillengläser fertigt und verarbeitet, sie in die von den Kundinnen und Kunden bestellten Fassungen einsetzt und anschließend über Nacht an seine Niederlassungen liefert. Im Berichtsjahr wurden im Tagesdurchschnitt fast 22.000 Gläser (Vorjahr: 20.000) ausgeliefert und über 66.000 Aufträge (Vorjahr: 61.000) bearbeitet. In Summe fertigte die Fielmann-Gruppe mehr als 5,4 Millionen Gläser mit vielen verschiedenen Beschichtungen und Schlifffen (Vorjahr: 4,9 Millionen Gläser). Neben dem Standort in Rathenow nutzt die Fielmann-Gruppe mehrere weitere Produktions- und Logistikstandorte auf drei Kontinenten. Diese werden entweder direkt von der Fielmann-Gruppe oder über die Beauftragung Dritter betrieben.

Zum 31. Dezember 2025 betrieb die Fielmann-Gruppe ein Omnichannel-Geschäftsmodell, das verschiedene digitale Vertriebskanäle und den persönlichen Kundenservice in 1.262 Niederlassungen (Vorjahr: 1.240 Niederlassungen) in Europa und den USA umfasste.

Neben ihren augenoptischen Dienstleistungen und Produkten bietet die Fielmann-Gruppe in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA zunehmend auch Augenvorsorgeleistungen an. In den USA ist die Augenvorsorge seit langem ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts, der hauptsächlich von angestellten Optometristinnen und Optometristen in unseren mehr als 220 Niederlassungen erbracht wird. In Europa werden Augen-Check-ups in Kooperation mit der Ocumeda AG angeboten: Zertifizierte Augenoptikerinnen und Augenoptiker von Fielmann führen in den Niederlassungen Augeninnendruckmessungen durch und nehmen Netzhautbilder auf, die anschließend von Augenärztinnen und Augenärzten ausgewertet werden. Die Kundinnen und Kunden erhalten innerhalb weniger Tage einen Befund. 2025 haben mehr als 210.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 130.000 Kundinnen und Kunden) dieses Angebot, das in fast 700 Niederlassungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz angeboten wird, genutzt.

Gemäß unserem Selbstverständnis – „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen“ – ist die Hörakustik ein wesentlicher Teil unseres Angebots. In der DACH-Region, in Slowenien und in Spanien versorgt die Fielmann-Gruppe ihre Kundinnen und Kunden mit Hörsystemen und den dazugehörigen Dienstleistungen im Shop-in-Shop-Modell in unseren Niederlassungen. Im Jahr 2025 wurden 33 neue Hörakustikstudios eröffnet, wodurch sich die Anzahl der derzeit von der Fielmann-Gruppe in Europa betriebenen Standorte zum Bilanzstichtag auf insgesamt 445 Standorte (Vorjahr: 412) erhöht.

1.5 Regulatorisches Umfeld

Da die Fielmann-Gruppe zahlreiche optische sowie hörakustische und in einigen Ländern auch medizinische Untersuchungen durchführt und Produkte anpasst und vertreibt, von denen die meisten als Medizinprodukte gelten, ist ihr Geschäft in den verschiedenen Ländern unterschiedlich stark reguliert.

Vorschriften für die Augenvorsorge und Augenuntersuchungen in Kontinentaleuropa

In den meisten kontinentaleuropäischen Märkten werden Refraktionen (optische Augenuntersuchungen zur Bestimmung der Sehschärfe und der optischen Werte, die für eine individuelle Brille erforderlich sind) sowohl von Augenärztinnen und Augenärzten als auch von Optikerinnen und Optikern durchgeführt. Die genauen Regeln und Vorschriften unterscheiden sich von Land zu Land zum Teil erheblich.

In Kontinentaleuropa wird die Augenvorsorge vor allem von Augenärztinnen und Augenärzten übernommen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Augenvorsorge und des Fachkräftemangels, die beide auf den demografischen Wandel zurückzuführen sind, kann es jedoch zu langen Wartezeiten kommen. Deshalb gewinnen Innovationen wie Telemedizin im Bereich der Augenvorsorge zunehmend an Bedeutung. Diese haben das Potenzial, den Zugang zur Versorgung zu verbessern und die Anzahl der von Erblindung betroffenen Menschen zu verringern.

In den meisten kontinentaleuropäischen Märkten erstatten die Krankenkassen den Patientinnen und Patienten in der Regel die Kosten für medizinische Leistungen, während die Erstattungen für Refraktionen (optische Sehtests), Brillen oder Kontaktlinsen einen relativ geringen Anteil am Gesamtumsatz der Branche ausmachen: In Deutschland hat nur eine sehr begrenzte Gruppe von Menschen Anspruch auf die Erstattung von Brillen mit Korrektionsgläsern durch die gesetzlichen Krankenkassen. Dazu gehören Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sowie Erwachsene mit erheblichen Sehbehinderungen auf beiden Augen. In der Schweiz haben viele Kundinnen und Kunden eine private Krankenversicherung, die den Kauf von Brillen abdeckt. In Österreich werden die Leistungen von den Krankenkassen erstattet, und die Kundinnen und Kunden zahlen lediglich den Anteil des Selbstbehalts. Nur Kinder und bedürftige Personen sind vom Selbstbehalt befreit. In einigen Regionen Spaniens sind für Bedürftige Erstattungen im Rahmen der Sozialhilfe möglich.

Vorschriften für die Augenvorsorge und Augenuntersuchungen in den USA

In den USA sind zugelassene Optometristinnen und Optometristen für die Augenvorsorge zuständig. Sie führen vor Ort eine umfassende Augenuntersuchung durch, bei der die Sehschärfe und der allgemeine Gesundheitszustand der Augen beurteilt werden. Für jeden Kauf von Korrektionsbrillen oder Kontaktlinsen ist ein gültiges Rezept erforderlich, das von zugelassenen Optometristinnen oder Optometristen ausgestellt wurde. Die genauen Bestimmungen unterscheiden sich teilweise stark zwischen den unterschiedlichen Bundesstaaten. Die steigende Nachfrage nach Untersuchungen in Verbindung mit dem Fachkräftemangel führt zu Innovationen wie Untersuchungen, die von einer Optometristin oder einem Optometristen aus der Ferne mithilfe moderner Technologie durchgeführt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in den USA, die eine Sehhilfe benötigen, hat Anspruch auf „Managed Vision Care (MVC)“-Leistungen (Augenuntersuchungen und Brillen oder Kontaktlinsen) als Teil des Standardleistungspakets ihrer Krankenversicherung. Laut The Vision Council² nehmen Menschen in den USA eher

²The Vision Council ist ein gemeinnütziger Handelsverband, der die Optikbranche vertritt. Der Hauptfokus liegt dabei auf Unternehmen in den USA.

professionelle Augenuntersuchungen in Anspruch, wenn ihnen Vorteile für Brillen und Kontaktlinsen gewährt werden.

In den USA haben Versicherte in der Regel Anspruch auf augenoptische Leistungen, entweder im Rahmen eines vom Arbeitgeber bereitgestellten Versicherungspakets oder durch staatliche oder bundesstaatliche Unterstützungsprogramme wie Medicare und Medicaid.

Vorschriften für augenoptische Produkte

Die Mehrheit der von der Fielmann-Gruppe vertriebenen Produkte sind Medizinprodukte. Die Herstellung und der Vertrieb dieser Produkte ist in vielen Märkten streng reguliert und unterliegt zahlreichen Auflagen. Produkte dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die geltenden Anforderungen erfüllen. In Europa ist dies vor allem die Medizinprodukteverordnung (MDR) und in den USA sind es die Vorschriften der Food and Drug Administration (FDA).

Vorschriften für die Hörakustik

In der Hörakustik erfolgen die Prüfung des Gehörs eines Patienten beziehungsweise einer Patientin und die Versorgung mit Hörsystemen in enger Zusammenarbeit zwischen HNO-Ärztinnen und -Ärzten sowie Hörakustikerinnen und Hörakustikern. Viele europäische Märkte sind reguliert. Im Bereich der Hörakustik haben gesetzlich Versicherte in Zentraleuropa beispielsweise im Allgemeinen Anspruch auf eine Behandlung, die ihr Hörvermögen so weit wie möglich mit geeigneter und zugelassener Medizintechnik wiederherstellt. Die Abgabe von Hörsystemen in diesen Märkten erfordert die Verschreibung durch HNO-Ärztinnen beziehungsweise -Ärzte. In Spanien hingegen ist die Erstattung von Hörsystemen auf Minderjährige beschränkt.

1.6 Arbeiten bei Fielmann

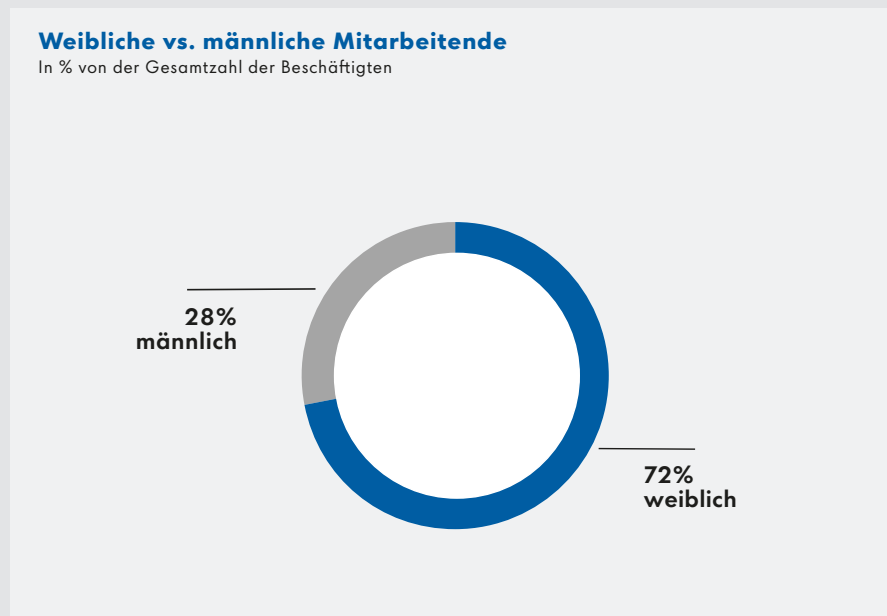
Unsere Mitarbeitenden

Bei der Fielmann-Gruppe sind die Mitarbeitenden der Schlüssel zur Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg. Das Unternehmen ist seiner kundenorientierten Philosophie und seinen Werten zutiefst verpflichtet. Die Kundinnen und Kunden der Fielmann-Gruppe können erwarten, dass die Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe ihnen jeden Tag gerecht werden. Daher investiert die Fielmann-Gruppe in die eigene Ausbildung, bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und stellt ein breites Spektrum an Karriereoptionen mit attraktiven Entwicklungsperspektiven zur Verfügung. Darüber hinaus werden flexible Arbeitszeitmodelle angeboten, um ein familienfreundliches Umfeld zu gewährleisten.

Derzeit ist die Fielmann-Gruppe einer der größten Arbeitgeber der augenoptischen Branche in Zentraleuropa und einer der größten der Branche weltweit. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 23.807 Mitarbeitende (Vorjahr: 23.716 Mitarbeitende) in der Fielmann-Gruppe beschäftigt. In den Hörakustikstudios arbeiteten insgesamt 1.424 Mitarbeitende und in den Optikerniederlassungen waren es 18.599 Mitarbeitende.

Entsprechend den jeweils geltenden deutschen und europäischen regulatorischen Anforderungen weist der Konzern die Anteile seiner männlichen und weiblichen Beschäftigten separat aus.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft blieb mit 72 % (Vorjahr: 70 %) auf hohem Niveau. Der Frauenanteil in den obersten drei Ebenen unterhalb des Vorstands lag bei 34 %. Im Vorstand der Fielmann Group AG belief sich der Frauenanteil auf 20 % und im Aufsichtsrat auf 44 %.



Aus- und Weiterbildung

Im Mittelpunkt der Unternehmensphilosophie der Fielmann-Gruppe steht ein starkes Engagement für die Entwicklung der Mitarbeitenden. Die Fielmann-Gruppe glaubt an die Wirkung von Aus- und Weiterbildung, um sicherzustellen, dass den Kundinnen und Kunden der beste Service und die beste Beratung geboten werden. Dieser kundenorientierte Ansatz zeigt sich auch in der Rolle als eines der führenden Ausbildungsunternehmen der Branche. Die Fielmann-Gruppe verzeichnet eine hohe Anzahl an Bewerbungen und Auszubildenden, denen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine erfolgreiche Karriere vermittelt werden. In Deutschland, Österreich und der Schweiz bewarben sich im Jahr 2025 rund 21.000 junge Menschen um eine Ausbildung bei der Fielmann-Gruppe; davon erhielten etwa 1.600 einen Ausbildungsplatz. Mit derzeit rund 4.000 Auszubildenden ist die Fielmann-Gruppe einer der größten Ausbilder der augenoptischen Branche in Zentraleuropa und einer der größten Ausbilder weltweit.

Neben Ausbildungsangeboten in den Bereichen Augenoptik und Hörakustik bietet die Fielmann-Gruppe auch Berufsausbildungen und duale Studiengänge in verschiedenen Bereichen wie Logistik, IT und Industriemechanik an. Darüber hinaus erhalten die Augenoptikerinnen und Augenoptiker sowie Hörakustikerinnen und Hörakustiker der Fielmann-Gruppe die Möglichkeit, ihre Karriere durch Masterstudiengänge und Weiterbildungsinitiativen zu fördern.

Die Fielmann-Gruppe legt allgemein großen Wert auf die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Ausbildung erfolgt in staatlichen Schulen, in den Niederlassungen und in verschiedenen speziellen Ausbildungsstätten. Die Fielmann-Gruppe investiert außerdem in erheblichem Umfang in Online-Schulungen und Online-Fernunterricht, insbesondere zur Prüfungsvorbereitung.

Mit der Fielmann Akademie Schloss Plön betreibt die Fielmann-Gruppe eine der weltweit größten kombinierten Ausbildungsstätten für Augenoptik und Hörakustik. 2025 nahmen fast 3.800 Mitarbeitende an den Aus- und Weiterbildungsprogrammen dieser führenden renommierten Einrichtung teil.

2 Konzernstrategie

2.1 Wertversprechen

Bei der Fielmann-Gruppe lautet unser Selbstverständnis: „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen.“ Seit mehr als 50 Jahren handeln wir nach unserer kundenorientierten Philosophie, die auf Respekt, Integrität und Verantwortung basiert. Mit dieser Einstellung bieten wir einen außergewöhnlichen Service, der sich in einer Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufsrate von rund 90 % widerspiegelt. Wir sind ein vertrauenswürdiger Anbieter von grundlegenden medizinischen Lösungen bei Seh- und Hörproblemen. Wir sind davon überzeugt, dass wir unseren Kundinnen und Kunden ein hervorragendes Sortiment, garantierte Qualität und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis auf dem Markt bieten.

Dank unserer Größe, unserer eigenen Produktentwicklung und unserer vertikalen Integration können wir auf Zwischenhändler verzichten und unseren Kundinnen und Kunden deutlich niedrigere Preise anbieten. Durch die Verbindung von vertikaler Integration mit einem kundenorientierten Omnichannel-Ansatz konzipieren und entwickeln wir unsere eigenen Produkte und betreiben ein hocheffizientes Logistiksystem sowie ein weltweites Netz von Niederlassungen und digitalen Plattformen. Mit diesem integrierten Modell können wir hochwertige Optik- und Akustikprodukte zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten.

Aufgrund unserer Größe, unserer internen Fachkompetenz und unserer digitalen Tools können wir rasch auf Marktentwicklungen reagieren und gleichzeitig starke Kundenbeziehungen aufrechterhalten. Wir sind mit unserem doppelten Fokus auf persönliche Beratung und digitale Kundenfreundlichkeit gut aufgestellt, um der wachsenden Nachfrage nach zugänglichen und bezahlbaren Gesundheitsleistungen gerecht zu werden.

2.2 Vision 2035

2025 hat die Fielmann-Gruppe nach sechs Jahren ihre Vision 2025 abgeschlossen und ihre darin festgelegten Ziele erreicht und beim Umsatz und der absoluten Rentabilität sogar übertroffen. Darauf aufbauend hat das Unternehmen eine neue langfristige Wachstumsstrategie entwickelt – die Vision 2035. Die zusammen mit Mitarbeitenden aus dem gesamten Konzern entwickelte Vision ist keine Vorgabe von oben, sondern eine gemeinsame strategische Ausrichtung, die sich alle Ebenen des Unternehmens zu eigen gemacht haben.

Unser Leitsatz „Der Kunde bist Du“ prägt weiterhin unseren gesamten Kundenkontakt. Dazu gehört auch, dass wir unsere Kundinnen und Kunden so behandeln, wie wir selbst behandelt werden möchten, und so, wie wir mit unserer Familie umgehen. Unser Selbstverständnis ist unverändert: „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen.“ Damit bekräftigen wir unsere Selbstverpflichtung, gutes Hören und Sehen für alle zugänglich und bezahlbar zu machen. Gestützt auf diese dauerhaften Werte bietet die Vision 2035 einen klaren strategischen Rahmen für die nächsten zehn Jahre. „Als verlässlichster Partner setzen wir weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen.“

Diese Vision steht sowohl für Kontinuität als auch für Transformation:

- **Verlässlichster Partner:** Wir bauen weiter auf unserer soliden Grundlage im europäischen Augenoptik-Markt auf und streben ein erhebliches organisches Wachstum in unseren bestehenden Märkten an.
- **Weltweites Wachstum:** Wir setzen unsere internationale Expansion – insbesondere in den USA, dem weltweit größten Markt für Augenoptik – fort.
- **Hörakustik:** Seit 2024 ist die Hörakustik als Geschäftsbereich etabliert. Wir planen eine deutliche Skalierung unseres Hörakustikgeschäfts in ganz Europa.
- **Umfassende Versorgung:** Fielmann wird zunehmend medizinische Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Augen- und Ohrengesundheit abdecken und sein Leistungsangebot in angrenzende Gesundheitsversorgungsmärkte ausweiten.

Mit dieser Vision möchte die Fielmann-Gruppe ihren Wachstumskurs fortsetzen und gleichzeitig ihre starke Kundenorientierung und ein starkes Verantwortungsgefühl gegenüber Gesellschaft und Umwelt aufrechterhalten.

2.3 Strategische Ziele 2030

Zur Umsetzung der Wachstumsstrategie „Vision 2035“ hat die Fielmann-Gruppe messbare mittelfristige Ziele festgelegt.

Kundenzufriedenheit hat weiterhin oberste Priorität. Der Konzern strebt trotz der Integration neu erworbener Unternehmen, deren Kundenzufriedenheitswerte derzeit unter unseren konzernweiten Standards und Erwartungen liegen, bis 2030 eine Zufriedenheitsquote von rund 90 % an.

Es wird davon ausgegangen, dass der **Konzernumsatz** bis 2030 um rund 1,5 Mrd. € auf rund 4 Mrd. € steigen wird. Dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 10 %. Diesem Ziel liegen vier strategische Wachstumsansätze zugrunde:

1. **Augenoptik-Kerngeschäft in Europa:** +500 Mio. €

Das Augenoptik-Kerngeschäft in Europa wird bis 2030 voraussichtlich zusätzliche Umsätze in Höhe von rund 500 Mio. € generieren. Dieses Wachstum wird sich hauptsächlich auf die bestehenden Märkte in Zentral- und Osteuropa sowie in Italien und Spanien stützen. Ziel ist, unseren Umsatz in Europa bis 2030 um etwa 25 % zu steigern; dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 5 %.

2. **Augenoptik-Geschäft in den USA:** +700 Mio. €

Der Konzern plant seinen Umsatz in den USA bis 2030 um etwa 700 Mio. € zu steigern. Nach der erfolgreichen Integration unserer Akquisitionen konzentriert sich die Fielmann-Gruppe auf eine Skalierung des Geschäfts durch organisches Wachstum und durch gezielte Akquisitionen auf dem weltweit größten Augenoptik-Markt.

3. **Hörakustik:** +200 Mio. €

Das Hörakustik-Geschäft wird voraussichtlich zusätzliche Umsätze in Höhe von 200 Mio. € erzielen. Die Anzahl der Hörakustikstudios wird organisch von etwa 450 auf über 700 Standorte in Europa steigen. Durch diese Expansion werden die Umsätze im Hörakustik-Bereich voraussichtlich von etwa 150 Mio. € im Jahr 2025 auf rund 350 Mio. € im Jahr 2030 steigen.

4. **Gesundheitsversorgungsleistungen:** +100 Mio. €

Die Gesundheitsversorgungsleistungen werden zusätzliche Umsätze in Höhe von schätzungsweise 100 Mio. € generieren. Fielmann expandiert in angrenzende Gesundheitsversorgungsmärkte, insbesondere im Bereich Augen-gesundheit. Bis 2025 wurden bereits mehr als 300.000 Augen-Check-ups durchgeführt, und dieses Angebot ist nunmehr in fast 700 Niederlassungen verfügbar. Das Zukunftspotenzial liegt in einer weiteren Ausweitung in Europa sowie in KI-gestützter Diagnostik und Telemedizin. Außerdem bietet die Fielmann-Gruppe seine Vor-Ort- und Remote-Augenoptikleistungen in den USA an und baut diese dort aus.

Profitabilität hat weiterhin hohe Priorität. Der Konzern strebt für 2030 ein bereinigtes EBITDA von rund 1 Mrd. € an; dies entspricht einer bereinigten Konzern-EBITDA-Marge von etwa 25 %. Auch wenn vorübergehende Fluktuationen aufgrund von Vorabinvestitionen und unterschiedlichen Marktdynamiken zu erwarten sind, gehen wir davon aus, dass sie bis 2030 durch Produktivitätssteigerungen und Skaleneffekte ausgeglichen werden.

Insgesamt hat die Fielmann-Gruppe einen soliden strategischen Kurs zur Aufrechterhaltung eines zweistelligen Wachstums und zur Wahrung ihrer Profitabilität bis ins Jahr 2030 festgelegt. Mit der Umsetzung ihrer Vision ist die Fielmann-Gruppe gut aufgestellt, um die Zukunft der Augenoptik und Hörakustik weltweit zu gestalten.

3 Management und zentrale Leistungsindikatoren

Zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung ihrer Strategie hat die Fielmann-Gruppe ein ganzheitliches Leistungsmanagementsystem entwickelt. Das System bewertet kontinuierlich den Fortschritt anhand definierter strategischer Ziele und ist daher für das leitende Management ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Maßnahmen und zur Gewinnung detaillierter Einblicke in die Leistung der Kernmärkte. Zur Messung ihrer Leistung verwendet die Fielmann-Gruppe die folgenden sieben zentralen Leistungsindikatoren:

- Kundenzufriedenheit
- Absatz³
- Konzernumsatz
- Bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBT⁴
- Bereinigte EBITDA-Marge und bereinigte EBT-Marge

Die zentralen Leistungsindikatoren sind wie folgt definiert:

Kundenzufriedenheit	Die Kundenzufriedenheit entspricht dem prozentualen Anteil der „sehr zufriedenen“ und „zufriedenen“ Kundinnen und Kunden, der anhand von Umfragen der Fielmann-Gruppe mit Unterstützung durch unabhängige Marktforschungsinstitute ermittelt wird.
Absatz	Der Absatz umfasst alle Korrektionsbrillen und Sonnenbrillen mit Korrektionsgläsern, aber ohne Kontaktlinsen (Normlinsen), Hörsysteme und andere Handelsware.
Konzernumsatz	Der Konzernumsatz bezeichnet den konsolidierten Umsatz der Fielmann-Gruppe, wie er in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Segmentberichterstattung ausgewiesen ist.
Bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBT	Das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBT entsprechen den jeweiligen Zwischensummen, wie sie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, korrigiert um wesentliche Einmaleffekte. Durch die Bereinigungen möchte der Vorstand Aufwendungen und Erträge, die nicht auf den üblichen Geschäftsverlauf entfallen, eliminieren. Eine ausführliche Analyse der Bereinigungen und Bereinigungskategorien findet sich im Abschnitt „Ertragslage, Vermögenslage und Finanzlage“.
Bereinigte EBITDA-Marge und bereinigte EBT-Marge	Die bereinigte EBITDA-Marge und die bereinigte EBT-Marge sind das bereinigte EBITDA bzw. das bereinigte EBT als Prozentsatz des Konzernumsatzes. Durch die Bezugnahme auf den Umsatz spiegeln diese Leistungsindikatoren die zugrunde liegende operative Profitabilität des Konzerns wider und ermöglichen eine bessere Vergleichbarkeit von Berichtsperioden. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBT werden um wesentliche Aufwendungen und Erträge, die nicht auf den üblichen Geschäftsverlauf entfallen, eliminiert, und in den entsprechenden Margen sind ebenfalls keine Erträge und Aufwendungen, die nicht auf den üblichen Geschäftsverlauf entfallen, enthalten.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden monatlich ermittelt und intern an die verantwortlichen Führungskräfte berichtet. Der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die „Kundenzufriedenheit“, die einen bestimmenden Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Führungskräfte von Niederlassungsleitenden bis hin zum Vorstand hat. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Leistungsergebnisse mit der Strategie des Konzerns in Einklang gebracht werden.

³ Angesichts der wachsenden Bedeutung des Umsatzes mit Hörgeräten und Augenvorsorgeleistungen ist der Absatz (der ausschließlich Brillenverkäufe umfasst) ab 2026 nicht länger ein zentraler Leistungsindikator

⁴ Neben den genannten zentralen Leistungsindikatoren meldet die Fielmann-Gruppe als weitere Steuerungsgrößen das unbereinigte EBITDA und das unbereinigte EBT. Diese Indikatoren sind wie folgt definiert:

EBITDA: bezeichnet das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation.

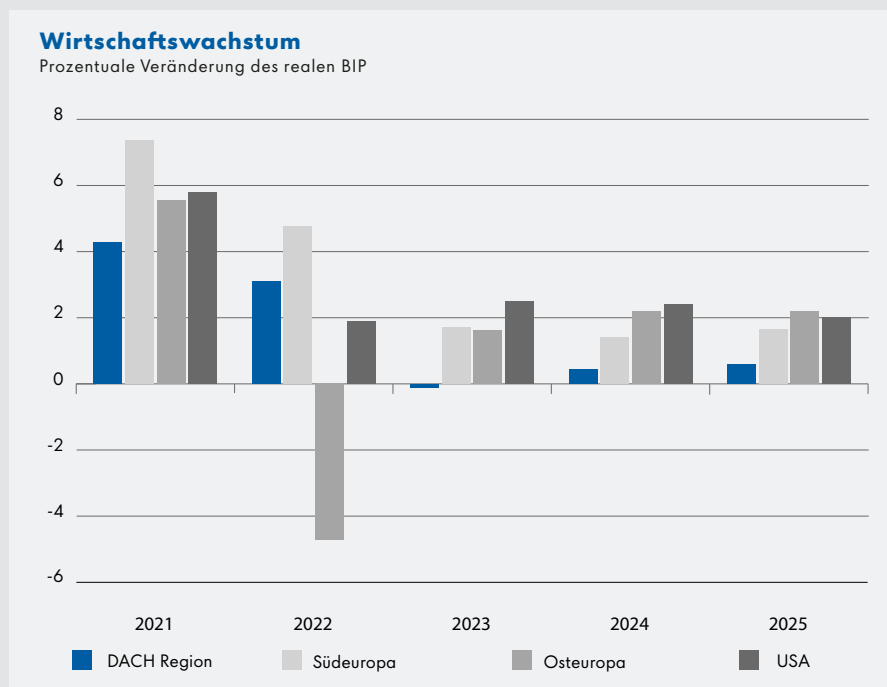
EBT: bezeichnet das Ergebnis vor Steuern, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Segmentberichterstattung ausgewiesen wird.

4 Geschäftsverlauf

4.1 Wirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Die im Folgenden aufgeführten externen Kennzahlen und die Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen basieren auf Veröffentlichungen bis zum 26. Januar 2026.

Gesamtwirtschaftliche Lage



DACH-Region

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, Österreich und der Schweiz war im Berichtsjahr aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Spannungen auf die Marktbedingungen und die Wirtschaftstätigkeit herausfordernd. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Instabilität im Nahen Osten haben die Unsicherheit auf den Weltmärkten verstärkt.

Nach zwei Jahren Rezession stagniert die deutsche Wirtschaft nun mit einem Wachstum des realen BIP von nur 0,2 bis 0,3 % im Jahr 2025; damit ist Deutschland eines der am langsamsten wachsenden OECD-Länder. Das begrenzte Wachstum in Deutschland spiegelt die anhaltende Strukturschwäche, die schwache Inlandsnachfrage und die anhaltende Unsicherheit in der Industrie wider. Darüber hinaus gingen die Exporte zurück, da das deutsche Exportgeschäft aufgrund höherer US-Zölle, der Aufwertung des Euro sowie der zunehmenden Konkurrenz aus China mit starken Widrigkeiten zu kämpfen hatte.

Die Inflation blieb auf dem Vorjahresstand und innerhalb des Zielkorridors der Zentralbank, wobei die Verbraucherpreise 2025 im Jahresdurchschnitt um 2,2 %

stiegen. Im Dezember 2025 sank die Inflation auf 1,8 % und damit erstmals seit Herbst 2024 unter die Marke von 2 %.

Die Arbeitslosenquote blieb bei rund 3,5 % stabil und war damit gleich hoch wie im Vorjahr. Die Konsumausgaben gingen Ende 2025 zurück. Die anhaltende Sorge um die Arbeitsplatzsicherheit und geopolitische Unsicherheiten machen eine umfassende Erholung unwahrscheinlicher.

Österreich wird sich voraussichtlich von dem Abwärtstrend der letzten zwei Jahre erholen. Das reale BIP dürfte 2025 aufgrund steigender Investitionen und Exporte um 0,5 % leicht steigen.

Die Inflationsrate ist hauptsächlich aufgrund des starken Anstiegs der Kosten für Wohnen, Wasser und Energie auf 3,6 % gestiegen.

Die Arbeitslosenquote ist um 40 Basispunkte auf 7,4 % gestiegen.

Die Schweiz ist im Vergleich zu ihren Nachbarländern Deutschland und Österreich wirtschaftlich stabiler. Das reale BIP wird 2025 gegenüber dem Vorjahr mit etwa 1,1 bis 1,4 % – gestützt auf privaten Konsum sowie Warenexporte und höhere Investitionen – voraussichtlich nur moderat wachsen.

Die Inflation in der Schweiz dürfte 2025 deutlich unter 1 % und damit international betrachtet außergewöhnlich niedrig bleiben, was auf die Stärke des Schweizer Franken und die umsichtige Geldpolitik der Schweiz zurückzuführen ist.

Die Arbeitslosenquote wird mit rund 3 % ebenfalls zu den niedrigsten in Europa gehören.

Südeuropa

Wirtschaftliche Entwicklung in Spanien

Die spanische Wirtschaft war 2025 mit einem überdurchschnittlichen Wachstum des realen BIP von 2,9 % weiterhin robust und damit eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften in Europa. Dieser Anstieg ist auf die Inlandsnachfrage, den starken privaten Konsum und anhaltende positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie einen soliden Beitrag der Investitionen zurückzuführen. Unterstützt wurde dies durch die Tourismusbranche, die erneut ein wichtiger Wachstumsmotor war.

Die Inflation wird für 2025 voraussichtlich auf rund 2,5 % zurückgehen.

Außerdem setzte sich der positive Trend bei der Beschäftigung fort: Die Arbeitslosenquote von 10,6 % sank zum vierten Mal in Folge.

Wirtschaftliche Entwicklung in Italien

Das reale BIP in Italien dürfte gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,4 % wachsen; dies spiegelt die gedämpfte wirtschaftliche Dynamik, die schwachen Nettoexporte und die anhaltende Strukturschwäche wider.

Für 2025 wird in Italien eine geringe Inflation von rund 1,7 % erwartet, die durch niedrige Energiepreise und ein allgemeines Nachlassen des Inflationsdrucks in Europa gestützt wird.

Die Arbeitslosenquote in Italien wird 2025 mit 6,2 % voraussichtlich etwas niedriger ausfallen als in den Vorjahren, aber immer noch höher sein als in vielen hochentwickelten EU-Volkswirtschaften.

Osteuropa

Wirtschaftliche Entwicklung in Tschechien

Für die tschechische Wirtschaft wird 2025 ein solides Wachstum erwartet, das sich hauptsächlich auf die Binnennachfrage und den Konsum der privaten Haushalte stützt. Das reale BIP wird 2025 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um etwa 2,4 % steigen.

Gemäß den Prognosen wird die Inflation 2025 aufgrund des Rückgangs der Dienstleistungsinflation und sinkender Energiepreise auf 2,3 % zurückgehen.

Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich mit 2,7 % weiterhin sehr niedrig und damit eine der niedrigsten in der Europäischen Union bleiben.

Wirtschaftliche Entwicklung in Polen

Das reale BIP in Polen wird vermutlich seinen Wachstumskurs mit einer geschätzten Wachstumsrate von 3,2 % fortsetzen; damit liegt das Land beim Wachstum vor den meisten großen Volkswirtschaften Europas. Dieses Wachstum stützt sich auf einen stabilen privaten Konsum und robuste Investitionstätigkeiten.

Die Inflation wird 2025 voraussichtlich bei etwa 3,4 % liegen; dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber den hohen Raten in den Vorjahren, liegt aber immer noch über dem Ziel der polnischen Zentralbank.

Die Arbeitslosenquote von etwa 3,1 % spiegelt die stabilen Arbeitsmarktbedingungen wider, die wiederum die Binnennachfrage stützen.

Wirtschaftliche Entwicklung in Slowenien

Die slowenische Wirtschaft ist 2025 von einem langsamen Wachstum geprägt. Das reale BIP wird voraussichtlich um etwa 1,0 % wachsen. Die Wirtschaft wurde hauptsächlich durch den privaten und staatlichen Konsum angetrieben.

Die Inflation in Slowenien dürfte 2025 mit einer prognostizierten durchschnittlichen Inflationsrate von rund 2,5 % moderat, aber leicht erhöht ausfallen.

Die voraussichtliche Arbeitslosenquote von rund 3,4 % stellt keine wesentliche Veränderung gegenüber der Beschäftigungsdynamik in den letzten Jahren dar.

Wirtschaftliche Entwicklung in den USA

Die US-Wirtschaft verzeichnet 2025 ein stabiles und widerstandsfähiges Wachstum und ließ damit zahlreiche hochentwickelte Volkswirtschaften, einschließlich der Europäischen Union, hinter sich. Das reale BIP wird 2025 gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich etwa 2,0 % wachsen – gestützt auf eine starke Verbrauchernachfrage, anhaltende Investitionen und eine weiterhin positive Arbeitsmarktdynamik.

Die Inflation bleibt moderat und wird auf 2,7 % prognostiziert.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin eine wichtige Stütze der US-Wirtschaft: Die Arbeitslosenquote wird 2025 mit voraussichtlich 4,2 bis 4,3 % relativ niedrig bleiben, was auf eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in allen Branchen hinweist.

Branchenspezifisches Umfeld

Der Augenoptik-Markt

Der Augenoptik-Markt wird trotz des aktuellen gesamtwirtschaftlichen Gegenwindes insgesamt von einer stabilen strukturellen Nachfrage getragen. Demografische Entwicklungen wie eine alternde Bevölkerung und eine stärkere Verbreitung von Kurzsichtigkeit in jüngeren Altersgruppen tragen zu einem anhaltenden Bedarf an Sehkorrekturen bei. Zudem beeinflussen allgemeine makroökonomische Faktoren und – vor allem in den USA – die Entwicklung der Versicherungsmodelle die Marktentwicklung.

Der Zentralverband der Augenoptiker (ZVA) meldete für die augenoptische Branche in Deutschland einen Jahresabsatz von 11,8 Millionen Brillen (Vorjahr: 12,0 Millionen); dies ist ein Rückgang von 1,7 % gegenüber 2024. Der ZVA schätzt, dass der Gesamtumsatz mit rund 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd.€) nahezu unverändert geblieben ist. Für Österreich schätzt die Fielmann-Gruppe einen stabilen Gesamtumsatz von 1,2 Millionen Brillen (Vorjahr: 1,2 Millionen). Auch der Gesamtmarktumsatz wird voraussichtlich unverändert bei ca. 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) liegen.

In Spanien wurden im Berichtsjahr etwa 5,1 Millionen Brillen (Vorjahr: 5,1 Millionen) abgesetzt; dies entspricht einem geschätzten Gesamtumsatz von 2,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,4 Mrd. €).

Nach Schätzungen der Fielmann-Gruppe blieb der Absatz im Augenoptik-Markt der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Insgesamt lag der Absatz der Branche bei rund 1 Million Brillen (Vorjahr: rund 1 Million) und der Umsatz bei 1,2 Mrd. CHF (Vorjahr: 1,2 Mrd. CHF).

Insgesamt verzeichnete die Branche in Europa ein moderates Umsatzwachstum und einen stabilen Absatz.

In den USA wurden mit etwa 63 Millionen Brillen etwa genauso viele abgesetzt wie im Vorjahr. Der gesamte Umsatz des US-Markts beläuft sich schätzungsweise auf 69,5 Mrd. \$ (Vorjahr: 68,3 Mrd. \$).

Der Hörakustik-Markt

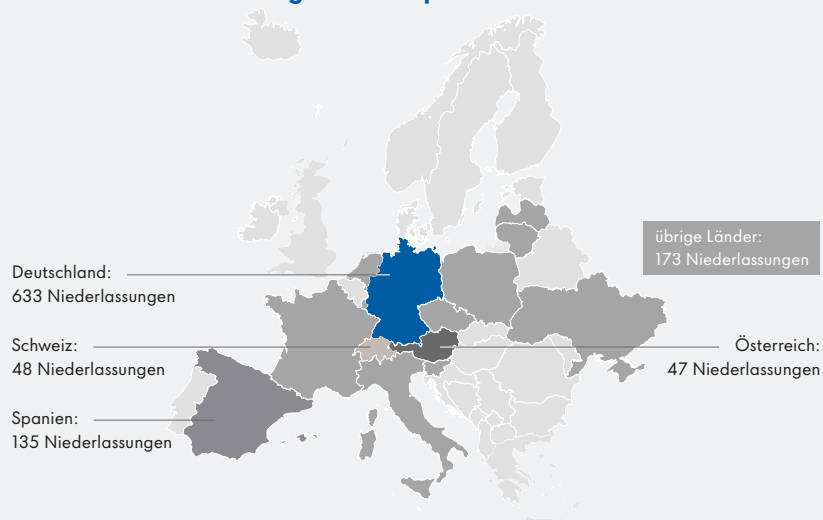
Im Berichtszeitraum wurden nach Schätzungen der Bundesinnung der Hörakustiker (BIHA) ca. 1,7 Millionen Hörsysteme (Vorjahr: 1,6 Millionen) in Deutschland angepasst. Der Gesamtumsatz blieb mit rund 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €) stabil. Zahlen für die anderen europäischen Märkte liegen aktuell nicht vor.

4.2 Geschäftsverlauf der Fielmann-Gruppe

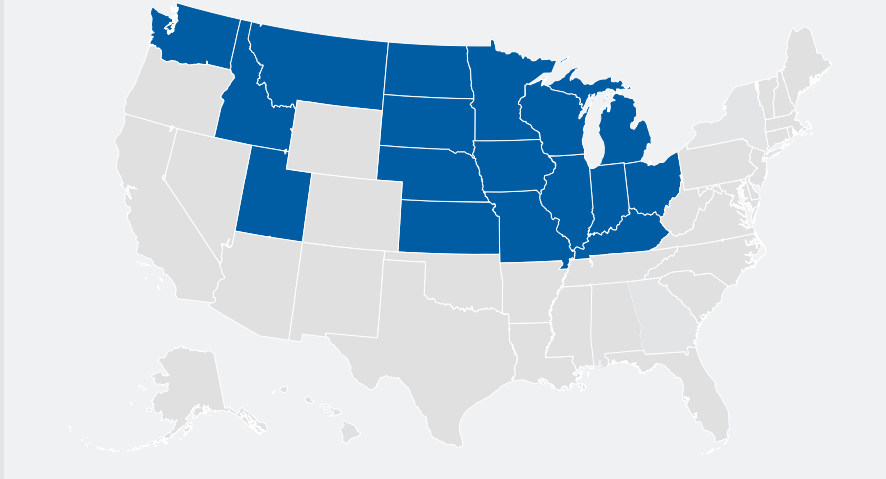
2025 waren die wirtschaftlichen Bedingungen in Europa weiterhin heterogen. Während die Länder Zentraleuropas eine langsame oder stagnierende wirtschaftliche Entwicklung verzeichneten, meldeten die osteuropäischen Märkte sowie Spanien ein positives Wirtschaftswachstum. Die Fielmann-Gruppe hat im Berichtszeitraum ihre Marktanteile ausgebaut und insgesamt eine starke Geschäftsentwicklung erreicht. Beim wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikator, der Kundenzufriedenheit, erzielt die Fielmann-Gruppe weiterhin äußerst hohe Werte. Die Kundenzufriedenheit gibt an, wie zufrieden unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten und Dienstleistungen sind. Sie wird durch Umfragen ermittelt, die von der Fielmann Group AG mit Unterstützung durch unabhängige Marktforschungsinstitute durchgeführt werden. Der prozentuale Anteil der „sehr zufriedenen“ und „zufriedenen“ Kundinnen und Kunden dient als maßgebliche Messgröße für diese Analyse. Eine hohe Kundenzufriedenheit zeigt nicht nur, dass wir die Kundenerwartungen erfüllen können, sondern fördert auch die Kundenbindung, da zufriedene Kundinnen und Kunden das Unternehmen eher weiterempfehlen. 2025 erreichte die Fielmann-Gruppe bei der Kundenzufriedenheit erneut einen hervorragenden Wert von 91 % (Vorjahr: 91 %); dies unterstreicht unser anhaltendes Engagement für die Verbesserung der Kundenerfahrung und die Aufrechterhaltung starker Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden.

In Bezug auf die operative Leistung verzeichnete die Fielmann-Gruppe konzernweit eine Absatzsteigerung um 1,9 %, die unter anderem auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung von Shopko Optical zurückzuführen ist, und verkaufte in Summe 9,5 Millionen Brillen (Vorjahr: 9,3 Millionen). Die Anzahl der verkauften Hörsysteme lag bei über 142.000 (Vorjahr: 128.000); dies entspricht einem Anstieg um 10,9 %. Die Gesamtzahl der Niederlassungen stieg bis Ende 2025 um 22 auf 1.262; Grund hierfür waren hauptsächlich Neueröffnungen, insbesondere in Spanien und Deutschland. 33 weitere Niederlassungen wurden mit Hörakustikstudios ausgestattet, sodass nun insgesamt 445 Niederlassungen Hörakustik-Produkte anbieten.

Fielmann-Niederlassungen in Europa: 1.036 Standorte in 13 Ländern



Fielmann-Niederlassungen in Nordamerika: 226 Standorte in 17 Bundesstaaten



Geschäftsverlauf in Deutschland

In Deutschland blieb der Absatz der Fielmann-Gruppe stabil und belief sich auf 6,7 Millionen Brillen (Vorjahr: 6,7 Millionen). Da der Branchenverband für den Markt einen rückläufigen Absatz meldete, wuchs unser Absatzmarktanteil leicht auf 57 % (Vorjahr: 56 %). Die Anzahl der Niederlassungen betrug zum Jahresende 633 (Vorjahr: 626).

Geschäftsverlauf in der Schweiz

In den 48 Niederlassungen in der Schweiz (Vorjahr: 47 Niederlassungen) setzte die Fielmann-Gruppe im Jahr 2025 455.000 Brillen (Vorjahr: 447.000 Brillen) ab; dies entspricht einem Zuwachs von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Eigenen Schätzungen zufolge belief sich der Marktanteil der Fielmann-Gruppe beim Absatz auf 46 % (Vorjahr: 45 %).

Geschäftsverlauf in Österreich

Der Absatz in Österreich stieg im Berichtsjahr um 1,5 % auf insgesamt 414.000 Brillen (Vorjahr: 408.000 Brillen). Die Anzahl der Niederlassungen stieg auf 47 (Vorjahr: 45 Niederlassungen). Eigenen Schätzungen zufolge verbesserte sich der Marktanteil der Fielmann-Gruppe beim Absatz auf 35 % (Vorjahr: 34 %).

Geschäftsverlauf in Spanien

In Spanien betreibt die Fielmann-Gruppe Niederlassungen und digitale Vertriebskanäle unter den Marken Óptica & Audiología Universitaria und Medical Óptica Audición. Die Zahl der Niederlassungen stieg im Laufe des Jahres von 126 auf 135 an. Die Gesamtzahl der in Spanien abgesetzten Brillen stieg auf 647.000 (Vorjahr: 596.000), und der Marktanteil der spanischen Gesellschaften der Fielmann-Gruppe lag bei geschätzten 13 % des Absatzes (Vorjahr: 10 %).

Geschäftsverlauf in Nordamerika

Zum Ende des Jahres 2025 wurden in Nordamerika 226 Niederlassungen von der Fielmann-Gruppe betrieben (Vorjahr: 226). Der Absatz belief sich auf 722.000 Brillen (Vorjahr: 529.000 Brillen); dies entspricht einem Anstieg von 36,5 %, der auch auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung von Shopko Optical zurückzuführen ist. Für das Gesamtjahr schätzt das Management der Fielmann-Gruppe den Absatzmarktanteil von Fielmann USA in den gesamten USA auf etwas über 1 % (Vorjahr: ca. 1 %).

Der Geschäftsverlauf in übrigen Regionen

In Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Slowenien, Tschechien und der Ukraine betrieb die Fielmann-Gruppe Ende 2025 insgesamt 173 Niederlassungen (Vorjahr: 170). In Polen und in Tschechien wurden zwei neue Niederlassungen eröffnet; dadurch steigt die Gesamtzahl der Niederlassungen in Polen auf 62 und in Tschechien auf 19. Die Anzahl der Niederlassungen in den anderen Ländern ist weitgehend unverändert geblieben.

5 Ertragslage, Vermögenslage und Finanzlage

5.1 Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage der Fielmann-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
Konzerngesamtleistung	2.435.336	2.266.867	7,4 %
Sonstige betriebliche Erträge	23.528	22.551	4,3 %
Materialaufwand	-488.416	-454.667	7,4 %
Personalaufwand	-1.018.536	-987.408	3,2 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-392.081	-376.211	4,2 %
EBITDA	559.831	471.132	18,8 %
Bereinigungen	20.837	20.790	0,2 %
Bereinigtes EBITDA	580.669	491.923	18,0 %
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-230.485	-215.014	7,2 %
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-20.530	-18.810	9,1 %
Übrige Aufwendungen im Finanzergebnis	-23.161	-23.055	0,5 %
Erträge im Finanzergebnis	6.030	5.089	18,5 %
EBT	291.685	219.342	33,0 %
Bereinigungen hinsichtlich des EBT	20.837	20.790	0,2 %
Bereinigtes EBT	312.523	240.132	30,1 %
Steuern auf Einkommen und Erträge	-86.193	-64.815	33,0 %
Jahresüberschuss	205.492	154.527	33,0 %
Anderen Aktionären zustehende Ergebnisse	-1.759	-2.094	-25,2 %
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnen sind	203.733	152.433	34,9 %

Ertragslage der Segmente

Die Ertragslage der Segmente ist nachfolgend dargestellt⁵:

in Tsd. €	Deutschland	Schweiz	Österreich	Spanien	Nordamerika	Übrige	Konzern
Gesamtumsatz⁵	1.599.418	243.834	106.587	213.539	277.362	142.185	2.435.336
davon Außenumsätze	1.482.516	241.918	106.484	211.683	276.542	116.194	2.435.336
davon segmentüber- greifende Innenumsätze	116.902	1.916	103	1.856	820	25.992	
EBITDA	348.702	71.080	21.312	51.424	37.507	29.807	559.831
Bereinigtes EBITDA	361.522	71.080	21.312	52.027	44.921	29.807	580.669
EBT	213.359	50.652	10.856	18.592	818	-2.592	291.685
Bereinigtes EBT	226.180	50.652	10.856	19.196	8.231	-2.592	312.523

Deutschland

In Deutschland stieg der Gesamtumsatz um 3,9 % auf 1.599,4 Mio. € (Vorjahr: 1.539,0 Mio. €). Der Außenumsatz stieg um 3,5 % auf 1.482,5 Mio. € (Vorjahr: 1.431,7 Mio. €). Bezogen auf den Umsatz ist der Marktanteil leicht auf 25 % (Vorjahr: 24 %) gestiegen. Das bereinigte EBITDA betrug 361,5 Mio. € (Vorjahr: 320,5 Mio. €). Das bereinigte EBT erreichte 226,2 Mio. € (Vorjahr: 184,6 Mio. €).

Schweiz

In der Schweiz stieg der Gesamtumsatz um 6,1 % auf 243,8 Mio. € (Vorjahr: 229,7 Mio. €). Der Außenumsatz nach Konsolidierung stieg auf 241,9 Mio. € (Vorjahr: 228,5 Mio. €). Nach eigenen Schätzungen erreichte die Fielmann-Gruppe einen umsatzbezogenen Marktanteil von 19 % (Vorjahr: 18 %). Das bereinigte EBITDA betrug 71,1 Mio. € (Vorjahr: 67,0 Mio. €). Das bereinigte EBT stieg auf 50,7 Mio. € (Vorjahr: 48,8 Mio. €).

Österreich

Der Gesamtumsatz in Österreich stieg um 6,1 % und der Außenumsatz um 6,2 %. Der Gesamtumsatz stieg auf 106,6 Mio. € (Vorjahr: 100,5 Mio. €) und der Außenumsatz auf 106,5 Mio. € (Vorjahr: 100,3 Mio. €). Dies ergab einen unveränderten umsatzbezogenen Marktanteil von 27 % (Vorjahr: 27 %). Das bereinigte EBITDA betrug 21,3 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €). Das bereinigte EBT stieg auf 10,9 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €).

⁵ Bei der Differenz zwischen dem Gesamtumsatz des Konzerns und der Summe der Segmente handelt es sich um Konsolidierungseffekte, die hier nicht separat ausgewiesen sind

Spanien

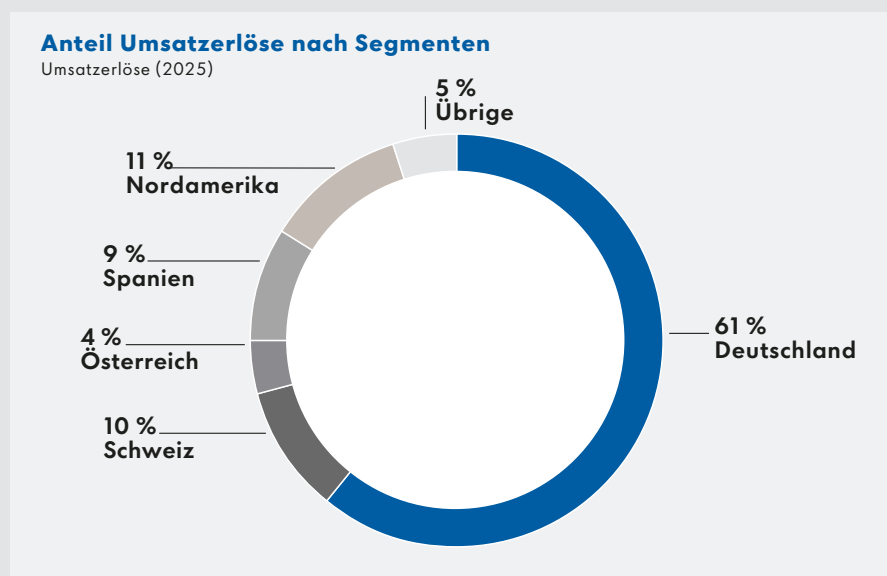
In Spanien stieg der Gesamtumsatz um 9,9 % und der Außenumsatz um 9,0 %, sodass der Gesamtumsatz 213,5 Mio. € (Vorjahr: 194,3 Mio. €) und der Außenumsatz nach Konsolidierung 211,7 Mio. € (Vorjahr: 194,3 Mio. €) betrug. Das bereinigte EBITDA stieg auf 52,0 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €) und das bereinigte EBT auf 19,2 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €).

Nordamerika

Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 277,4 Mio. € (Vorjahr: 197,8 Mio. €) und der Außenumsatz stieg auf 276,5 Mio. € (Vorjahr: 196,8 Mio. €). Der Anstieg von 40,2 % beziehungsweise 40,5 % ist hauptsächlich auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der am 1. Juli 2024 übernommenen Shopko Optical zurückzuführen. Das bereinigte EBITDA betrug 44,9 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €) und das bereinigte EBT 8,2 Mio. € (Vorjahr: -6,2 Mio. €).

Übrige Regionen

Der Gesamtumsatz im Segment „Übrige Regionen“ belief sich auf insgesamt 142,2 Mio. € (Vorjahr: 135,5 Mio. €). Der Außenumsatz stieg trotz der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft in Belarus im Januar 2025, die 2024 einen Außenumsatz von 3,3 Mio. € erzielte, um 0,8 % auf 116,2 Mio. € (Vorjahr: 115,3 Mio. €). Ohne die Geschäftsaktivitäten in Belarus im Jahr 2024 läge die vergleichbare Wachstumsrate bei 3,8 %. Die Aktivitäten in Polen und Tschechien zeichnen sich durch eine positive Entwicklung aus. Beide Aktivitäten erzielten ein zweistelliges Außenumsatzwachstum von 12,9 % beziehungsweise 18,7 %. Insgesamt belief sich das bereinigte EBITDA für das Segment „Übrige Regionen“ auf 29,8 Mio. € und das bereinigte EBT auf -2,6 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. € beziehungsweise -9,9 Mio. €).



Konzernumsatz

Der Konzernumsatz stieg 2025 gegenüber 2024 um 7,4 % auf 2.435,3 Mio. €. Davon wurden 2.172,7 Mio. € beziehungsweise 89,2 % mit Augenoptik-Leistungen generiert. Der Geschäftsbereich Hörakustik steuerte 2025 einen Betrag von 153,0 Mio. € bei; dies sind 6,3 % des Konzernumsatzes. Die Augenvorsorgeleistungen, die die Augen-Check-ups in Europa und die Augenuntersuchungen in den USA umfassen, machten 2,5 % des Konzernumsatzes aus. Der übrige Konzernumsatz entfiel hauptsächlich auf verschiedene Serviceaktivitäten. Insgesamt ist die positive Entwicklung des Konzerns auf ein organisches Wachstum von 3,6 % und ein anorganisches Wachstum durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung von Shopko Optical im vergangenen Jahr zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Fielmann-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €). Neben den Erträgen aus Währungsumrechnungseffekten, hauptsächlich EUR/USD und EUR/CHF in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €), wirkten sich Wertaufholungen in Vorjahren erfasster Wertminderungen in Höhe von 10,7 Mio. € positiv auf die sonstigen betrieblichen Erträge aus.

Materialaufwand

Der Anstieg des Materialaufwands im Berichtsjahr verhielt sich weitgehend proportional zur Entwicklung des Umsatzes der Fielmann-Gruppe und belief sich auf 488,4 Mio. € (Vorjahr: 454,7 Mio. €). Die Bruttogewinnmarge blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 79,9 % konstant.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg um 3,1 % beziehungsweise 31,1 Mio. € auf 1.018,5 Mio. € (Vorjahr: 987,4 Mio. €). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zum Konzernumsatz) verbesserte sich um 1,8 Prozentpunkte auf 41,8 % im Vergleich zu 43,6 % im Vorjahr; dies bestätigt die gesteigerte Effizienz unserer Beschäftigten. Dieser Anstieg in absoluten Zahlen beruhte auf mehreren Faktoren. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl der Fielmann-Gruppe stieg leicht um 0,4 % auf 23.807 (Vorjahr: 23.716). Darüber hinaus ist 2025 das erste Jahr, in dem die im Juli 2024 erfolgte Übernahme von Shopko Optical, die sich im Vorjahr nur teilweise im Personalaufwand widerspiegelte, ihre volle Wirkung entfaltet. Zudem stieg der Personalaufwand auch infolge höherer Tarifabschlüsse in mehreren Ländern und allgemeiner Gehaltsanpassungen zum Halten von Fachkräften. Schließlich haben 2025 Reorganisationsmaßnahmen und eine Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € für erwartete Aufwendungen (Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) für frühere Jahre zu einem höheren Personalaufwand geführt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 4,2 % auf 392,1 Mio. € (Vorjahr: 376,2 Mio. €). Im Verhältnis zum Konzernumsatz der Fielmann-Gruppe hat sich die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht um 0,5 Prozentpunkte auf 16,1 % (Vorjahr: 16,6 %) verbessert. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in absoluten Zahlen ist im Wesentlichen auf höhere Verkaufsförderungs- und Distributionskosten in Höhe von 98,4 Mio. € (Vorjahr: 90,2 Mio. €), auf um 4,5 Mio. € höhere Standortkosten gegenüber dem Vorjahr (52,6 Mio. €; Vorjahr: 48,1 Mio. €), höhere IT-Beratungskosten (13,5 Mio. €; Vorjahr: 7,9 Mio. €) und gestiegene Wartungskosten (31,4 Mio. €; Vorjahr: 25,0 Mio. €) zurückzuführen.

EBITDA und bereinigtes EBITDA

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation (EBITDA) belief sich auf 559,8 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 18,8 % (Vorjahr: 471,1 Mio. €).

Das bereinigte EBITDA stieg von 491,9 Mio. € im Jahr 2024 auf 580,6 Mio. € im Jahr 2025; dies entspricht einer Margensteigerung von 2,1 Prozentpunkten auf 23,8 % (Vorjahr: 21,7 %). Die Bereinigungen wurden wie nachstehend dargestellt vorgenommen.

in Mio. €	2025	2024
EBITDA	559,8	471,1
Bereinigungen	20,8	20,8
davon M&A- oder integrationsbedingte Aufwendungen	8,0	7,6
davon Aufwendungen für Reorganisationen	4,0	2,6
davon sonstige nicht-wiederkehrende Effekte	8,8	10,5
Bereinigtes EBITDA	580,6	491,9

Die M&A- oder integrationsbedingten Bereinigungen im Jahr 2025 sind im Wesentlichen auf die Integrationskosten im Zusammenhang mit dem US-Geschäft zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Reorganisation beinhalten nicht wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen oder Aufwendungen für Standortschließungen sowie Abfindungszahlungen aufgrund der Reorganisation der Finanzabteilung. Und schließlich umfassten die sonstigen nicht-wiederkehrenden Kosten eine Rückstellung in Höhe von 8,8 Mio. € für erwartete Personalaufwendungen (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) für frühere Jahre.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 stieg um 10,7 % auf 124,9 Mio. € (Vorjahr: 112,8 Mio. €). Sie hängt vor allem mit der Anmietung von Niederlassungen aufgrund der Ausweitung unseres Niederlassungsnetzes zusammen. Die sonstigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 3,3 % auf 105,6 Mio. € (Vorjahr: 102,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme von Shopko Optical im letzten Jahr zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen auf übrige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) erfasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Darin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Effekte aufgrund von Auf- und Abzinsungen im Zusammenhang mit der IFRS/IAS-Bewertung von Bilanzposten sowie operative Zinserträge aus der Anlage von Finanzvermögen. Die Zinsaufwendungen blieben im Zuge der Ablösung kurzfristiger Bankdarlehen durch ein langfristiges Schuldendarlehen mit 23,2 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €) fast konstant. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen betrafen Leasingverhältnisse, die sich auf 20,5 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) erhöhten. Dieser Effekt ist hauptsächlich auf die Aktivierung von Leasingverträgen für zusätzliche Niederlassungen in Deutschland und ein generell höheres Zinsniveau zurückzuführen.

EBT und bereinigtes EBT

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Fielmann-Gruppe belief sich auf 291,7 Mio. € (+33,0 %; Vorjahr: 219,3 Mio. €). Wie beim EBITDA hat der Vorstand auch beim EBT Bereinigungen vorgenommen, um einmalige Sondereffekte zu eliminieren und das bereinigte EBT zu ermitteln. Die Bereinigungen für das Jahr 2025 wurden bereits im Zusammenhang mit dem bereinigten EBITDA erläutert. Darüber hinaus gab es keine weiteren Bereinigungen, die sich auf das EBT ausgewirkt hätten. Gegenüber 2024 verbesserte sich das bereinigte EBT des Konzerns im Jahr 2025 auf 312,5 Mio. € (+30,2 %; Vorjahr: 240,1 Mio. €). Die bereinigte EBT-Marge stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte auf 12,8 %.

in Mio. €	2025	2024
EBT	291,7	219,4
Bereinigungen (EBITDA)	20,8	20,8
Bereinigungen des EBT	0	0
Bereinigtes EBT	312,5	240,1

Jahresüberschuss und Dividendenausschüttung

Insgesamt belief sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 auf 205,5 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 33,3 % (Vorjahr: 154,2 Mio. €). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 117,6 Mio. € (Vorjahr: 96,6 Mio. €) beziehungsweise 1,40 € je Aktie (Vorjahr: 1,15 €) vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttungsquote auf Basis des Konzernergebnisses, das den Aktionärinnen und Aktionären der Fielmann Group AG zuzurechnen ist, beträgt damit 57,2 % (Vorjahr: 62,6 %). Damit betrug die Eigenkapitalrendite der Aktionärinnen und Aktionäre der Fielmann Group AG nach Steuern 20,6 % (Vorjahr: 16,7 %). Das Ergebnis je Aktie belief sich auf 2,43 € (Vorjahr: 1,81 €).

5.2 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagementsystems

Die Fielmann-Gruppe will ihre finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Banken reduzieren, indem sie Fremdkapital von mehreren Finanzinstituten bezieht. Darüber hinaus hat sie erstmalig ein Kapitalmarktprodukt platziert, um Zugang zu zusätzlichen Kapitalquellen zu erhalten. Aufgrund ihres Geschäftsmodells verfügt die Fielmann-Gruppe über sehr stabile Zahlungsströme. Daher strebt sie an, regelmäßige Investitionen (z. B. die Eröffnung neuer Niederlassungen in bestehenden Märkten) vor allem durch den erwirtschafteten freien Cashflow zu finanzieren. Im Berichtsjahr wurden kurzfristige Kreditlinien zur Begleichung von Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft genutzt. Insgesamt standen der Fielmann-Gruppe zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zum Jahresende feste Kreditlinien in Höhe von 225,0 Mio. € bei verschiedenen Banken zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Größere Investitionen werden durch individuelle Finanzierungsgeschäfte ermöglicht. Im Berichtsjahr wurde eine langfristige Fremdfinanzierungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Übernahme von Shopko Optical im Jahr 2024 über 275,0 Mio. € geschlossen, die das kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 305 Mio. € aus dem Vorjahr ablöst. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung sowie alle weiteren Finanzierungsvereinbarungen der Fielmann-Gruppe enthalten außer Zinszahlungen keine Covenants, die zu einer unmittelbaren Rückforderung des Kreditbetrages bei Nichteinhaltung führen. Die Fielmann-Gruppe verfügt darüber hinaus über ein Cash-Pooling-System, um die Nutzung der vorhandenen Liquidität zwischen den wichtigsten operativen Gesellschaften zu optimieren. Unter anderem werden die auf den Cash-Pooling-Konten akkumulierten positiven oder negativen Salden täglich auf ein zentrales Zielkonto der Fielmann Group AG übertragen, wodurch die Mittel konsolidiert werden. Um Währungsrisiken im Zusammenhang mit eingehenden und ausgehenden Zahlungen in Schweizer Franken und US-Dollar zu minimieren, setzt die Fielmann-Gruppe je nach Marktlage Devisentermingeschäfte mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten ein. Diese Devisentermingeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung des regelmäßigen Cashflows der Fielmann-Gruppe in Fremdwährungen und sind nicht für spekulative Zwecke bestimmt.

5.3 Vermögenslage des Konzerns

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	1.808.779	1.823.331	-0,8 %
Kurzfristige Vermögenswerte	676.426	557.968	21,2 %
Summe der Vermögenswerte	2.485.206	2.381.299	4,4 %
Eigenkapital	998.194	922.934	8,2 %
Langfristige Schulden	919.600	611.651	51,2 %
Kurzfristige Schulden	567.411	846.714	-33,0 %
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2.485.206	2.381.299	4,4 %

Langfristige Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % auf 251,9 Mio. € (Vorjahr: 288,5 Mio. €). Der Rückgang ist hauptsächlich auf Abschreibungen (24,0 Mio. €) und negative Währungsumrechnungseffekte (16,3 Mio. €) zurückzuführen. Die Firmenwerte sanken im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 % auf 424,6 Mio. € (Vorjahr: 446,9 Mio. €). Dies ist zum größten Teil auf negative Währungsumrechnungseffekte (23,7 Mio. €) zurückzuführen. Insgesamt stiegen die Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf 460,0 Mio. € (Vorjahr: 439,4 Mio. €); dies entspricht 18,5 % (Vorjahr: 18,5 %) der Summe der Vermögenswerte. Die Eigenkapitaldeckung für Sachanlagen belief sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 217,0 % (Vorjahr: 210,0 %). Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen nach IFRS 16 erhöhten sich um 21,3 Mio. € auf 582,9 Mio. €. Dieser Effekt lag hauptsächlich an dem Abschluss oder der Verlängerung bestehender Mietverträge für Niederlassungen und am neuen Mietvertrag für die Zentrale der Fielmann Group AG in Hamburg.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 21,2 % und beliefen sich auf 676,4 Mio. € (Vorjahr: 558,0 Mio. €). Die Vorräte sind im Wesentlichen aufgrund von Bestandsminderungen über alle Warengruppen um 5,0 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 227,2 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gingen zum Bilanzstichtag um 2,0 Mio. € auf 99,0 Mio. € (Vorjahr: 101,0 Mio. €) zurück. Die Zahlungsmittel und Äquivalente (liquide Mittel und Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten) beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 222,5 Mio. € (Vorjahr: 94,3 Mio. €). Die Finanzanlagen verringerten sich um 3,0 Mio. € auf 4,4 Mio. €.

Eigenkapital

Das konsolidierte Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens stieg um 8,0 % beziehungsweise 72,9 Mio. € und belief sich Ende 2025 auf 981,8 Mio. € (Vorjahr: 908,9 Mio. €). Der Anstieg der nicht beherrschenden Anteile um 2,4 Mio. € auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) ist im Wesentlichen auf das Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums zurückzuführen. Die diesbezüglichen Gewinnrücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 117,6 Mio. € erhöht. Darüber hinaus war der Rückgang der sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals um 43,8 Mio. € hauptsächlich auf Differenzen aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote blieb auf einem konstant hohen Niveau von 40,2 % (Vorjahr: 38,8 %).

Langfristige Schulden

Zum Ende des Jahres 2025 beliefen sich die langfristigen Schulden auf insgesamt 925,2 Mio. € (Vorjahr: 611,7 Mio. €). Der Anstieg war hauptsächlich auf ein im Geschäftsjahr abgeschlossenes langfristiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 275,0 Mio. € zurückzuführen. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 36,1 Mio. €; dieser Anstieg resultierte größtenteils aus Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit neuen Niederlassungen in bestehenden Märkten und aus Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit der Zentrale der Fielmann Group AG in Hamburg.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sanken um 33,0 % auf 567,4 Mio. € (Vorjahr: 846,7 Mio. €). Der Rückgang war überwiegend auf die Ablösung eines im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Bankdarlehens in Höhe von 305 Mio. € durch ein langfristiges Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Das kurzfristige Bankdarlehen wurde 2024 zur Finanzierung des Erwerbs von Shopko Optical abgeschlossen. Der Anstieg der Ertragssteuerverbindlichkeiten um 13,2 Mio. € und der sonstigen Steuerverbindlichkeiten um 8,5 Mio. € hatte einen kompensierenden Effekt. Der Verschuldungsgrad der Fielmann-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 59,9 % (Vorjahr: 61,2 %).

5.4 Cashflow-Analyse des Konzerns

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	496,0	410,1	20,9 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-112,8	-331,2	-65,9 %
Free Cashflow	383,2	78,9	385,6 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-258,6	-44,3	484,2 %
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel	124,6	34,7	259,5 %
Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	222,5	94,3	135,9 %

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg um 85,9 Mio. € auf 496,0 Mio. € (Vorjahr: 410,1 Mio. €). Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf ein höheres operatives Ergebnis zurückzuführen, da das EBITDA gegenüber dem Vorjahr um 88,7 Mio. € stieg.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stieg um 218,4 Mio. € auf –112,8 Mio. € (Vorjahr: –331,2 Mio. €). Hauptgrund für diese Entwicklung waren die Übernahmeaktivitäten des Konzerns im Jahr 2024 (vorwiegend die Übernahme von Shopko Optical), die sich im vorherigen Berichtszeitraum auf –268,6 Mio. € beliefen gegenüber –2,4 Mio. € im aktuellen Berichtszeitraum. Einen kompensierenden Effekt hatten die um –33,0 Mio. € höheren Zahlungsmittelabflüsse für Sachanlagen (2025: –112,7 Mio. €; Vorjahr: –79,7 Mio. €) und die um –16,2 Mio. € niedrigeren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren (2025: 0,0 Mio. €; Vorjahr: 16,2 Mio. €).

Der freie Cashflow (Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Cashflow aus Investitionstätigkeit) erhöhte sich um 304,3 Mio. € auf 383,2 Mio. € (Vorjahr: 78,9 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verringerte sich um –214,3 Mio. € auf –258,6 Mio. € (Vorjahr: –44,3 Mio. €). Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Aufgrund der Rückzahlung der Brückenfinanzierung für die Übernahme von Shopko Optical war der negative Zahlungsmittelabfluss aus der Summe der kurzfristigen Ziehungen abzüglich der Tilgungen der hauptsächlich mit M&A in Zusammenhang stehenden Finanzierung um 72,0 Mio. € höher als im Vorjahr (2025: 305,0 Mio. €; Vorjahr: 233,0 Mio. €). Einen kompensierenden Effekt hatte die Ziehung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten im Jahr 2025 in Höhe von 274,9 Mio. € im Vergleich zu 0,6 Mio. € im Jahr 2024, die hauptsächlich zur Ablösung der Brückenfinanzierung zur Übernahme von Shopko Optical dienten.

Darüber hinaus sorgten höhere Dividendenzahlungen für einen Rückgang des Cashflows um 12,5 Mio. € (–96,5 Mio. €; Vorjahr: –84,0 Mio. €) und geringere Zahlungen für den Erwerb zusätzlicher Anteile an Tochtergesellschaften in Höhe von 63,3 Mio. €, hauptsächlich für den Kauf der übrigen Anteile an Óptica del Penedés, S.L. (2025: –1,1 Mio. €; Vorjahr: –64,4 Mio. €). Insgesamt stiegen die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 2025 um 128,2 Mio. € auf 222,5 Mio. € (Vorjahr: 58,9 Mio. €).

5.5 IAS 8 – Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Vorjahre

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Bilanzierung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden tiefgehend analysiert und überarbeitet. Infolgedessen wurden Anpassungen vorgenommen und im laufenden Geschäftsjahr erstmals umgesetzt. Die Erfassung der Auswirkungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 auch rückwirkend auf das Vorjahr angewandt. Bei individuell angefertigten Brillen erbringt Fielmann seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kunden über den Zeitraum der Herstellung. Damit werden die Kundenaufträge in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt des Herstellungsprozesses als Vertragsvermögenswerte bilanziert und nicht mehr als Unfertige und Fertige Erzeugnisse.

Die geänderte Bilanzierung und Bewertung von Kundenverträgen gemäß IFRS 15 hatte insgesamt folgende Effekte:

Die Unfertigen Erzeugnisse und die Fertigen Erzeugnisse sanken zum 1. Januar 2024 um 29,8 Mio. € auf 0,0 Mio. €. Auf der anderen Seite stiegen die zugehörigen Vertragsvermögenswerte von 0,0 Mio. € auf 41,7 Mio. €; durch den entsprechenden Steuereffekt erhöhten sich die latenten Steuern um 2,4 Mio. €. Insgesamt führt die Korrektur zum 1. Januar 2024 zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen um 9,5 Mio. €. Die Vertragsvermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2024 von 0,0 Mio. € auf 44,4 Mio. €, von denen 41,7 Mio. € aus dem Vortrag und 2,8 Mio. € aus der erfolgswirksamen Erhöhung der Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 resultieren. Für das Geschäftsjahr 2024 führte die Änderung zu einem Anstieg des Konzernumsatzes um 2,8 Mio. €, einem Rückgang der Bestandsveränderung um 1,6 Mio. €, einem Anstieg des Materialaufwands um 0,7 Mio. € und einem Anstieg der Ertragssteuern um 0,2 Mio. €. Der kumulierte Effekt entspricht einem Anstieg des Jahresüberschusses für 2024 von 0,3 Mio. €.

5.6 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs im Konzern

Das wirtschaftliche Umfeld war 2025 weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten und unterschiedlichem Wirtschaftswachstum in Europa geprägt. Obwohl die Augenoptik- und die Hörakustik-Branche eher konjunkturunabhängig sind, konnten sie sich den allgemeinen Veränderungen des Verbraucherverhaltens nicht vollständig entziehen. Auch in diesem Umfeld entscheiden sich die Kundinnen und Kunden für Anbieter, die garantierte Qualität und Dienstleistungen zum besten Preis bieten. Wir sind überzeugt davon, dass dies in der Augenoptik- und Hörakustik-Branche die Fielmann-Gruppe ist.

Wie im Jahresbericht 2024 dargelegt, startete der Konzern mit klaren Wachstumszielen in das Jahr 2025.

Die Kundenzufriedenheit blieb hoch und lag um einen Prozentpunkt über dem geplanten Ziel.

Der Konzernumsatz stieg, gestützt auf ein starkes organisches Wachstum auf den bestehenden Märkten, im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 %.

Der Absatz stieg um 1,9 %; dies liegt innerhalb des geplanten Bereichs und unterstreicht die Stärke des Wertversprechens der Fielmann-Gruppe.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Fielmann-Gruppe im Jahr 2025 als positiv, unterstützt durch die Stärke seines Geschäftsmodells und die nachhaltige Kundenbindung.

Leistungsindikatoren und Investitionen 2025

KPI	Plan 2025	Ist 2025
Absatz (Anzahl der verkauften Brillen, einschließlich Sonnenbrillen mit Sehstärke und ohne Kontaktlinsen, Hörgeräte und andere Handelswaren)	rund 9,5 Mio. €	9,5 Mio. €
Konzernumsatz	knapp 2,5 Mrd. €	2,4 Mrd. €
Bereinigtes EBITDA	etwa 580 Mio. €	580,6 Mio. €
Bereinigte EBITDA-Marge	etwa 24 %	23,8 %
Bereinigtes EBT	rund 270 Mio. €	312,5 Mio. €
Bereinigte EBT-Marge	positive Entwicklung im Rahmen der Vorjahre fortsetzen (Vorjahr: +1 Prozentpunkt)	+2,2 Prozentpunkte
Kundenzufriedenheit	über 90 %	91,0 %
Weitere Planzahlen (in Mio. €)		
Investitionen in die Erweiterung, Modernisierung und Instandhaltung des Vertriebsnetzes sowie in die Produktion und Infrastruktur	156,0	117,0
Investitionen in Niederlassungen	97,0	69,4
Investitionen in Konzerninfrastruktur	29,1	18,7
Investitionen in Produktion & Logistik	29,9	28,9
Investitionen nach Region (in Mio. €)		
Deutschland	70,9	56,3
Schweiz	7,9	2,8
Österreich	8,3	5,5
Spanien	15,3	11,4
Nordamerika	18,0	11,3
Übrige Regionen	35,6	29,7

6 Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Fielmann Group AG (gemäß Handelsgesetzbuch)

Der Jahresabschluss der Fielmann Group AG zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde § 265 Absatz 7 Satz 2 HGB (zusammengefasste Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) angewandt.

Die Entwicklung der Fielmann Group AG war aufgrund ihrer Funktion als Mutterunternehmen der Fielmann-Gruppe im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Ländergesellschaften und Beteiligungsunternehmen abhängig. Die Fielmann Group AG war auf allen Ebenen der Unternehmensführung tätig. Dazu gehören Bereiche wie Personalwesen, Vertriebssteuerung, Informationstechnologie, Immobilienverwaltung, Rechnungswesen, Controlling, Rechts- und Steuerverwaltung, Finanzwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beschaffung und Bauwesen. Darüber hinaus wurden auf dieser Ebene alle strategischen Entscheidungen vorbereitet und getroffen.

Die Ertragslage der Fielmann Group AG hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
Gesamtumsatz	559.091	538.470	3,8 %
Sonstige betriebliche Erträge	85.623	68.250	25,5 %
Materialaufwand	-380.220	-350.203	8,6 %
Personalaufwand	-128.147	-122.219	4,9 %
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-10.097	-14.579	-30,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136.656	-132.019	3,5 %
Beteiligungsergebnis	290.329	187.334	55,0 %
Finanzergebnis	-6.849	-6.897	-0,7 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	273.074	168.137	62,4 %
Ertragsteuern	-34.423	-29.401	17,1 %
Gewinn nach Steuern	238.651	138.736	72,0 %
Sonstige Steuern	-127	-213	-40,5 %
Jahresüberschuss	238.524	138.523	72,2 %
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	68	30	126,7 %
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-120.992	--41.953	188,4 %
Bilanzgewinn	117.600	96.600	21,7 %

6.1 Ertragslage

Umsatz

Der Gesamtumsatz der Fielmann Group AG resultierte im Wesentlichen aus ihrer Vertriebstätigkeit sowie aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Franchiseunternehmen und Dritte. Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Gesamtumsatz der Fielmann Group AG um 3,8 % auf 559,1 Mio. € gegenüber 538,5 Mio. € im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trugen der höhere Umsatz bei Brillen bei, der von 57,3 Mio. € im Jahr 2024 um 17,6 % auf 67,4 Mio. € im Jahr 2025 stieg, sowie das Umsatzwachstum bei zentralen Dienstleistungen von 166,8 Mio. € im Vorjahr um 5,1 % auf 175,3 Mio. € im Jahr 2025 und der Anstieg des Umsatzes bei weiterbelasteten Werkstattleistungen von 42,3 Mio. € im Jahr 2024 um 6,6 % auf 45,1 Mio. € im Jahr 2025. Der Umsatz mit Kontaktlinsen ging hingegen von 73,6 Mio. € im Jahr 2024 um 4,1 % auf 70,6 Mio. € im Jahr 2025 zurück. Die anderen Einnahmequellen blieben auf dem Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen 2025 gegenüber 2024 um 25,5 % beziehungsweise 17,3 Mio. €. Grund hierfür ist die Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 9,6 Mio. € und ein Anstieg der Lieferanten-Boni von 60,1 Mio. € im Jahr 2024 auf 70,9 Mio. € im Jahr 2025. Die Erträge aus Währungsumrechnung sind von 5,5 Mio. € im Jahr 2024 auf 1,0 Mio. € im Jahr 2025 zurückgegangen.

Materialaufwand

Die Aufwandsquote für Material (im Verhältnis zum Umsatz) ist von 65,0 % im Jahr 2024 um 3,0 Prozentpunkte auf 68,0 % im Jahr 2025 gestiegen. Dies ist sowohl auf einen überproportionalen Anstieg (im Vergleich zum Gesamtumsatz der Fielmann Group AG) der Materialkosten für Fassungen und sonstige Waren als auch zum Teil auf erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 124,7 Mio. € (Vorjahr: 117,9 Mio. €) zurückzuführen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr um 4,9 % auf 128,1 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 122,2 Mio. €). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (inkl. Auszubildende) ging im Geschäftsjahr um 1,0 % auf 1.509 zurück (Vorjahr: 1.525 Mitarbeitende).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 136,7 Mio. € (Vorjahr: 132,0 Mio. €) umfassten Transportkosten, Verwaltungskosten, Mieten und Mietnebenkosten sowie sonstige Personalkosten. Die Miet- und sonstigen Bürokosten sind von 6,0 Mio. € im Jahr 2024 um 80,0 % auf 10,8 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen. Die Lizenzkosten einschließlich Cloud-Leistungen sind von 6,1 Mio. € im Jahr 2024 um 89,6 % auf 11,6 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen. Die Kosten für Verpackung, Porto und Bearbeitung sind von 26,1 Mio. € im Vorjahr um 6,3 % auf 27,8 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung der Fielmann Group AG sind von 7,0 Mio. € auf 4,2 Mio. € gesunken.

Die Fielmann Group AG verbuchte eine Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € für Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge für alle in Deutschland tätigen Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe, die sich aus früheren Jahren ergeben. Da der überwiegende Teil dieser Rückstellung jedoch auf nicht direkt bei der Fielmann Group AG beschäftigte Mitarbeitende entfiel, wurden 7,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Beteiligungsergebnis und Finanzergebnis

Das Beteiligungsergebnis stieg von 187,3 Mio. € im Jahr 2024 um 55,0 % auf 290,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Zinserträge der Fielmann Group AG gingen von 10,4 Mio. € im Jahr 2024 auf 9,2 Mio. € im Jahr 2025 zurück. Der Zinsaufwand sank von 17,3 Mio. € auf 16,1 Mio. €. Die Zinserträge stammen hauptsächlich von anderen Konzerngesellschaften. Die Zinsaufwendungen betreffen das im Mai 2025 von der Fielmann Group AG ausgegebene Schuldscheindarlehen, die bis dahin abgeschlossene Brückenfinanzierung und Cash-Pool-Mittel von Konzerngesellschaften.

Ergebnis vor Steuern und Gewinn nach Steuern

Für die Fielmann Group AG belief sich das Ergebnis vor Steuern (EBT) auf 273,1 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 62,4 % gegenüber 168,1 Mio. € im Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf ein höheres Beteiligungsergebnis im Jahr 2025 zurückzuführen. Der Gewinn nach Steuern ist von 138,5 Mio. € im Vorjahr um 72,2 % auf 238,5 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen. Die Nettomarge ist um 17 Prozentpunkte von 25,7 % im Jahr 2024 auf 42,7 % im Jahr 2025 gestiegen.

6.2 Vermögenslage

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.200.558	1.187.876	1,1 %
Immaterielle Vermögenswerte	3.641	4.442	-18,0 %
Sachanlagen	80.863	77.949	3,7 %
Finanzanlagen	1.116.054	1.105.485	1,0 %
Umlaufvermögen	713.432	563.388	26,6 %
Vorräte	60.022	74.023	-18,9 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501.512	460.998	8,8 %
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	151.898	28.368	435,3 %
Rechnungsabgrenzungsposten	9.762	6.073	60,8 %
Aktive latente Steuern	7.654	7.744	-1,2 %
Summe Aktiva	1.931.406	1.765.081	9,4 %
Passiva			
Eigenkapital	1.055.586	915.395	15,3 %
Ausgegebenes Kapital	83.958	83.988	0,0 %
Gezeichnetes Kapital	84.000	84.000	0,0 %
Eigene Anteile	-42	-12	250,0 %
Kapitalrücklage	96.396	96.382	0,0 %
Gewinnrücklagen	757.631	638.425	18,7 %
Bilanzgewinn	117.600	96.600	21,7 %
Sonderposten mit Rücklageanteil	1.785	1.916	-6,8 %
Rückstellungen	86.107	60.389	42,6 %
Verbindlichkeiten	787.928	787.380	0,1 %
Summe Passiva	1.931.406	1.765.081	9,4 %

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag leicht um 1,1 % auf 1.200,6 Mio. € (Vorjahr: 1.187,9 Mio. €) gestiegen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stieg um 26,6 % auf 713,4 Mio. € (Vorjahr: 563,4 Mio. €). Die Vorräte, insbesondere bei Fassungen und Kontaktlinsen, gingen um 18,9 % auf 60,0 Mio. € zurück (Vorjahr: 74,0 Mio. €). Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich im Berichtszeitraum auf 459,3 Mio. € beliefen (Vorjahr: 413,2 Mio. €). Inflations- und Wechselkurseinflüsse hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Vermögen der Fielmann Group AG.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Fielmann Group AG belief sich auf 1.055,6 Mio. € (Vorjahr: 915,4 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf eine deutliche Erhöhung des Jahresüberschusses zurückzuführen, der sich im Berichtszeitraum auf 238,5 Mio. € belief (Vorjahr: 138,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 54,6 % (Vorjahr: 51,9 %), während die Eigenkapitalrendite nach Steuern von 15,1 % im Vorjahr auf 22,6 % im Geschäftsjahr 2025 stieg.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 42,6 % auf 86,1 Mio. € (Vorjahr: 60,4 Mio. €). Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen von Lohnsteuern und damit verbundenen Sozialversicherungsbeiträgen für Vorjahre. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 787,9 Mio. € gegenüber 787,4 Mio. € im Vorjahr und stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem nationalen und internationalen Cash-Pooling innerhalb der Fielmann-Gruppe. Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement standen der Fielmann Group AG Kreditlinien verschiedener Banken in Höhe von insgesamt 225,0 Mio. € zur Verfügung. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine dieser Kreditlinien in Anspruch genommen.

6.3 Investitionen und Cashflows

Die Nettovermögenslage (kurz- und langfristige Wertpapiere, Zahlungsmittel und Äquivalente sowie sonstige Darlehen abzüglich Bankverbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag erhöhte sich um 19,6 % auf 980,3 Mio. € (Vorjahr: 819,6 Mio. €).

6.4 Risiken, Chancen und Ausblick

Die Fielmann Group AG unterlag als Mutterunternehmen der Fielmann-Gruppe im Wesentlichen den gleichen Entwicklungen, Risiken und Chancen, wie sie in den jeweiligen Kapiteln „Risiko- und Chancenbericht“ und „Ausblick“ des vorliegenden Lageberichts beschrieben sind.

7 Nachhaltigkeitserklärung⁶

7.1 Hinweis zur Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Fielmann Group AG und der Fielmann-Gruppe⁷ dar. Sie wurde nach den §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB und in Anlehnung an die Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainable Reporting Standards, ESRS, EU 2023/2772) erstellt, die aus der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, EU 2022/2464) abgeleitet sind.

Für die Fielmann Group AG als Mutterunternehmen der Fielmann-Gruppe wurde kein eigenes Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet. Die für die Gruppe berichteten Konzepte, Ergebnisse, Ziele, Leistungsindikatoren und Risiken gelten gleichermaßen für das Mutterunternehmen, so dass über die Berichtsinhalte hinaus keine weiteren Angaben erforderlich sind.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Informationen auf das Geschäftsjahr 2025. Die Nachhaltigkeitserklärung ist Teil des zusammengefassten Lageberichts der Fielmann Group AG und der Fielmann-Gruppe, wie er im Geschäftsbericht enthalten ist, und stellt wesentliche Entwicklungen in nichtfinanziellen Angelegenheiten dar. Die inhaltliche Prüfung wurde vom Aufsichtsrat der Fielmann Group AG gemäß § 171 Abs. 1 AktG vorgenommen.

Die Fielmann-Gruppe hat ihre relevanten nichtfinanziellen Themen im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die ESRS identifiziert. Die Vorgehensweise und die Ergebnisse sind in den Abschnitten „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“, „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und in den verschiedenen Abschnitten zu „Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Die Fielmann-Gruppe berichtet gemäß § 289c Abs. 2 HGB über folgende Aspekte: Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Rahmen von „Klimawandel“, „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“ und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB) und Achtung der Menschenrechte (§ 289c Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Rahmen von „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie Sozialbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB) im Rahmen von „Kunden“. Der Aspekt der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB) wurde als nicht wesentlich für die Fielmann-Gruppe bewertet. Daher werden keine Angaben zu entsprechenden Konzepten gemäß HGB gemacht. Das Unternehmen behält diesen Aspekt jedoch im Blick und wird ein Konzept einführen, wenn sich eine Wesentlichkeit abzeichnet.

⁶Die Nachhaltigkeitserklärung wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

⁷Im Folgenden auch als Unternehmen oder Unternehmensgruppe bezeichnet.

Die Fielmann-Gruppe stellt gemäß § 289c Abs. 3 HGB Ziele, Konzepte und Maßnahmen (§ 289c Abs. 3 Nr. 1 HGB) sowie die Ergebnisse (§ 289c Abs. 3 Nr. 2 HGB) und bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB) für jeden Aspekt im Geschäftsjahr dar. Die Fielmann-Gruppe adressiert zudem Risiken und Chancen, die sich aus der Wertschöpfungskette ergeben (§ 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB). Wesentliche Risiken gemäß § 289c HGB, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative finanzielle Auswirkungen auf die Fielmann-Gruppe haben, liegen nicht vor.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält, wann immer dies für das Verständnis erforderlich ist, Verweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge, einschließlich Erläuterungen. Verweise auf Angaben in anderen Abschnitten des Lageberichts und des Konzernabschlusses sind integraler Bestandteil dieser Erklärung.

Sie enthält weiterhin die Angaben für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178. Die Angaben finden sich im Abschnitt „Umweltinformationen“.

7.2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Fielmann-Gruppe wird in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und auf konsolidierter Basis erstellt; der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. In die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) sowie in die Ermittlung der relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen.

Zur besseren Lesbarkeit folgt die Struktur der Nachhaltigkeitserklärung den inhaltlichen Schwerpunkten der Fielmann-Gruppe und nicht dem formalen Aufbau der ESRS. Codes wie „GOV-1“ oder „E1-6“ verweisen auf spezifische Datenpunkte aus den ESRS. Eine Übersicht der abgedeckten Angabepflichten gemäß ESRS findet sich im Anhang der Nachhaltigkeitserklärung. Es wurden keine Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen aus Innovationen ausgelassen, da diese keinen Bezug zu den wesentlichen Angabepflichten dieser Erklärung haben. Die ESRS-Angabe GOV-1 22 verweist auf den Anhang zum zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „VI Sonstige Angaben“. Die angegebenen Kennzahlen wurden nicht durch eine externe Stelle validiert. Kennzahlen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich in den Treibhausgasemissionen (ESRS E1-6) und den Ressourcenabflüssen (ESRS E5-5). Zur Hochrechnung dieser Kennzahlen wurden externe Quellen herangezogen. Nähere Informationen dazu finden sich in den Abschnitten „Methodische Grundlagen“ bei den entsprechenden Kennzahlen.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die in den folgenden Abschnitten dargestellte Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette ergänzen den Lagebericht und vermitteln einen zusammengefassten Überblick darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens eingebettet sind.

Die Fielmann-Gruppe ist ein börsennotiertes deutsches Familienunternehmen in den Bereichen Augenoptik und Hörakustik. Das Unternehmen versorgt 30 Millionen Kundinnen und Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen, Hörsystemen und Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. In der Augenoptik ist die Fielmann-Gruppe bezogen auf den Umsatz das drittstärkste Unternehmen weltweit und Marktführer in Zentraleuropa sowie im oberen Mittleren Westen der USA. In Spanien strebt die Fielmann-Gruppe mittelfristig und in Osteuropa langfristig die Marktführerschaft an. 2025 hat die Fielmann-Gruppe nach sechs Jahren ihre Vision 2025 erfolgreich abgeschlossen und ihre darin festgelegten Ziele erreicht und beim Umsatz und der absoluten Rentabilität sogar übertroffen. Darauf aufbauend hat das Unternehmen eine neue langfristige Wachstumsstrategie entwickelt. Die Vision 2035 bietet einen klaren strategischen Rahmen für die nächsten zehn Jahre. „Als verlässlichster Partner setzen wir weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen“. Im Jahr 2025 beschäftigte die Fielmann-Gruppe 23.832 Mitarbeitende (Deutschland: 16.020; Nordamerika: 1.828; Spanien: 1.975; Schweiz: 1.359; Österreich: 833; Sonstige: 1.817).

In der Unternehmensstrategie der Fielmann-Gruppe steht die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden über die einzelnen Bereichsstrategien berücksichtigt, sodass Themen wie der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie weitere soziale Belange in die operative Planung einfließen. Strategien für weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Bedarf erarbeitet. Das geplante Wachstum der Fielmann-Gruppe wird voraussichtlich Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsbelange haben und kann sowohl Risiken und negative Auswirkungen als auch Chancen und positive Auswirkungen mit sich bringen. Entsprechend werden die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bewertet. Darüber hinaus arbeitet die Fielmann-Gruppe derzeit an einer gruppenweiten Strategie zur langfristigen Reduktion von Emissionen.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden in den Abschnitten zu Umwelt- und Sozialinformationen erläutert. Diese berücksichtigen erkennbar die Beziehungen zu den jeweils relevanten Interessenträgern und sind, vorbehaltlich abweichender Angaben, unabhängig von bestimmten Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien/-gruppen und geografischen Gebieten beziehungsweise bedeutenden Märkten.

Die Geschäftstätigkeit der Fielmann-Gruppe umfasst im Wesentlichen Herstellung und/oder Verkauf von Brillen, Kontaktlinsen und Hörsystemen sowie Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. Die Wertschöpfungsketten unterscheiden sich je nach Warengruppe. Kunststoffe kommen für alle Teile der Brille zum Einsatz, Metalle für Fassungen. Rohmaterialien, Komponenten (zum Beispiel Gläser) und Produkte

wie Fassungen für Korrektions- und Sonnenbrillen werden bei einer Vielzahl von Lieferanten bezogen. Verträge mit langen Laufzeiten und gute Beziehungen mit Lieferanten in einem weit verzweigten Netzwerk sowie angemessene Lagerhaltung sichern die Verfügbarkeiten. Zu den wesentlichen Fertigungsprozessen zählen das Gießen von Kunststoffgläsern, das Flächenschleifen von Halbfabrikaten, die Oberflächenveredelung (zum Beispiel Beschichtungen), die Randschleiferei, die Montage der Gläser in Fassungen und die Qualitätskontrolle. Mit Ausnahme der finalen Qualitätskontrolle werden diese Fertigungsprozesse auch von externen Lieferanten durchgeführt. Kontaktlinsen, Hörsysteme und Zubehör werden als Handelsware bezogen und verkauft. Weiterhin ist auch der Transport von Rohstoffen, Komponenten und Produkten zu Produktionsstandorten sowie von Komponenten und Produkten zu den Niederlassungen Teil der Wertschöpfungskette. Im Online-Handel werden zusätzlich Direktlieferungen an Kunden angeboten. Weitere Dienstleistungen umfassen Garantieleistungen, Reparaturen, den zentralen Kundenservice und Brillenversicherungen. Am Ende der Produktlebensdauer bieten die Niederlassungen die Rücknahme der von der Fielmann-Gruppe verkauften Produkte an.

Die Kunden haben einen unmittelbaren Nutzen von den Produkten, da ihr Hören und Sehen verbessert wird, was wiederum positive Auswirkungen auf Lebensqualität, Inklusion und Teilhabe hat. Investoren profitieren vom resilienten Geschäftsmodell: Das Wachstum des Unternehmens und die Ausweitung der angebotenen Dienstleistungen tragen zur langfristigen Wertschöpfung bei.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Fielmann Group AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere §§ 76–111a AktG, überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands, berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft und ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt die Fielmann Group AG gerichtlich und außergerichtlich. In Übereinstimmung mit deutschem und europäischem Recht berichtet die Fielmann-Gruppe Diversitätskennzahlen und verfolgt deren Entwicklung in ihren europäischen Gesellschaften. Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und setzt sich aus jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Der Frauenanteil liegt bei 44 %, der Männeranteil bei 56 %. In Bezug auf das Alter entfallen 31 % auf Personen unter 50 Jahren, 63 % auf Personen zwischen 50 und 65 Jahren und 6 % auf Personen über 65 Jahren. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über internationale Berufserfahrung. Alle Vertreter der Anteilseigner gelten als unabhängig von der Fielmann-Gruppe, dem Vorstand und dem Mehrheitsaktionär, mit Ausnahme von Georg Alexander Zeiss, der bis Dezember 2023 Finanzvorstand der Fielmann Group AG war und seit Januar 2024 dem Aufsichtsrat angehört (Anteil unabhängiger Vertreter: 88 %). Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus vier Männern und einer Frau (Verhältnis weibliche zu männliche Mitglieder: 25 %). Angaben zu Namen und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Anhang zum zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „VI Sonstige Angaben“ zu entnehmen.

Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Finanzvorstand (CFO) Steffen Bätjer ist für das Nachhaltigkeitsmanagement, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zuständig. Er greift auf langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen zurück. Der Finanzvorstand wird von einem CSR-Team unterstützt, dessen Leiter direkt an ihn berichtet.

Nachhaltigkeit wird als übergreifendes Thema verstanden, das alle Bereiche der Organisation betrifft. Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeit liegt dezentral in den jeweiligen Fachbereichen und bei den zuständigen Vorstandsressorts. Die Fachbereiche definieren die spezifischen Nachhaltigkeitsziele. Diese, sowie Kennzahlen zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung an den Vorstand berichtet und von diesem überwacht. Mittelfristig soll dies auch in regelmäßigen Sitzungen geschehen. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die zur ordnungsgemäßen Leitung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich Branche, Produkten und relevanten Märkten. Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet die Abdeckung aller wesentlichen Kompetenzfelder, insbesondere Optik und Akustik, Einzelhandel, Mode, Produktion, Logistik, Personalwesen, Ethik und Compliance, Finanzen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterstützen den Vorstand mit ihrer beruflichen und unternehmerischen Erfahrung und stehen ihm als qualifizierte Gesprächspartner zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über den erforderlichen Zugang zu Fachwissen in Bezug auf strategische und risikobezogene Aspekte der Nachhaltigkeit. Das CSR-Team bündelt die Expertise in Nachhaltigkeitsthemen sowie den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und stellt diese dem Finanzvorstand – soweit erforderlich auch dem Gesamtvorstand – bedarfsweise zur Verfügung.

Die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt operativ beim CSR-Team, das die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS-Anforderungen durchführt. Die relevanten Prozesse und Kontrollen sowie deren Einbindung in interne Funktionen werden in den themenspezifischen Abschnitten beschrieben. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitserklärung dem Aufsichtsrat vor. Gemäß Mandat überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die Fachkenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zu den Schlüsselkompetenzen zählen das Verständnis von Geschäftsmodell und Strategie, Prüfungs- und Rechnungswesen, Digitalisierung, Umstrukturierung und Transformation, Unternehmensführung, Compliance und Nachhaltigkeit.

Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Der Finanzvorstand steht im zweiwöchentlichen Austausch mit dem CSR-Leiter zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements wird der Gesamtvorstand mindestens halbjährlich über Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Unternehmensstrategie und Maßnahmen zur Risikominimierung berücksichtigen identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie in den jeweiligen Managementansätzen beschrieben. Bei wichtigen Transaktionen werden im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Diese werden durch externe Partner erhoben und vom CSR-Team validiert. Der Aufsichtsrat wird vom Finanzvorstand über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum befasst haben, entsprechen den Ergebnissen der im Abschnitt „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die Fielmann-Gruppe erfüllt die Vorgaben zur Sorgfaltspflicht im Sinne von ESRS 1 Abschnitt 4 in einem strukturierten Verfahren. Die entsprechenden Angaben finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1“ im Anhang dieser Erklärung.

Risikomanagement und interne Kontrollen

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem integriert, welches in Abschnitt „8.1 Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Lageberichtes beschrieben ist. Potenzielle Fehlerquellen werden als Risiken betrachtet und hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkungen auf den Erstellungsprozess bewertet. Darauf basierend werden geeignete Gegenmaßnahmen abgeleitet.

Hauptrisiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen Datenqualität, Vollständigkeit und termingerechte Bereitstellung von Daten. Zu den Kontrollmaßnahmen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei der Datenbereitstellung in den Ländergesellschaften und Fachbereichen sowie das zentrale Vier-Augen-Prinzip auf Gruppenebene. Ergänzend erfolgen Plausibilitätsprüfungen anhand von Vorjahresdaten oder Hochrechnungen sowie Eskalationsverfahren bei Verzögerungen oder Verstößen gegen interne Kontrollvorschriften. Verletzungen der Berichtsvorgaben werden im Rahmen von Zwischenüberprüfungen und im Jahresabschlussprozess regelmäßig an den zuständigen Vorstand sowie bei Bedarf an den Aufsichtsrat übermittelt. Ergänzend zu den Maßnahmen des CSR-Teams führt die Interne Revision Stichproben durch, um die Konformität der Daten mit den Standards zu gewährleisten. Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlichen Fachbereiche und Ländergesellschaften werden durch Schulungen, Datenpunkt-Definitionen, Best-Practice-Dokumente, unterjährige Datenabfragen und Einzelgespräche auf die Berichtspflichten vorbereitet.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die Interaktion mit Stakeholdern ist zentral, um deren Perspektiven zu verstehen und ihre Interessen in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Zu den relevanten Stakeholdern der Fielmann-Gruppe zählen Kunden, Mitarbeitende und Führungskräfte, der Aufsichtsrat, Aktionäre und Investoren, Banken, Betriebsräte, Lieferanten, Verbände, Behörden und Medien sowie Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO). Anregungen und Impulse aus den unten genannten Stakeholderinteraktionen, wie z. B. Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen werden über die verantwortlichen Fachbereiche in die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Ausgestaltung von Produkten, Dienstleistungen und begleitenden Maßnahmen sowie die Gestaltung von Geschäftsbeziehungen einbezogen. Soweit relevant wird die Einbindung in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. Alle Stakeholder können Anfragen oder Vorschläge zum Thema Nachhaltigkeit per E-Mail an sustainability@fielmann.com oder anonym über das Online-Meldesystem (fielmanngroup.integrityline.com) einreichen. Eingehende Themen werden in Abstimmung mit den zuständigen Vorstandsbereichen bearbeitet. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vertreten die Fachabteilungen die Interessen und Ansichten der Stakeholder, sodass diese in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen.

Betroffene Stakeholder	Interaktion
Kunden	Zufriedenheitsbefragung nach dem Kauf von Brillen / Hörsystemen und Augen-Check-Up
Mitarbeitende und Führungskräfte	Jährliche Mitarbeitendenbefragungen Transparenter und kontinuierlicher Dialogprozess, unterstützt durch digitale Kommunikationstools und regelmäßige Veranstaltungen Verschiedene Informations- und Austauschformate, die monatlich bis jährlich stattfinden
Aufsichtsrat	Transparenter und kontinuierlicher Dialog Mindestens vier jährliche Gremiensitzungen, Einzelabstimmungen und Ausschusssitzungen
Betriebsräte	Transparenter und kontinuierlicher Dialogprozess Monatliche Abstimmungen zwischen Betriebsrat der Zentrale und HR Director sowie bei Bedarf den Vorstandsmitgliedern
Lieferanten	Bei Bedarf
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bei Bedarf
Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	Interaktion
Aktionäre und Investoren	Transparenter und kontinuierlicher Dialogprozess Quartalsweise Earnings Calls in Verbindung mit der entsprechenden Finanzberichterstattung, ergänzt durch Ad-hoc-Meldungen und IR-Konferenzen
Banken	Transparenter und kontinuierlicher Dialog

Verbände	Bei Bedarf
Behörden und politische Entscheidungsträger	Bei Bedarf
Medien	Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews und kontinuierlicher Dialog mit Redaktionen
Stiftungen und NGOs	Kontinuierlicher Dialog und anlassbezogene Zusammenarbeit
	Bei Bedarf

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Fielmann-Gruppe eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) gemäß ESRS durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Verschiedene Fachbereiche, Fachexperten und Entscheidungsträger waren daran beteiligt. Für 2025 wurde die DMA von den Stakeholdern über eine schriftliche Abfrage validiert, die bei Bedarf durch persönliche Interviews ergänzt wurde. Außerdem wurden auch die Ergebnisse der 2024 durchgeführten Klimarisiko-Szenarioanalyse in die DMA integriert und die entsprechenden Risiken teilweise neu bewertet. Einzelne Risiken zum Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“, die in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 genannt wurden, unterschreiten nun die Wesentlichkeitsschwelle der DMA, und sind daher nicht weiter Gegenstand der Berichterstattung. Die DMA wurde in einem vierstufigen Prozess umgesetzt, der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1“ im Anhang dieser Erklärung eingehend erläutert wird.

Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Fielmann-Gruppe identifiziert. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in den Abschnitten „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ innerhalb der Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen.

Thema	Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Risiken und Chancen
		vor-gelagert	eigener Betrieb	nach-gelagert	
Klimawandel					
Energie	⊖ Energieverbrauch	●	●	●	—
Klimaschutz	⊖ Freisetzung von Treibhausgasemissionen	●	●	●	Steigende Kosten durch strengere Vorschriften im Zusammenhang mit Klimaschutz Steigende Kosten durch die Nachfrage nach klimaschonenden Produkten
Anpassung an den Klimawandel	—				Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen durch Umweltschäden Steigende Investitionskosten durch Anpassungsmaßnahmen Rechtsverfahren gegen die Fielmann-Gruppe wegen falscher Nachhaltigkeitsangaben
Umweltverschmutzung					
Mikroplastik	⊖ Erzeugung von Mikroplastik	●	●		—
Wasser- und Meeresressourcen					
Wasserentnahme	⊖ Wasserentnahme	●	●		—
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Ressourcenflüsse und Abfall	⊖ Nutzung fossiler Ressourcen	●	●		Steigende Kosten durch strengere Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft
	⊖ Abfallgenerierung	●	●	●	
Arbeitskräfte des Unternehmens					
Arbeitsbedingungen	⊕ Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeitenden		●		—
	⊕ Sichere Beschäftigung		●		—
	⊖ Hohe Arbeitsbelastung		●		Kosten durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten
	⊖ Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe		●		Kosten durch Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften

Thema	Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Risiken und Chancen
		vor-gelagert	eigener Betrieb	nach-gelagert	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	+ Förderung von Chancengleichheit		●		–
	– Chancengleichheit bei Führungspositionen		●		–
	+ Ausbildung und Kompetenzentwicklung		●		–
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	– Cyberangriffe und Datenlecks		●		–
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Arbeitsbedingungen	– Arbeitsbedingungen inkl. Gesundheit und Sicherheit sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit	●			Reputationsschäden durch Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Arbeitsschutzmaßnahmen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit					
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	– Menschenrechtsverletzungen	●			
Kunden					
Soziale Inklusion	+ Besseres Sehen/Hören			●	–
	+ Verbesserung der Lebensqualität			●	–
Persönliche Sicherheit	+ Schutz durch Produkte			●	Risiken durch unzureichende Produktsicherheit
Informationsbedingte Auswirkungen	– Cyberangriffe und Datenlecks			●	Risiken durch Cyberangriffe und Datenlecks
Unternehmensführung					
Unternehmenskultur	+ Stärkung der Mitarbeitenden durch eine wertschätzende Unternehmenskultur		●		Sinkende Arbeitgeberattraktivität durch nicht gelebte Unternehmenskultur

+ Positive Auswirkung – Negative Auswirkung + Potenziell positive Auswirkung – Potenziell negative Auswirkung

Mittelfristig wird die Fielmann-Gruppe bewerten, wie die wesentlichen Themen Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie, Interaktion mit Stakeholdern in der Wertschöpfungskette sowie Entscheidungsprozesse im operativen Geschäft und bei Investitionen beeinflussen und wie auf neue Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse zu reagieren ist. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie relevante Entwicklungen im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette abbildet. Die Effekte der wesentlichen Themen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung werden künftig im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses bewertet. Derzeit hat die Fielmann-Gruppe kein umfassendes Bild über die aktuellen und erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Themen. Zukünftig wird auch die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie in Bezug auf die wesentlichen Themen untersucht.

7.3. Umweltinformationen

Klimawandel

Im Zusammenhang mit Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat die Fielmann-Gruppe negative Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette und damit verbundene potenzielle Risiken im eigenen Betrieb identifiziert.

Energie

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe verbraucht Energie an Produktionsstandorten, in Niederlassungen und in den Zentralbereichen. Der Energiebedarf wird aus erneuerbaren und fossilen Quellen gedeckt. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht zusätzlicher Energieverbrauch, unter anderem bei der Herstellung von Komponenten sowie bei Transport und Verwertung von Produkten am Ende des Lebenszyklus.

Fossile Energieträger, wie sie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beispielsweise in Braunkohle- oder Gaskraftwerken eingesetzt werden, verursachen Umweltauswirkungen, sowohl bei der Gewinnung der fossilen Brennstoffe als auch bei der Verbrennung. Kurz-, mittel- und langfristig ist trotz des steigenden Anteils erneuerbarer Energien mit negativen Auswirkungen durch den Energieverbrauch zu rechnen.

Managementansatz

Zum Management von Auswirkungen hinsichtlich des Energieverbrauchs gibt es derzeit kein gruppenweites Konzept oder Ziel. Im Rahmen der Erarbeitung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz beabsichtigt die Fielmann-Gruppe, das Thema effektiv anzugehen.

In der eigenen Geschäftstätigkeit setzt die Fielmann-Gruppe auf eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Die Maßnahmen werden in den Fachabteilungen geplant; die konkrete Ausgestaltung des Energiemanagements liegt bei den einzelnen Ländergesellschaften. Die Umsetzung hängt von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab.

Beispiele laufender Maßnahmen sind:

- Energiemanagementsysteme in spanischen Gesellschaften mit eigenen Produktionsstandorten und am Produktions- und Logistikstandort Rathenow in Deutschland,
- Wärmerückgewinnungssysteme und Kälteanlagen mit freier Kühlung in Deutschland,
- Automatisierungen in Spanien (Thermostatsteuerung, witterungsabhängige Temperaturregelung, automatisches Abschalten von Elektrogeräten),
- Einsatz von Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Bewegungsmeldern an ausgewählten Standorten sowie
- sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien und Tschechien.

Diese Maßnahmen zielen auf eine Reduktion des Energieverbrauchs ab; ihre Wirksamkeit spiegelt sich in der Entwicklung des Energieverbrauchs im Zeitverlauf wider.

Im Bereich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Fielmann-Gruppe nur begrenzten Einfluss und daher keine Maßnahmen zum Energiemanagement ergriffen. Die Lieferanten der Kernprodukte sind überwiegend große Unternehmen mit eigenen Nachhaltigkeitsstrategien. In der Logistik ist die Fielmann-Gruppe Teil globaler Netzwerke; aufgrund geringer Transportmengen und -gewichte wird der Einfluss als vernachlässigbar eingeschätzt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Auswirkungen vor allem durch die Verkehrsmittel der Kunden und die Verwertung der Produkte am Ende des Lebenszyklus verursacht – beide liegen außerhalb des Einflussbereichs der Fielmann-Gruppe.

Kennzahlen zu Energie

Energieverbrauch und Energiemix in MWh	2025	
	Gesamtenergieverbrauch	96.819
Gesamtverbrauch fossiler Energie	50.315	52,0 %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	7.194	
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	21.138	
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	21.983	
Gesamtverbrauch nuklearer Energie	320	0,3 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	46.184	47,7 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	0	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	46.130	
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	54	

Energieintensität

Die Energieintensität der Geschäftsaktivitäten der Fielmann-Gruppe beträgt 40 MWh je Mio. € Nettoumsatz.

Methodische Grundlagen: Die Energieverbräuche werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Ländergesellschaften ermitteln die Strom- und Wärmeverbräuche im Allgemeinen über Rechnungen und Zählerstände. Die Verbräuche von Niederlassungen in der DACH-Region ohne Primärdaten werden über einen Durchschnittswert (kWh/€) berechnet, der auf Niederlassungen mit direkten Energieverträgen basiert. Fehlen Jahresabrechnungen zum Stichtag, erfolgt eine Hochrechnung des Verbrauchs mit Durchschnittswerten. Den Energiemix erhalten die Landesgesellschaften vom Versorger. Liegen diese Angaben nicht vor, nutzen sie nationale Statistiken, um den Energiemix zu bestimmen.

Den Treibstoffverbrauch erfassen die Landesgesellschaften über Tankkarten.

Grundlage für die Berechnung der Energieintensität ist die Einstufung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten als klimaintensiv (relevante NACE-Codes: Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten, Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in Fachgeschäften, sonstiger Einzelhandel mit Neuwaren in Fachgeschäften, Einzelhandel über Versandhandel und Internet sowie Vermietung und Betrieb von eigenen und angemieteten Immobilien).

Die Energieintensität ergibt sich aus dem Gesamtenergieverbrauch dividiert durch den Nettoumsatz der Fielmann-Gruppe (siehe Abschnitt „5.1 Ertragslage des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht).

Erzeugung eigener Energie in MWh	2025
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	257
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	81

Methodische Grundlagen: Die Menge der selbst erzeugten Energie (Photovoltaik) wird in den Ländergesellschaften über Zähler an den Anlagen erhoben und gruppenweit durch das CSR-Team konsolidiert.

Klimaschutz

Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Wertschöpfungskette der Fielmann-Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen, die kurz-, mittel- und langfristig zum Klimawandel beitragen. Wesentliche Emissionsquellen liegen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen (zum Beispiel Erdöl oder Eisenerz) und der Herstellung der (Vor-) Produkte; in der Verwertung der Produkte am Ende des Produktlebenszyklus (zum Beispiel Verbrennung); sowie im Transport und in der Logistik entlang der gesamten Wertschöpfungskette, inklusive Pendeln der Mitarbeitenden.

Wie aus den Ergebnissen des CO₂-Fußabdrucks im Abschnitt „Kennzahlen zu Emissionen“ hervorgeht, sind die Emissionen im Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe vergleichsweise gering. Gleichwohl ist kurz-, mittel- und langfristig mit strengeren regulatorischen Vorschriften für den Klimaschutz zu rechnen. Dadurch könnte die Fielmann-Gruppe einem höheren Risiko für steigende Kosten durch CO₂-Steuern oder potenzielle Strafzahlungen bei hohem CO₂-Ausstoß ausgesetzt sein.

Eine steigende Nachfrage nach klimaschonenden Produkten kann kurz-, mittel- und langfristig zu höheren Betriebs- und Herstellungskosten führen, die möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können.

Managementansatz

Zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat sich die Fielmann-Gruppe verpflichtet, in den nächsten Jahren den gesamten Stromeinkauf in allen Ländern auf Ökostrom umzustellen, in denen entsprechende Tarife verfügbar sind. Diese Entscheidung des Vorstands gilt gruppenweit; die Umsetzung liegt bei den Ländergesellschaften und zentralen Fachbereichen. Im Jahr 2025 wurden 20 % des verbrauchten Gesamtstroms über Ökostromtarife bezogen und 50 % durch Herkunftsnachweise abgedeckt. Die Fielmann-Gruppe unterhält keine Stromabnahmeverträge. In Deutschland ergänzt eine Reisekostenrichtlinie die Klimaschutzmaßnahmen. Sie sieht die bevorzugte Nutzung CO₂-armer oder CO₂-neutraler Verkehrsmittel – insbesondere der Bahn – vor. Die Richtlinie wurde vom Vorstand beschlossen und steht im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es keine Managementansätze, die diesen Themenbereich gruppenweit steuern.

Im Geschäftsjahr 2026 sollen auf Basis der Ergebnisse des CO₂-Fußabdrucks weitere Maßnahmen für den Klimaschutz erarbeitet werden und den Rahmen für die Entwicklung eines gruppenweiten Managementansatzes bilden. Grundlage ist die Dekarbo-

nisierungsanalyse, in der die größten Emissionstreiber, Hebel zur Dekarbonisierung und mögliche Emissionsreduktionen identifiziert werden. Diese Analyse untersucht die marktbasieren Emissionen des Geschäftsjahrs 2025. Marktbasieren Emissionen berücksichtigen vertragsbasieren Energiebezüge wie den Einsatz von Ökostrom und zeigen die Wirksamkeit unternehmerischer Maßnahmen zur Emissionsminderung. Standortbasieren Emissionen wurden entsprechend in der Analyse nicht berücksichtigt. Im Jahr 2025 verursachte die Fielmann-Gruppe marktbasieren insgesamt 143.735 t CO₂eq. 8 % entfallen auf Emissionen in Scope 1 und Scope 2 sowie 92 % auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3). Wesentliche Treiber von Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind Gas, konventioneller Strom, Diesel und Benzin sowie konventionelle Fernwärme. Geografisch konzentrieren sich die Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die DACH-Region, Polen, die USA und China; dort entstehen 92 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

In der DACH-Region liegen die Emissionstreiber in Scope 1 und 2 im Wärmeverbrauch sowie im Einsatz von Benzin und Diesel. Hebel sind die Umstellung auf emissionsärmere Heiztechnologien und die Elektrifizierung des Fuhrparks. In Polen, den USA und China ist der Stromverbrauch maßgeblich, sodass der Umstieg auf Ökostrom einen weiteren zentralen Hebel bildet. Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, wie im Abschnitt „Energie“ beschrieben, tragen bereits jetzt zusätzlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Grundsätzlich werden Maßnahmen in den Ländergesellschaften unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Ressourcen und Ökostromtarifen und standortspezifischen Faktoren (zum Beispiel Denkmalschutz, Eigentumsverhältnisse) geplant und durchgeführt. Bei über 1.200 Standorten wird die Modernisierung – etwa von Beleuchtungssystemen oder Schaufensterbildschirmen – standortspezifisch und in einem Mehrjahreszyklus vorgenommen.

Die Initiativen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen tragen auch dazu bei, das Risiko künftiger Kosten aus CO₂-Bepreisung zu begrenzen.

In Scope 3 entfallen rund 83 % der Emissionen auf das Pendeln der Mitarbeitenden, eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter und Abfall (vorgelagerte Wertschöpfungskette). Hier liegt der Fokus zunächst auf der Verbesserung der Datengrundlagen und der gezielten Analyse von Lieferketten, um CO₂-intensive Materialien und Prozesse zu identifizieren. Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben einen geringen Anteil am Gesamtfußabdruck und sind derzeit kein Fokusbereich.

Aktuell lässt sich der Beitrag der ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht quantifizieren. Eine maßnahmenspezifische Analyse ist bisher nicht erfolgt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden die geplanten Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels noch nicht in eine detaillierte Zuordnung finanzieller Ressourcen überführt. Entsprechend wurden bislang keine wesentlichen Beträge an CapEx oder OpEx spezifisch den geplanten Maßnahmen oder einzelnen Posten und Angaben im Abschluss zugeordnet. Des Weiteren entfällt die Zuordnung zu den wichtigsten

Leistungsindikatoren (KPIs) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission, da die Fielmann-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 – wie im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ erläutert – taxonomiekonforme CapEx und OpEx von null ausweist.

Die Fielmann-Gruppe hat die Absicht, den durch die Geschäftstätigkeit bedingten Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) zu reduzieren und bis 2040 Netto-Null zu erreichen. Dieser Anspruch steht im Einklang mit dem europäischen Klimagesetz zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und mit dem Übereinkommen von Paris, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung von weiteren Maßnahmen soll diese Ambition mithilfe eines gruppenweiten Managementansatzes konkretisiert werden. Dabei werden Klimaszenarien, Stakeholderdialoge, sektorübergreifende Dekarbonisierungspfade und eine wissenschaftliche Grundlage herangezogen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Als Basiswert gilt der für das Jahr 2025 erhobene CO₂-Fußabdruck in Höhe von 143.735 t CO₂eq. Der CO₂-Fußabdruck wird nach den Leitlinien des GHG-Protokolls ermittelt und beinhaltet die entsprechenden Treibhausgase. Das Basisjahr ist repräsentativ für externe Faktoren, die den Energieverbrauch und die Emissionen beeinflussen. Es wurde angepasst, da eine verbesserte Datenqualität im Vergleich zum Vorjahr gegeben ist. Zukünftige Entwicklungen des Geschäftsmodells inklusive der Entwicklungen neuer Technologien und Entwicklungen der Umwelt wurden bisher nicht berücksichtigt.

Kennzahlen zu Emissionen

Gesamte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in t CO ₂ eq	Basisjahr	Vergleichsjahr	2025	Δ %
Scope-1-THG-Emissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	7.438	–	7.438	–
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen	0 %	–	0 %	–
Scope-2-THG-Emissionen				
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	21.604	–	21.604	–
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	4.572	–	4.572	–
Scope-3-THG-Bruttoemissionen				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	32.597	–	32.597	–
2 Investitionsgüter	39.042	–	39.042	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	3.113	–	3.113	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	4.865	–	4.865	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	7.304	–	7.304	–
6 Geschäftsreisen	706	–	706	–
7 Pendelnde Mitarbeitende	30.886	–	30.886	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	272	–	272	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	11.270	–	11.270	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.034	–	1.034	–
14 Franchises	235	–	235	–
15 Investitionen	401	–	401	–
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	131.724	–	131.724	–
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	160.767	–	160.767	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	143.735	–	143.735	–

Biogene Emissionen

Im Jahr 2025 entstanden durch die Verbrennung von Diesel und Benzin (Scope 1) biogene Emissionen in Höhe von 97 t CO₂e.

Treibhausgasintensität

Im Jahr 2025 liegt die Treibhausgasintensität pro Mio. € Nettoumsatz standortbezogen bei 66 t CO₂eq/Mio. € und marktbezogen bei 59 t CO₂eq/ Mio. €.

Methodische Grundlagen: Die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 werden mit geeigneten Emissionsfaktoren berechnet. Liegen keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vor, werden die Standard-Emissionsfaktoren aus Ecoinvent V3.12, DBEIS V2023 und/oder Exiobase V2021 verwendet.

Im Jahr 2025 werden 1,5 % der Scope-3-Emissionen anhand von Primärdaten berechnet, die von Lieferanten oder anderen Partnern der Wertschöpfungskette stammen.

Scope 1 Direkte Emissionen: Die Emissionen werden verbrauchsbasiert (Liter, m³, km) berechnet. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten stammen aus den Ländergesellschaften. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Energie“ beschrieben.

Scope 2 Erworbene Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung für den Eigenbedarf: Die Emissionen werden verbrauchsbasiert (kWh) berechnet. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten werden in den Ländergesellschaften abgefragt. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Energie“ beschrieben.

Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen: Die Emissionen der Warengruppen werden in einem hybriden Verfahren massen- und ausgabenbasiert berechnet. Primärdaten werden dem ERP-System entnommen. Circa 15 % der Emissionen werden umsatzbasiert hochgerechnet.

Scope 3.2 Investitionsgüter: Die Emissionen der Sachanlagen werden ausgabenbasiert berechnet. Primärdaten werden dem ERP-System entnommen.

Scope 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten): Die Emissionen werden verbrauchsbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten werden in den Ländergesellschaften abgefragt. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Energie“ beschrieben. Liegen keine Primärdaten vor, werden die Emissionen über die Vollzeitäquivalente (Full time equivalents, FTE) oder den Umsatz der jeweiligen Gesellschaft hochgerechnet. Die Menge an flüchtigen Gasen wird über die Anzahl der Niederlassungen hochgerechnet.

Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb: Die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden distanzbasiert und über Primärdaten berechnet. Primärdaten werden von den Lieferanten bereitgestellt. Die Emissionen der Intralogistik werden distanz- und ausgabenbasiert berechnet.

Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben: Die Emissionen werden über Primärdaten oder massenbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Abfallmengen werden in den Ländergesellschaften abgefragt. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall“ beschrieben.

Scope 3.6 Geschäftsreisen: Die Emissionen werden in einem hybriden Verfahren über Primärdaten distanz- oder ausgabenbasiert berechnet. Primärdaten werden von Dienstleistern bereitgestellt oder dem ERP-System entnommen. Circa 25 % der Emissionen werden umsatzbasiert hochgerechnet.

Scope 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer: Die Emissionen werden distanzbasiert berechnet. Daten für die Berechnungen werden sowohl Pendlerumfragen und Studien als auch HR-Reports entnommen. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass in den Niederlassungen und an den Produktionsstandorten eine Anwesenheitsquote von 100 % vorliegt. Zudem werden Annahmen über Pendeldistanzen und jährliche Arbeitstage getroffen.

Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Diese Kategorie wurde als nicht wesentlich für die Treibhausgasbilanz der Fielmann-Gruppe eingeschätzt, da die Fielmann-Gruppe keine geleaste Wirtschaftsgüter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besitzt.

Scope 3.9: Nachgelagerter Transport: Diese Kategorie wurde als nicht wesentlich für die Treibhausgasbilanz der Fielmann-Gruppe eingeschätzt, da der nachgelagerte Transport in geringen Mengen erfolgt.

Scope 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte: Diese Kategorie wurde als nicht wesentlich für die Treibhausgasbilanz der Fielmann-Gruppe eingeschätzt, da keine Weiterverarbeitung nach dem Verkauf der Produkte stattfindet.

Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte: Die Emissionen werden verbrauchsbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Verkaufszahlen werden dem ERP-System entnommen. Es werden Annahmen über den Energieverbrauch und die Nutzungsdauer getroffen.

Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer: Die Emissionen werden verbrauchsbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Verkaufszahlen und Einkaufsdaten werden dem ERP-System entnommen. Es wird die Annahme getroffen, dass die eingekaufte Menge der verkauften Menge entspricht.

Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Die Emissionen werden in einem hybriden Verfahren distanz- oder mengenbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Daten werden aus dem ERP-System entnommen. Es werden Annahmen über den Energieverbrauch der Gebäude und die durchschnittliche Leistung der Fahrzeuge getroffen.

Scope 3.14 Franchises: Die Emissionen werden verbrauchsbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Daten werden einer internen Datenbank entnommen. Es werden Annahmen über den Energieverbrauch und die durchschnittliche Fläche der Niederlassungen getroffen.

Scope 3.15 Investitionen: Die Emissionen werden in einem hybriden Verfahren über Primärdaten distanz- oder ausgabenbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Daten werden von den Fachbereichen bezogen.

Die Treibhausgasintensität berechnet sich aus dem gesamten Energieverbrauch geteilt durch den gesamten Nettoumsatz der Fielmann-Gruppe (dargestellt im Abschnitt „5.1 Ertragslage des Konzerns“).

Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Klimarisiko-Szenarioanalyse (Vorgehen siehe Abschnitt „Bewertung in Bezug auf Umwelt und Governance“) wurden wesentliche physische und Übergangsrisiken für die Fielmann-Gruppe identifiziert.

Klimawandelbedingte Naturkatastrophen und Umweltschäden erhöhen kurz-, mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit von Betriebsstörungen, etwa durch Wasserschäden (physisches Risiko). Daraus können Umsatzverluste und zusätzliche Kosten durch Anlagen- und Infrastrukturausfälle entstehen.

Zunehmende Extremwetterereignisse und wachsende regulatorische Anforderungen im Klimaschutz führen zu notwendigen Investitionen in Schutz- und Anpassungsmaßnahmen (physisches Risiko). Für die Fielmann-Gruppe ergibt sich das kurz-, mittel- und langfristige Risiko höherer Investitionskosten zur Sicherung der Geschäftstätigkeit und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Das klare Bekenntnis der Europäischen Union zum 1,5-Grad-Szenario führt unter anderem zu strengeren Vorgaben bei Berichterstattung und Werbung mit Nachhaltigkeitsangaben, etwa durch die „Empowering Consumers for the Green Transition“-Richtlinie (EmpCo), die bis 27. März 2026 über neue Verbotstatbestände im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt werden soll. Irreführende oder unvollständige Nachhaltigkeitsangaben, die bisher in den Anwendungsbereich des allgemeinen Irreführungsverbots fielen, werden künftig ausdrücklich als rechtswidrig eingestuft werden. Mögliche Folgen beinhalten Rechtskosten, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche sowie Bußgelder. Das Risiko wird als mittelfristiges Übergangsrisiko eingestuft.

Managementansatz

Teil der Klimarisiko-Szenarioanalyse ist eine Resilienzanalyse, aus der mögliche Anpassungsmaßnahmen abgeleitet wurden (siehe Abschnitt „Bewertung in Bezug auf Umwelt und Governance“). Diese sind, wie unten beschrieben, bereits umgesetzt oder werden regelmäßig auf Notwendigkeit einer Umsetzung überprüft.

Zurzeit wird ein Managementansatz, der physische Risiken gruppenweit steuert, nicht als notwendig erachtet. Die Versicherungen der Fielmann-Gruppe decken in den meisten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, Umweltrisiken ab, die sich aus dem Klimawandel ergeben, wie zum Beispiel Überschwemmungen. Die Überprüfung von Einzelmaßnahmen erfolgt kontinuierlich, insbesondere in Bezug auf Standorte mit höherem Risiko. In den nächsten Jahren werden regelmäßig Überprüfungen durchgeführt, ob Investitionen in umfassendere strukturelle (Schutz-)Maßnahmen zum Management der identifizierten Risiken notwendig sind. Bei der Auswahl neuer Standorte gehört die Betrachtung von Überflutungsgefahren zum Standardverfahren. Nachhaltigkeitsangaben werden grundsätzlich durch die Rechtsabteilung auf die Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, einschließlich antizipierter kommender Gesetzgebungen, überprüft. Darüber hinaus sind keine weiteren internen Konzepte und Ziele erforderlich. Die Rechtsabteilung ist über die EmpCo-Richtlinie der EU (tritt 2026 in Kraft) informiert und wird deren Auswirkungen ab Inkrafttreten im

Rahmen der rechtlichen Prüfung von Nachhaltigkeitsangaben berücksichtigen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunikation & PR und Marketing einerseits sowie der Rechtsabteilung andererseits wird sichergestellt, dass in der externen Kommunikation und der Werbung Begriffe, die Greenwashing implizieren, sowie Nachhaltigkeitsangaben, die für Verbraucher irreführend sein können, vermieden werden. In der nichtfinanziellen Berichterstattung werden die zur Berechnung der berichteten Umweltdaten oder -aussagen verwendeten Annahmen und Methoden transparent offengelegt. Nachhaltigkeitsangaben für Materialien oder Komponenten von externen Lieferanten, die in die externe Kommunikation einfließen, werden ausschließlich angewendet, wenn sie durch Dritte zertifiziert sind. Relevant ist dies unter anderem bei den Nachhaltigkeitskollektionen mit ISCC-Plus-zertifizierten Modellen.

Umweltverschmutzung

In Bezug auf Umweltverschmutzung wurden neben der Entstehung von Mikroplastik keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Mikroplastik

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Herstellung und Anpassung von Brillengläsern innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsteht Schleifabfall, der als Mikroplastik eingestuft wird. Gelangt dieses Mikroplastik in die Umwelt, können kurz-, mittel- und langfristig negative Umweltauswirkungen entstehen. Die relevanten Prozesse finden allerdings in nahezu geschlossenen Systemen statt, in denen Schleifabfälle über zirkulierendes Wasser oder Absauganlagen erfasst, gefiltert, gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Zum hohen Qualitätsanspruch der Fielmann-Gruppe gehört die strikte Einhaltung der Betriebsnormen in den Betriebsstätten, die wirksam verhindern, dass nennenswerte Mengen an Mikroplastik in die Umwelt gelangen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette richten sich die Betriebsstandards nach den länderspezifischen Vorschriften.

Managementansatz

Die Erzeugung von Mikroplastik ist mit der derzeit verfügbaren Technologie nicht vollständig vermeidbar. Alle Schleifprozesse, bei denen Mikroplastik entsteht, sind so gestaltet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Freisetzung in die Umwelt minimal ist. Um zudem die Gesamtmenge an Mikroplastik zu verringern, werden Glasrohlinge so ausgewählt, dass Durchmesser, Form der Fassung und Glasdicke für die notwendige Sehkorrektur möglichst geringen Schleifabfall verursachen. Die Fielmann-Gruppe hat keine weitergehenden Konzepte, Maßnahmen oder Ziele, um den identifizierten Auswirkungen zu begegnen, verfolgt aber die technologischen Entwicklungen in diesem Bereich.

Erzeugtes Mikroplastik

Im Berichtsjahr 2025 wurden 283 t Mikroplastik erzeugt.⁸

Methodische Grundlagen: Als Mikroplastik gelten bei der Fielmann-Gruppe alle Schleifabfälle aus der Herstellung von Brillengläsern. Die Mengen werden an Produktionsstandorten erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Im Allgemeinen erheben die Produktionsstandorte Primärdaten auf Basis der Wiegescheine der Entsorger. Da die Oberflächen der Gläser nass geschliffen werden, wird ab diesem Jahr ein empirisch ermittelter Wasseranteil herausgerechnet. Liegen an den Produktionsstandorten keine Primärdaten vor, rechnen diese die Menge an Mikroplastik auf Basis eines Messzeitraums oder der Fertigungsmenge hoch. In den Niederlassungen wird die Menge an Mikroplastik ausschließlich über die Fertigungsmenge ermittelt.

Wasser- und Meeresressourcen

Für Wasser- und Meeresressourcen wurden wesentliche Auswirkungen durch Wasserentnahme identifiziert.

Wasserentnahme

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe sowie ihre direkten und indirekten Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nutzen Wasser für Produktionsverfahren. Dieses wird der Umwelt entnommen und nach Gebrauch wieder in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Während der Nutzung und der anschließenden Reinigung steht es somit anderen Menschen und Ökosystemen zeitweise nicht zur Verfügung. Kurz-, mittel- und langfristig können daraus negative Umweltauswirkungen wie Wasserknappheit entstehen.

Managementansatz

In Bezug auf die identifizierten Auswirkungen der Wasserentnahme hat die Fielmann-Gruppe keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele. Da Wasser für die Produktionsverfahren unverzichtbar ist, entnimmt die Fielmann-Gruppe Wasser, verbraucht es aber nicht und strebt an, die Entnahme so gering wie möglich zu halten. Eine weitere Reduzierung oder Eliminierung der Wasserentnahme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Identifizierte Standorte in Gebieten mit erhöhtem Wasserstress haben keine besonderen Anforderungen an Wassernutzung, so dass hier keine dezidierten Konzepte oder Maßnahmen implementiert sind. Die Fielmann-Gruppe behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Blick und formuliert Konzepte, Maßnahmen und Ziele, wenn sich relevante Entwicklungen abzeichnen.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In Bezug auf die Nutzung fossiler Rohstoffe sowie die mit Produktion, Logistik, und Vertrieb verbundene Abfallgenerierung hat die Fielmann-Gruppe negative Umweltauswirkungen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette und ein daraus resultierendes potenzielles Risiko identifiziert.

⁸ Entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse gibt es in der Fielmann-Gruppe keine Notwendigkeit zur kontinuierlichen Bilanzierung und Berichterstattung zur Umweltverschmutzung, mit Ausnahme von Angaben zu Mikroplastik im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung.

Ressourcennutzung und Abfall

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für Kernprodukte kommen fossile Rohstoffe zum Einsatz, etwa Eisenerz für Fassungen, Rohöl für Brillengläser oder Seltene Erden für Hörsysteme. Der Abbau dieser Rohstoffe findet außerhalb von direkten Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt und führt kurz-, mittel- und langfristig zu negativen Umweltauswirkungen.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette entsteht bei Herstellung, Logistik und Vertrieb Abfall, der nicht immer vollständig recycelt werden kann. Unsachgemäße Entsorgung, Verbrennung oder Deponierung können kurz-, mittel- und langfristig negative Umweltauswirkungen verursachen. Die Auswirkungen entstehen sowohl durch die Fielmann-Gruppe als auch durch direkte und indirekte Geschäftspartner sowie durch Kunden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die regulatorischen Anforderungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft künftig verschärfen. Kurz-, mittel- und langfristig können daraus steigende Kosten zur Einhaltung der Vorgaben entstehen.

Managementansatz

Für eine Vielzahl der Kernprodukte ist die Nutzung fossiler Ressourcen zum aktuellen Zeitpunkt ebenso wenig vermeidbar wie die Entstehung von Abfall. Die Fielmann-Gruppe behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Blick und formuliert gruppenweite Konzepte, Ziele und weitere Maßnahmen, wenn entsprechende technologische Entwicklungen verfügbar sind.

Die Produkte der Fielmann-Gruppe haben kleine Abmessungen und ein geringes Gewicht. Viele Fassungen werden bereits aus erneuerbaren Ressourcen hergestellt. Der Hauptbestandteil von Acetat, einem gebräuchlichen Material für Kunststofffassungen, ist Zellulose. Die Fielmann-Gruppe hat zudem in den letzten Jahren erste Maßnahmen in der eigenen Geschäftstätigkeit implementiert, um Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu adressieren. Diese laufenden Maßnahmen werden zentral koordiniert und zunächst in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Italien erprobt. Hierzu gehört der Einsatz von Mehrwegverpackungen in internen Logistikprozessen. Im Fokus steht das Angebot von Brillenfassungen, die mit biologischen oder recycelten Materialien produziert werden. Die nach ISCC-PLUS zertifizierten Modelle der Fielmann-Marke enthalten mindestens 20 % recycelte Materialien. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Markt wird das Sortiment stetig erweitert. Zum aktuellen Zeitpunkt sind in den Fielmann-Niederlassungen mehr als 70 Modelle erhältlich, die ISCC-PLUS zertifiziert sind. In den Wachstumsmärkten werden davon acht Modelle angeboten, 2026 soll das Angebot auch hier ausgeweitet werden. Insgesamt wurden 2025 mehr als 100.000 entsprechend zertifizierte Brillenfassungen verkauft.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Fielmann-Gruppe bislang keine Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Der Hebel für Maßnahmen durch das Unternehmen ist sehr gering, da für viele Produkte noch keine Produktionsverfahren mit erneuerbaren Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Fielmann-Gruppe wirbt für ihre nachhaltigen Produkte, weist ihre Kunden auf die richtige Entsorgung hin und bietet Rücknahmemöglichkeiten an. Darüber hinaus hat das Unternehmen derzeit wenig bis keinen Einfluss.

Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen

Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Fielmann-Gruppe gibt es Zuflüsse unterschiedlicher Produkte und Materialien. In den Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen werden ausschließlich Produkte und Materialien berücksichtigt, die als „technische Materialien“ Teil interner Produktionsverfahren sind, also Brillengläser und Fassungen. Für die Produktionsverfahren beschafft die Fielmann-Gruppe Rohstoffe, Zwischenprodukte sowie Hilfs- und Betriebsstoffe. Für Hörsysteme, Kontaktlinsen, Zubehör und andere Handelswaren agiert die Fielmann-Gruppe im Wesentlichen als Händler und bezieht Produkte in der Form, in der sie an die Kunden verkauft werden. Hinzu kommen Verpackungen, die für die Anlieferung von Waren oder die Intralogistik verwendet werden, sowie die für den Geschäftsbetrieb in Niederlassungen und Zentralstandorten benötigte Ausrüstung. Das Gesamtgewicht der verwendeten technischen Materialien im Jahr 2025 betrug 503 t.

Derzeit können in Brillengläsern keine Recyclingmaterialien eingesetzt werden. Dies ist im Wesentlichen auf technische Einschränkungen in Verbindung mit den Anforderungen an die optische Qualität der Gläser zurückzuführen. Bei Fassungen kommen jedoch recycelte Materialien zum Einsatz, zum Beispiel in Kollektionen mit ISCC-PLUS-Zertifizierung. Während der Recyclinganteil im Kunststoff der jeweiligen zertifizierten Fassung bei über 20 % liegt, ist der Anteil über alle Kollektionen hinweg sehr gering. Im Jahr 2025 wurden 1,5 t recycelte Materialien bezogen. Dies entspricht 0,3 % der Materialien, die bei der Herstellung eigenen Produkte zum Einsatz kamen.

Methodische Grundlagen: Die Einkaufsabteilung erhebt die Mengen an verwendeten Produkten und Materialien auf Gruppenebene und konsolidiert diese. Sind keine Primärdaten von Ländergesellschaften verfügbar, werden Ressourcenzuflüsse umsatzbasiert hochgerechnet. Die Fielmann-Gruppe bezieht ausschließlich technische Materialien, sodass kein Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und biologischen Materialien und kein Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien ausgewiesen werden kann.

Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall

In Bezug auf Ressourcenabflüsse werden analog zu den Zuflüssen ausschließlich Fassungen und Brillengläser betrachtet, da diese die einzigen Produktgruppen sind, die Teil interner Produktionsverfahren sind.

Beide Produktgruppen haben eine erwartete Lebensdauer von drei Jahren, die auch Grundlage der 3-Jahres-Garantie für verkaufte Brillen ist und dem Branchendurchschnitt entspricht.

Gläser sind nicht reparierbar. Fassungen können in Teilen instandgesetzt werden, etwa durch Austausch von Schrauben oder Bügeln. In welchem Umfang die Möglichkeit zur Reparatur besteht, hängt von der jeweiligen Fassung ab, da Materialien und technische Designs variieren. Da Fassungen und Gläser aus Kunststoffen und Metallen bestehen, sind sie theoretisch zu 100 % recycelbar. In der Praxis erschwert die Kombination der Materialien jedoch die für das Recycling notwendige sortenreine Trennung. Bisher existieren keine standardisierten Recyclingsysteme, weshalb sowohl Fassungen als auch Brillengläser in der Regel über den Restmüll entsorgt werden. Im Unterschied zu den Ressourcenströmen, bei denen nur die Produkte berücksichtigt werden, die Teil interner Produktionsverfahren sind, umfassen die ausgewiesenen Abfallzahlen sämtliche Abfälle der Fielmann-Gruppe, einschließlich Haushaltsabfällen und Verpackungsmaterial.

Abfall in Tonnen	2025		
	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	28.504,3	7,1	28.511,4
Wiederverwendete oder -verwertete Abfälle	17.952,3	1,4	17.953,7
Vorbereitung zur Wiederverwendung	176,2	0,0	176,2
Recycling	16.450,2	0,0	16.450,2
Sonstige Verwertungsverfahren	1.325,9	1,4	1.327,3
Entsorgte Abfälle	10.552,0	5,7	10.557,7
Verbrennung	1.524,7	1,0	1.525,7
Deponierung	2.415,8	3,2	2.419,0
Sonstige Arten der Entsorgung	6.611,5	1,5	6.613,0

Im Jahr 2025 wurden 12.061,2 t Abfall nicht recycelt. Dies entspricht 42,3 % des gesamten Abfalls.

Methodische Grundlagen: Die Abfallmengen und -arten werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Je nach lokaler Datenverfügbarkeit leiten die Produktions- und Verwaltungsstandorte die Abfallmengen aus Jahresabrechnungen der Entsorger ab oder rechnen sie über das Volumen der Abfallbehälter hoch. In Spanien erfolgt die Datenerhebung teilweise über ein Waste-Management-System. Im Allgemeinen werden Abfallarten und Entsorgungsmethoden aus Rechnungen und Entsorgungsverträgen, aus den Aktivitäten am Standort (zum Beispiel Verwaltung: Papier, Restmüll) oder in Abstimmung mit den Entsorgern ermittelt. Stellen Entsorger keine Informationen bereit, treffen die Unternehmen und Standorte auf Basis länder- und regionenspezifischer Statistiken Annahmen zu lokalen Entsorgungsmethoden. Daten zu Abfallströmen der Niederlassungen liegen häufig nur in Form von m²-basierten Umlagen in Nebenkostenabrechnungen vor, da ein Großteil der Niederlassungen angemietet ist. Eine direkte Ermittlung der in den Niederlassungen erzeugten Abfallmengen ist derzeit nicht praktikabel. Daher werden die Abfallmengen auf Basis von Statistiken zum durchschnittlichen Abfallaufkommen im Einzelhandel unter Berücksichtigung der Flächenangaben berechnet. Zu den sektorrelevanten Abfallströmen der Fielmann-Gruppe gehören Kunststoffe, Glas, Lack und Farbe. In den Gesamtabfällen sind biologische Abfälle, Kunststoffe, Papier, Glas, Holz, Farbe, Metalle, mineralische Bauabfälle, Ölabbfälle, Abfälle aus flüssigen Brennstoffen, Seltene Erden und Schwermetalle enthalten. Radioaktive Abfälle fallen nicht an

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) Hintergrundinformationen und Berichtspflichten

Die Europäische Kommission hat im März 2018 den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen verabschiedet. Eines der Ziele ist die „Neuorientierung von Kapitalflüssen hin zu nachhaltigen Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen“.⁹ Die EU-Taxonomie-Verordnung¹⁰, die dieses Ziel unterstützt, ist seit Juli 2020 in Kraft und definiert ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie benennt sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit wird anhand technischer Bewertungskriterien bestimmt, die durch delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission konkretisiert werden.

- Der delegierte Rechtsakt zur Klimataxonomie¹¹ legt die Kriterien für die Umweltziele Klimaschutz (Anhang I) und Anpassung an den Klimawandel (Anhang II) fest.
- Der Umweltrechtsakt¹² regelt die Kriterien für die Ziele Wasser- und Meeresressourcen (Anhang I), Kreislaufwirtschaft (Anhang II), Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Anhang III) sowie Biodiversität und Ökosysteme (Anhang IV).

Wirtschaftstätigkeiten, die in Anhang I oder II des delegierten Klimarechtsaktes oder in den Anhängen I bis IV des Umweltrechtsaktes beschrieben sind, gelten als taxonomiefähig, unabhängig davon, ob sie die technischen Bewertungskriterien erfüllen.¹³ Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform), wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet (Einhaltung der technischen Bewertungskriterien),
- keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm“ – DNSH) und
- unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird. Dieser Mindestschutz bezieht sich insbesondere auf:
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
 - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
 - ILO-Kernarbeitsnormen sowie
 - die Internationale Charta der Menschenrechte.

⁹ Europäische Kommission (2018), Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, S. 2.

¹⁰ Verordnung (EU) 2020/852.

¹¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2139 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2139 des Europäischen Parlaments und des Rates.

¹² DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates.

¹³ Artikel 1 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2021/2178 vom 6.7.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Angaben verpflichtet sind, Angaben zum Anteil

- der Umsatzerlöse,
- der Investitionsausgaben (CapEx) sowie
- der Betriebsausgaben (OpEx)

machen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Der delegierte Rechtsakt zu Artikel 8¹⁴ konkretisiert Inhalt und Darstellung dieser drei Leistungsindikatoren (KPIs) für alle sechs Umweltziele.

Für das Geschäftsjahr 2025 berichtet die Fielmann-Gruppe:

- den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, CapEx und OpEx (inklusive Vorjahresvergleich),
- ergänzende qualitative Informationen sowie
- den Anteil taxonomiekonformer und nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, CapEx und OpEx.

Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214¹⁵ bestehen zusätzliche Berichtspflichten für bestimmte Tätigkeiten im Bereich Energie (insbesondere fossiles Gas und Kernenergie) einschließlich spezieller Offenlegungstabellen. Die Fielmann-Gruppe ist nicht in Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie oder fossilem Gas im Sinne von Anhang XII der Delegierten Verordnung tätig. Folglich werden sämtliche Fragen des Meldebogens 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas im Abschnitt „Standardbögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7: Meldebogen 1“ mit „Nein“ beantwortet. Entsprechend werden weder dieser Meldebogen noch die Standardmeldebögen 2 bis 5 (Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7) ausgewiesen.

¹⁴ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6.7.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates.

¹⁵ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten.

Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Fielmann-Gruppe hat ihre Geschäftsaktivitäten anhand der Anhänge I und II des delegierten Klimarechtsaktes sowie der Anhänge I bis IV des Umweltrechtsaktes systematisch daraufhin überprüft, ob sie als taxonomiefähig einzustufen sind. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen Herstellung und/oder Verkauf von Brillen, Kontaktlinsen und Hörsystemen sowie Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. Zum Berichtszeitpunkt fallen diese Aktivitäten weder unter die in Anhang I oder II des delegierten Klimarechtsaktes aufgeführten Tätigkeiten noch unter die Anhänge I bis IV des Umweltrechtsaktes. Die primären Geschäftstätigkeiten der Fielmann-Gruppe sind daher nicht taxonomiefähig.

Anteil der KPIs, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen

Umsatz (Umsatzerlöse)

Definition des Indikators

Der Anteil taxonomiefähiger Umsatz ergibt sich als Verhältnis taxonomiefähiger Umsatz / Gesamtumsatz.

Der taxonomiefähige Umsatz (Zähler) wird gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 aus den Umsatzerlösen abgeleitet, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Der Gesamtumsatz (Nenner) entspricht dem Nettoumsatz der Fielmann-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt dieser gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2.435 Mio. €. Details zur Umsatzrealisierung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Geschäftsberichts erläutert.

Taxonomiefähigkeit und -konformität des Umsatzes

Wie im Abschnitt „Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten“ beschrieben, wurden keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit Umsatzrelevanz identifiziert. Der Anteil taxonomiefähiger Umsatzerlöse am Gesamtumsatz beträgt für das Geschäftsjahr 2025 somit 0 %. Da keine taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten vorliegen, werden folglich auch keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse erzielt. Es ergaben sich somit keine Veränderungen in der Berechnung im Vergleich zum Vorjahr. Der geforderte Meldebogen „Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025“ enthält ausschließlich Nullwerte, so dass dieser nicht ausgewiesen wird.

Investitionsausgaben (CapEx)

Definition des Indikators

Der Anteil taxonomiefähiger CapEx ergibt sich als Verhältnis taxonomiefähige CapEx / gesamte CapEx.

Gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 werden taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme CapEx (Zähler) wie folgt definiert

- a) CapEx, die Vermögensgegenständen oder Prozessen zuzuordnen sind, die mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b) CapEx im Rahmen eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiefähiger oder taxonomiekonformer Tätigkeiten beziehungsweise zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Tätigkeiten sowie
- c) CapEx für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten oder für Einzelmaßnahmen, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Die gesamten CapEx (Nenner) entsprechen den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen (IAS 16, IFRS 16, IAS 40, IAS 38). Sie umfassen im Konzernabschluss 2025 insbesondere:

- immaterielle Vermögenswerte (Tz. 1),
- Sachanlagen (Tz. 3),
- als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Tz. 3) sowie
- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Tz. 4).

Die gesamten Investitionsausgaben lassen sich aus den Änderungen des Konzernanlagevermögens (Buchungsbewegungen „Zugänge“ und „Änderung Konsolidierungskreis“) ableiten.

Taxonomiefähigkeit der CapEx

Da keine taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten vorliegen, entfällt die CapEx-Kategorie a) (CapEx, die unmittelbar mit taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten verbunden sind). Zudem bestehen derzeit keine Pläne, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu überführen; CapEx-Kategorie b) (CapEx-Plan) ist daher ebenfalls nicht relevant. Investitionen in augenoptische Geräte fallen weder unter den delegierten Klimarechtsakt (Anhänge I, II) noch unter den Umweltrechtsakt (Anhänge I–IV) und sind somit ebenfalls nicht taxonomiefähig.

Die Fielmann-Gruppe hat taxonomiefähige CapEx der Kategorie c) identifiziert, die dem Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) zugeordnet sind. Dies beruht darauf, dass weder aus der Wesentlichkeitsanalyse noch aus der Klimarisikoanalyse die Notwendigkeit spezifischer Anpassungslösungen abgeleitet wurde. Berichtet wird daher unter CCM¹⁶:

Konkret werden folgende Wirtschaftstätigkeiten adressiert:

- CCM 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
 - Anschaffung oder Leasing von E-Bikes für Mitarbeitende
- CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
 - Anschaffung von Firmenwagen
 - Leasing von Firmenwagen
- CCM 7.2 / CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude
 - Malerarbeiten, Trockenbau, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten
 - Rückbau und Austausch von Lüftungsanlagen
- CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
 - Austausch von Fenstern
 - Installation von Lichtquellen
 - Installation von HLK-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima)
- CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
 - Installation und Wartung von Ladestationen für unternehmenseigene E-Fahrzeuge
- CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
 - Installation und Wartung von Energiemess- und Steuerungssystemen
- CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energie
 - Installation und Wartung von Photovoltaikanlagen
- CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
 - Betrieb von eigenen oder gepachteten Immobilien

Im Berichtszeitraum 2025 beträgt der Anteil der taxonomiefähigen CapEx 16,5 % der gesamten Investitionsausgaben. Der Anteil nicht taxonomiefähiger CapEx liegt entsprechend bei 83,5 %.

¹⁶ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, also Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

Betriebsausgaben (OpEx)

Definition des Indikators

Der Anteil taxonomiefähiger OpEx ergibt sich als Verhältnis taxonomiefähige OpEx / gesamte OpEx.

Gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 umfassen taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme OpEx (Zähler):

- a) direkte, nicht kapitalisierte Kosten im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Tätigkeiten zugeordnet sind,
- b) OpEx im Rahmen von Plänen zur Ausweitung oder Transformation taxonomiefähiger/taxonomiekonformer Tätigkeiten („CapEx-Plan“) sowie
- c) OpEx für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Tätigkeiten oder für Einzelmaßnahmen zur Emissionsreduktion beziehungsweise CO₂-armen Ausführung von Zieltätigkeiten.

Die gesamten Betriebsausgaben (Nenner) umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten für:

- Forschung und Entwicklung,
- Gebäudesanierungen,
- kurzfristige Leasingverhältnisse,
- Wartung und Reparatur sowie
- sonstige direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagevermögen, unabhängig davon, ob diese intern oder durch Dritte erbracht werden.

Nicht kapitalisierte Leasingaufwendungen werden gemäß IFRS 16 ermittelt und umfassen kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse von geringem Wert und variable Leasingzahlungen. Diese werden – trotz fehlender expliziter Nennung in der Taxonomie-Definition – als Teil der relevanten OpEx berücksichtigt.

Taxnomiefähigkeit der OpEx

Wie im Geschäftsbericht 2024 erläutert, sind OpEx aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells (geringer Anteil an kapitalintensiven Anlagen und punktuelle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten) im Kontext der Taxonomie für die Fielmann-Gruppe nicht wesentlich. Der geforderte Meldebogen „OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025“ enthält ausschließlich Nullwerte und wird daher nicht ausgewiesen.

Ermittlung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Veröffentlichungen zur Taxonomiekonformität sind seit dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend und werden in der Fielmann-Gruppe seitdem angewendet. Im Rahmen der Konformitätsprüfung wurden Lieferanten angefragt, ob sie die Taxonomiekonformität ihrer Produkte und Dienstleistungen sicherstellen und entsprechend bestätigen können. Die Rückmeldungen der Lieferanten enthielten keine belastbaren Angaben zur Taxonomiekonformität der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen. Die Fielmann-Gruppe kann daher derzeit nicht sicherstellen, dass die erworbenen Produkte und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammen. Aus diesem Grund werden keine taxonomiekonformen Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben ausgewiesen. Die weitergehenden Prüfungen zu „Do no significant harm“ (DNSH) und „Minimum Safeguards“ wurden in der Folge nicht fortgeführt, da eine potenzielle Konformität bereits auf vorgelagerter Stufe nicht gegeben war. Die Fielmann-Gruppe arbeitet mit ihren Lieferanten daran, die hierfür erforderlichen Informationen zu erheben, um perspektivisch taxonomiekonforme Umsätze, Investitionen und Ausgaben ausweisen zu können.

Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen: CapEx

Die relevanten Investitionsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 272 Mio. €. Im Jahr 2025 liegen die Gesamtinvestitionen, die nach Definition der EU-Taxonomie einen wesentlichen Beitrag („Substantial Contribution“) zu einem Umweltziel leisten könnten, bei ca. 1 % der gesamten Investitionsausgaben der Fielmann-Gruppe. Wie im Abschnitt „Ermittlung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten“ erläutert, kann die Fielmann-Gruppe derzeit nicht sicherstellen, dass die von ihr erworbenen Produkte und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammen. Die weitere DNSH- und „Minimum Safeguards“-Prüfung wurde daher abgebrochen, da eine Konformität aktuell nicht nachweisbar ist. Folglich betragen die Gesamtinvestitionen, die nach Definition der EU-Taxonomie als taxonomiekonform gelten, für das Berichtsjahr 2025 0 %. Die entsprechende Tabelle ist im Abschnitt „Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025“ im Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Standardbögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7

Wie im Abschnitt „Hintergrundinformationen und Berichtspflichten“ dargestellt, ist die Fielmann-Gruppe von keiner Wirtschaftstätigkeit im Bereich Kernenergie oder fossiles Gas gemäß den in Anhang XII der Delegierten Verordnung genannten Tätigkeiten betroffen. Die entsprechenden Fragen des geforderten Meldebogens 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Offenlegung für das Jahr 2025“ werden ausschließlich mit „Nein“ beantwortet, so dass dieser nicht ausgewiesen wird. Zudem wird auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 auf Grundlage der „Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Offenlegungsgesetzes – Delegierter Rechtsakt gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung über die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten und Vermögenswerten“¹⁷ verzichtet.

¹⁷ Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission)

7.4 Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Allgemeine Informationen

Strategie und Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe stehen in enger Verbindung mit den Mitarbeitenden. Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie hängt wesentlich von Qualifikation, Verfügbarkeit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden ab. Gleichzeitig haben strategische Entscheidungen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen. Beide Wirkrichtungen sind bei unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Das Unternehmen hat tatsächliche und potenzielle positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, insbesondere wenn im Arbeitsalltag Wertschätzung und Anerkennung erlebt werden, Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung bestehen und die Beschäftigung als sicher wahrgenommen wird. Zugleich können die mit der Arbeit im Einzelhandel, in der Produktion oder in Zentralbereichen eines großen Unternehmens verbundenen Anforderungen kurz-, mittel- und langfristig zu negativen Auswirkungen führen. Unabhängig vom Geschäftsmodell bestehen zudem Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie weitere arbeitsbezogene Rechte. Die Fielmann-Gruppe fördert das Wohlbefinden und die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Unzufriedenheit, hohe Arbeitsbelastung, Chancenungleichheit oder Gesundheitsrisiken können zu Risiken für die Gruppe werden, etwa durch krankheitsbedingte Ausfälle oder Kosten, die entstehen, wenn Arbeitsschutzgesetze verletzt werden. Der direkte Kundenkontakt in den Niederlassungen beeinflusst den Geschäftserfolg und die Vermögenslage der Fielmann-Gruppe unmittelbar.

In der Personalstrategie berücksichtigt die Fielmann-Gruppe alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten mit Vergütung, Auszubildenden und dual Studierenden. Zudem werden nicht angestellte Beschäftigte einbezogen, zum Beispiel Leiharbeitskräfte in der Produktion oder Selbstständige in Zentralbereichen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse achteten die Personalabteilungen besonders darauf, die Perspektiven von allen Mitarbeitenden zu berücksichtigen, auch derer, die aufgrund bestimmter Merkmale als besonders schutzbedürftig gelten. Hierzu gehören Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Schwangerschaft, nationale oder soziale Herkunft und politische Überzeugung.

Die identifizierten Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf alle Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe, sofern nicht anders angegeben.

Die entsprechenden Maßnahmen werden von den zuständigen Fachabteilungen entwickelt und gesteuert und in den folgenden Abschnitten beschrieben. Im Fokus steht die Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Mitarbeitende, die aus der Geschäftstätigkeit resultieren können. Da die identifizierten Auswirkungen originäre Personalthemen betreffen, sind die erforderlichen Mittel im Budget der Personalabteilungen enthalten. Diese legen auch die Ziele fest. Grundlage sind Berichte und Umfragen, wie beispielsweise die Gefährdungs- und Belastungsana-

lyse für psychische Belastungen oder die jährliche Mitarbeitendenbefragung. Die Erreichung der Ziele wird mithilfe entsprechender Kennzahlen überwacht.

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Anerkennung und Wertschätzung durch die Fielmann-Gruppe und Führungskräfte wirken kurz-, mittel- und langfristig potenziell positiv auf das psychische Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Die Unternehmenskultur steht für transparente Information und Kommunikation sowie für eine Führungsverantwortung, die Teams und Einzelpersonen stärkt und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und psychologische Sicherheit fördert.

Sichere Beschäftigung kann sich kurz-, mittel- und langfristig potenziell positiv auf das psychische Wohlbefinden auswirken. Die Mitarbeitenden verfügen überwiegend über unbefristete Arbeitsverträge.

In Einzelhandel, Produktion und Zentralbereichen eines großen Unternehmens treten phasenweise hohe Arbeitsbelastungen auf. Dies kann potenziell kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die individuelle psychische Gesundheit haben.

Managementansatz

Der Leitsatz der Fielmann-Gruppe, „Der Kunde bist Du“, wird durch die Mitarbeitenden mit Leben gefüllt. Der Anspruch der Personalabteilungen ist es stets ein Umfeld zu schaffen, in dem die besten Mitarbeitenden ihr Bestes geben können. Wertschätzung und Anerkennung im Alltag, sichere Beschäftigung und geregelte Arbeitszeiten tragen dazu bei. Von Führungskräften wird erwartet, transparent zu kommunizieren und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen. In jährlichen Mitarbeitendengesprächen werden Arbeitssituation und Entwicklungsperspektiven besprochen. In der Grundsatzklärung zu Menschenrechten und im Code of Conduct verpflichtet sich die Fielmann-Gruppe, auf alle Mitarbeitenden zu achten, faire, rechtmäßige und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und das Wohlbefinden sowie die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu fördern.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Grundsatzklärung zu Menschenrechten und des Code of Conduct verantwortlich. Die operative Umsetzung ist an die Führungskräfte der Fielmann-Gruppe delegiert. Personalabteilungen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen bei Umsetzung und Compliance. Beide Richtlinien sind öffentlich auf der Website zugänglich.

Die Fielmann-Gruppe bietet den Mitarbeitenden viele Trainings und E-Learnings mit fachlichen, führungspezifischen sowie sozialen Schwerpunkten an. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und interne Kommunikationsplattformen stellen sicher, dass sie über relevante Entwicklungen informiert werden. Wo möglich, werden flexible Einsatz- und Wechselmöglichkeiten zwischen Abteilungen und Regionen angeboten. Flexible Arbeitszeitmodelle sollen eine ausgewogene Work-Life-Balance unterstützen. Niederlassungen in Deutschland, der Schweiz und Österreich nutzen seit Ende 2024 ein Personalplanungstool, das den Personaleinsatz an die Kunden-

frequenz anpasst und so Hochfrequenzzeiten besser planbar macht. Während das Hauptziel darin besteht, mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen und Wartezeiten zu verkürzen, trägt das Tool zugleich dazu bei, Arbeitsbelastungen zu reduzieren, flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen und die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Im Jahr 2024 wurde eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse der psychischen Gesundheit für Niederlassungen, Produktion und Zentrale in Deutschland durchgeführt; berücksichtigt wurden mehr als 15.000 Mitarbeitende. Hieraus werden kontinuierlich Maßnahmen abgeleitet und anschließend kurz- und mittelfristig umgesetzt. Außerdem besteht in Deutschland eine laufende betriebsärztliche Betreuung. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte unterstützen die Mitarbeitenden auch bei Arbeitsbelastungen mit psychischen und physischen Auswirkungen. In neun Ländern¹⁸ werden jährliche Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt, in denen Umgang mit Mitarbeitenden, Sicherheitsempfinden, Zufriedenheit mit Informationen und das Verhältnis zur Führungskraft bewertet werden.

In Bezug auf Arbeitsbedingungen werden drei Aspekten der Mitarbeitendenbefragung betrachtet. In diesen erreicht die Fielmann-Gruppe bereits gute Ergebnisse und strebt an, dieses gute Niveau zu halten.

- Arbeitsverhältnis zur direkten Führungskraft (2025: 4,1 von 5 Punkten; 2024: 4,1)
- Informationsweitergabe durch Führungskräfte (2025: 4,2 von 5 Punkten; 2024: 4,2)
- Arbeitsbelastung (2025: 3,7 von 5 Punkten; 2024: 3,8)

Weiterhin sollen die krankheitsbedingten Ausfalltage kontinuierlich gesenkt werden. Diese betragen 2025 in Deutschland durchschnittlich 23,5 Tage je Mitarbeitenden (2024: 23,5 Tage).

Die zur Überwachung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen definierten Ziele wurden unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet.

¹⁸ Deutschland, Italien, Luxemburg, Österreich, Polen, Schweiz, Slowenien, Spanien und Tschechien

Kennzahlen zur Beschäftigung

Beschäftigung in HC	2025
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	23.832
Nach Geschlecht	
Männlich	6.745
Weiblich	17.053
Divers	16
Keine Angabe	18
Nach Ländern mit signifikanter Beschäftigung	
Deutschland	16.020

Methodische Grundlagen: Die Kennzahlen zur Beschäftigung werden im Einklang mit europäischen regulatorischen Anforderungen berichtet. Einheit ist die Anzahl der Mitarbeitenden (Headcount). Mitarbeitende sind alle Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis, unabhängig von Arbeitszeitmodell oder Beschäftigungsart (einschließlich Tarif, Ausbildung, geringfügige Beschäftigung, entgeltliche Praktika und duales Studium). Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Deutschland wird separat ausgewiesen, da es als einziges Land die Schwellenwerte für eine signifikante Beschäftigung gemäß ESRS erreicht (mindestens 50 Mitarbeitende und mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft). Stichtag ist der 31.12.2025. Die offengelegten Angaben basieren auf der im geprüften Konzernabschluss 2025 ausgewiesenen repräsentativsten Beschäftigtenkennzahl (siehe Konzernanhang, „VI. Sonstige Angaben“).

Hintergrundinformation: In der Augenoptik ist der Frauenanteil traditionell hoch; in der Fielmann-Gruppe liegt er bei über 70 %.

Beschäftigung nach Art und Geschlecht in HC	2025				
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamt	17.053	6.745	16	18	23.832
Unbefristet	13.189	5.016	3	5	18.213
Befristet	3.327	1.551	13	13	4.904
Ohne garantierte Arbeitsstunden	537	178	0	0	715

Methodische Grundlagen: Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Stichtag ist der 31.12.2025.

Hintergrundinformation: Der hohe Anteil temporär Beschäftigter resultiert im Wesentlichen aus der hohen Zahl der Auszubildenden: Mit über 4.000 Auszubildenden ist die Fielmann-Gruppe einer der größten Ausbildungsbetriebe der augenoptischen Branche in Zentraleuropa und weltweit; Ausbildungsverhältnisse sind per Definition befristet.

Fluktuation

Im Berichtsjahr 2025 haben 4.597 Mitarbeitende die Fielmann-Gruppe verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 19,3 %.

Methodische Grundlagen: Die relevanten Daten werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Erfasst werden Mitarbeitende, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch oder durch Kündigung verlassen haben, in den Ruhestand gegangen oder verstorben sind. Die Fluktuationsrate ergibt sich aus der Anzahl der ausgeschiedenen Mitarbeitenden dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr 2025.

Kennzahlen zu Menschenrechten

Diskriminierung, inklusive Belästigung in Anzahl	2025
Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Mitarbeitenden Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	58
Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	8

Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Im Berichtszeitraum traten in der Fielmann-Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten auf. Es wurden auch keine schwerwiegenden Vorfälle gemeldet, die gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Geldbußen, Sanktionen und Entschädigungen

Im Jahr 2025 gab es keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen infolge von Vorfällen oder Beschwerden.

Methodische Grundlagen: Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung, einschließlich Belästigung, sowie Menschenrechtsverletzungen werden in den Ländergesellschaften erfasst und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die Anzahl der Beschwerden über Kanäle, über die die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten werden im gruppenweiten oder landesweiten Meldesystem erfasst und ausgewertet; ergänzend sammeln Personalabteilungen und benannte Kontaktpersonen relevante Fälle. Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen in Bezug auf gemeldete Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden in den Ländergesellschaften und in der Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert.

Gesundheit und Sicherheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie im Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ beschrieben, können zeitweise hohe Belastungen potenziell kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die individuelle psychische Gesundheit haben.

Arbeitsunfälle und Krankheitsausfälle können potenziell kurz-, mittel- oder langfristig zu hohen Kosten führen; in Niederlassungen wirken sich fehlende Mitarbeitende direkt auf den Umsatz aus, da weniger Kunden bedient werden können.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann potenziell kurz-, mittel- oder langfristig zu Bußgeldzahlungen, möglicherweise sogar zur Schließung von Niederlassungen führen und mit entsprechenden Umsatzverlusten verbunden sein. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Prüfungen durch Berufsgenossenschaften beziehungsweise durch das Amt für Arbeitsschutz potenziell kurz-, mittel- oder langfristig zu weiteren Prüfungen und damit weiteren Kosten führen.

Insbesondere in der Produktion kann es kurz-, mittel- und langfristig zu einer potenziellen Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch den Umgang mit Gefahrstoffen kommen. Es wurden Schutzmaßnahmen getroffen, dennoch können unvorhersehbare Fehler oder menschliches Fehlverhalten zu Situationen mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit führen.

Managementansatz

Eine vorausschauende Personalplanung kann negative Auswirkungen durch hohe Belastungen und Kosten durch unbesetzte Stellen und Fehlzeiten begrenzen. In der Personalstrategie ist festgehalten, dass qualifizierte Mitarbeitende in ausreichender Zahl in passenden Funktionen eingesetzt werden sollen, um weiterhin eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Die Strategie gilt gruppenweit und ist nicht zeitlich befristet; die operative Verantwortung liegt bei den jeweiligen Führungskräften, die Vakanz und Ausfälle im Alltag im Blick haben. Die Personalstrategie wurde den Mitarbeitenden und Führungskräften nach Einführung über verschiedene Kommunikationskanäle und im Intranet vorgestellt.

Ein Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem, das über 97 % der Mitarbeitenden umfasst (siehe Abschnitt „Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit“), bildet den Rahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Schwerpunkte sind die Vermeidung physischer und psychischer Gefährdungen und Belastungen sowie der Schutz vor Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen; dazu gehören auch ergonomische und arbeitsmedizinische Aspekte.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Gesundheitsmanagement und delegiert die operative Umsetzung an Fachbereiche, Länderverantwortliche und – in Deutschland – an Niederlassungsleitungen. Letztere führen mit Unterstützung der Personalabteilung jährlich Bewertungen von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf Basis eines Gefährdungs- und Belastungskatalogs durch; dieser gilt unbefristet für alle Mitarbeitenden in Deutschland.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften ist auf Führungskräfte und Mitarbeitende in den Niederlassungen übertragen. Informationen im Intranet und per E-Mail unterstützen die Umsetzung. Das Risiko durch Gefahrstoffe wird aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben als gering eingeschätzt; über diese hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen festgelegt.

Führungskräfte sind verpflichtet, gesetzliche Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten und an Schulungen teilzunehmen. Die jährliche Sicherheitsunterweisung steht allen Mitarbeitenden als E-Learning zur Verfügung. Zusätzlich halten Führungskräfte in den deutschen Niederlassungen Checklisten und den Gefährdungs- und Belastungskatalog aktuell. In der Zentrale wird die Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen dokumentiert.

Niederlassungsleitungen, Sicherheitsbeauftragte sowie Erst- und Brandschutz-helfende werden gemäß gesetzlichen Zyklen durch Berufsgenossenschaften oder externe Anbieter fortgebildet. Arbeitssicherheitsausschüsse für Niederlassungen mit mehr als 50 Mitarbeitenden werden durch einen externen Dienstleister und sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte betreut; in Rathenow erfolgt die Umsetzung mit der eigenen Betriebsärztin.

Zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit gibt es folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Mitarbeitendengespräche als Frühwarnsystem für Belastungen,
- Auswertung der jährlichen Mitarbeitendenbefragung in Bezug auf Arbeitsplatzbelastungen und Ableitung von Maßnahmen auf Teamebene,
- Austrittsgespräche zwischen HR und ausscheidenden Mitarbeitenden,
- regelmäßige Schulungen für Führungskräfte zu Motivation, Konfliktmanagement und Fehlzeitengesprächen,
- betriebliches Eingliederungsmanagement nach längeren Ausfallzeiten,
- Präventionsdienst zu Sicherheit, Hygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz in Spanien,
- Einsatz von Zeitarbeit in der deutschen Zentrale im Jahr 2025, um Ausfälle wegen Überlastung zu vermeiden,
- Employer-Branding-Kampagnen (auf Social Media und Festivals), um die Besetzung offener Stellen zu beschleunigen,
- psychosozialer Dienst mit Anti-Stress-Seminaren, Burnout-Prävention und anonymer Hotline in Deutschland und der Schweiz,
- virtuelle Gesundheits-App in Deutschland mit Angeboten zu Resilienz, Sport und Gesundheit (über 600 Nutzende),
- Folgeprozesse zur Gefährdungs- und Belastungsanalyse der psychischen Gesundheit, unter anderem spezielle Maßnahmen für Auszubildende (Workshops, geplante Trainings und E-Learnings zu Stress und Fehlerkultur ab 2026),
- monatliches „Health@Fielmann“-Weiterbildungsangebot in der Zentrale in Hamburg mit Impulsen zum Gesundheitsmanagement, zum Beispiel Ergonomie und Ernährungsberatung sowie
- Ausbildung von Mental Health First Aidern (20 Mitarbeitende der Hamburger Firmenzentrale im Pilot 2025; geplante Ausweitung auf 100 weitere, insbesondere in Niederlassungen); vergleichbare Angebote bestehen bereits in der Schweiz und am Produktions- und Logistikstandort Rathenow; in Rathenow werden zusätzlich Schulungen in Konfliktmanagement und Suchtprävention angeboten.

Durch die Managementansätze und Maßnahmen soll die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden gefördert werden und jedes Jahr gruppenweit eine krankheitsbedingte Ausfallquote von unter 5 % erreicht werden. Im Berichtsjahr lag die krankheitsbedingte Ausfallquote in Deutschland bei 6,4 % (2024: 6,3 %). Ein weiterer Indikator für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist die Fluktuationsrate. Die Besetzung offener Stellen mit Mitarbeitenden aus den eigenen Reihen kann Entlastung schaffen, da diese bereits mit der Organisation vertraut sind und einen geringeren Einarbeitungsaufwand benötigen. Ein spezifisches Ziel wurde in diesem Zusammenhang nicht festgelegt. Die Werte beziehen sich auf das jeweilige Berichtsjahr und werden mit den Vorjahresergebnissen verglichen. Die Ziele und Indikatoren wurden unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet.

Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit in %	2025
Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt sind	97,3 %

Methodische Grundlagen: Die Anzahl der Mitarbeitenden, die durch ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind, wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Sind nationale oder unternehmensinterne Systeme vorhanden, werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt, die mindestens durch ein System abgedeckt sind.

Arbeitsunfälle und Todesfälle in Anzahl	2025
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	367
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (bezogen auf 500 Vollzeitbeschäftigte pro Jahr)	10,6
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0

Methodische Grundlagen: Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Quote der Arbeitsunfälle wird gemäß ESRS berechnet, indem die Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Beschäftigten der Unternehmensgruppe geleisteten Arbeitsstunden dividiert und mit 1.000.000 multipliziert wird. Die Quote repräsentiert so die Anzahl der Fälle bezogen auf 500 Vollzeitbeschäftigte in einem Zeitraum von einem Jahr. Die Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen werden ebenfalls in den Ländergesellschaften erhoben und gruppenweit konsolidiert.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe fördert Chancengleichheit. Sie unterstützt ein Arbeitsumfeld, das Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe fördert, und kann kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden haben. Gleichzeitig liegt der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen teilweise deutlich unter dem Männeranteil. Kurz- und mittelfristig hat dies potenziell negative Auswirkungen bezogen auf Chancengleichheit in den oberen Führungsebenen.

Managementansatz

Die Fielmann-Gruppe verpflichtet sich zu Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Dies ist in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und im Code of Conduct niedergelegt. Niemand darf aufgrund eines gesetzlich geschützten Merkmals benachteiligt oder diskriminiert werden, einschließlich Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, nationale oder soziale Herkunft, Alter, Behinderung, Schwangerschaft oder politische Überzeugung. Dies gilt für alle Phasen des Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Rekrutierung, Einstellung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Mitarbeitende und Führungskräfte verpflichten sich im Rahmen ihrer Anstellung zudem zur Einhaltung einschlägiger geltender Vorschriften.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und des Code of Conduct verantwortlich. Die operative Umsetzung liegt bei den Führungskräften; Personalabteilungen beraten bei der Anwendung. Die Dokumente sind auf der Website der Fielmann-Gruppe öffentlich zugänglich.

Die Fielmann-Gruppe fördert den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen. Zu diesem Zweck wurden Netzwerke etabliert, die sich auf Kompetenzentwicklung, Mentoring und den Austausch unter Peers konzentrieren, mit dem Ziel, die Diversität auf allen Führungsebenen zu stärken. Zum Beispiel hat die Fielmann-Gruppe in der DACH-Region ein Frauennetzwerk etabliert; der Aufbau vergleichbarer Netzwerke in den anderen europäischen Ländern mit mindestens vier Treffen jährlich ist geplant. Um die Behebung der potenziell negativen Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen, hat die Fielmann-Gruppe sich (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) das Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 auf 30 % zu erhöhen. Das Ziel wurde unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet. Zur Überwachung des Fortschritts wurde ein tagesaktuelles Berichtssystem eingeführt, das die Entwicklung der Geschlechterquoten sowie in Führungspositionen in den relevanten Ländern abbildet. 2025 lagen die Anteile insgesamt bei 27,8 % Frauen und 72,2 % Männern (2024: 27,2 % / 72,8 %).

Kennzahlen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene in HC	2025	
	Weiblich	27
Männlich	70	72,2 %
Divers	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %

Methodische Grundlagen: Gemäß ESRS S1-9 AR 71 wird die oberste Führungsebene der Fielmann-Gruppe als die erste und zweite Ebene unterhalb des Vorstands definiert. Dies entspricht den Titeln „Vice President“ und „Director“. Die Personaldaten werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert.

Ausbildung und Kompetenzentwicklung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ausbildung und Kompetenzentwicklung haben einen hohen Stellenwert in der Fielmann-Gruppe. Das Unternehmen bildet aus und bietet ein umfangreiches Trainingsangebot. Dies kann potenziell kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf Bildung, Weiterentwicklung und berufliche Perspektiven der Mitarbeitenden haben.

Managementansatz

Die Fielmann-Gruppe fördert ein Umfeld kontinuierlicher Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden, Teams und Organisationen. In deutschen Niederlassungen dient ein Qualifikationsbedarfsbericht dazu, erforderliche Kompetenzen und Kenntnisse von Führungskräften und Mitarbeitenden transparent zu machen. In anderen Ländergesellschaften bestehen vergleichbare Managementansätze. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Personalvorständin und den jeweiligen Verantwortlichen für Personalentwicklung in den Ländern.

Die Fielmann-Gruppe bildet in verschiedenen Berufen aus; zusätzlich werden eine Meisterschule im Augenoptik- und Akustikhandwerk sowie Fachschulungen in Augenoptik und Hörakustik angeboten. Das Weiterbildungsportfolio umfasst Präsenz- und webbasierte Schulungen, E-Learnings, Coachings und Mentoring. Der Zeitumfang der jeweiligen Maßnahmen variiert je nach Inhalt und Lernziel. Neue Mitarbeitende erhalten Einführungsschulungen zu Unternehmensphilosophie, Werten, Kultur und Purpose. Führungskräften stehen spezifische Programme zur Verfügung. In Deutschland nehmen (angehende) Führungskräfte in Augenoptik und Hörakustik an Management- und Entwicklungsprogrammen mit einer Dauer von sechs bis neun Monaten teil. Für bestimmte Zielgruppen bestehen verpflichtende Angebote, um sicherzustellen, dass Unternehmensstandards in der täglichen Arbeit angewendet werden. Beispiele hierfür sind Schulungen zur Informationssicherheit oder Philosophie- und Verkaufsschulungen für Mitarbeitende in deutschen Niederlassungen. Letztere werden im Qualifikationsbedarfsbericht dokumentiert und nachgehalten. Ein spezifisches Ziel für die Fielmann-Gruppe wurde nicht festgelegt.

Informationssicherheit und Datenschutz

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe verarbeitet personenbezogene, teils sensible Daten der Mitarbeitenden. Trotz etablierter Schutzmaßnahmen besteht kurz-, mittel- und langfristig das Risiko von Cyberangriffen, Datenlecks oder nicht rechtskonformer Datenverarbeitung. Unbefugte Offenlegung oder unrechtmäßige Verarbeitung kann potenziell negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden haben.

Managementansatz

Der Managementansatz zur Informationssicherheit und zum Datenschutz für Mitarbeitende entspricht dem gruppenweiten Ansatz, der im Abschnitt „Kunden“ beschrieben ist (siehe Abschnitt „Managementansatz“ innerhalb von „Informationssicherheit und Datenschutz“).

Weitere Informationen

Menschenrechte im Rahmen der Beschäftigung von Mitarbeitenden

Die Fielmann-Gruppe trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der Beschäftigung der Mitarbeitenden. Grundlage ist die Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten (siehe Abschnitt „Managementansatz“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“). Ein konkretes Risiko von Kinder- und Zwangsarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit wird derzeit nicht gesehen. Präventive Maßnahmen und etablierte Kontrollmechanismen tragen dazu bei, das Auftreten dieses Risikos auch künftig zu verhindern.

Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit

Die Fielmann-Gruppe sieht sich in der Verantwortung, die Inklusion aller Mitarbeitenden zu fördern, insbesondere für vulnerable Gruppen innerhalb der Belegschaft wie Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund sowie ältere Mitarbeitende. Das Unternehmen verfügt über Programme zur Förderung von Chancengleichheit sowie zur Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung, die regelmäßig überprüft werden, um die Wirksamkeit sicherzustellen und Anpassungsbedarfe zu bewerten. Die Programme umfassen Trainings zum Thema Belästigung, Mentoring sowie Programme, die darauf abzielen, dass sich alle geschützten Gruppen am Arbeitsplatz einbezogen fühlen. Für Personen mit Behinderungen werden angemessene Vorkehrungen getroffen, damit diese die wesentlichen Aufgaben ihrer Tätigkeit erfüllen können, sofern dies für das Unternehmen keine unzumutbare Härte darstellt. Die Programme zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Diversität werden durch interne Richtlinien, klare Verantwortlichkeiten auf Führungsebene, regelmäßige Trainings für alle Mitarbeitenden sowie benannte Beauftragte für Inklusion und Chancengleichheit umgesetzt. Die entsprechenden Richtlinien decken die oben genannten unterschiedlichen Diskriminierungsgründe ab, orientieren sich an geltendem europäischem und/oder nationalem Recht und werden regelmäßig aktualisiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Die Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe werden regelmäßig in Entscheidungsprozesse einbezogen; direkt und über Arbeitnehmervertretungen (zum Beispiel Betriebsräte in Deutschland). Die Einbindung erfolgt bedarfsorientiert, unter anderem durch Gespräche, Workshops, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen und Befragungen, und in verschiedenen Phasen der Entscheidungsfindung, insbesondere in Projekten und bei der Entwicklung von Unternehmensrichtlinien. Um Transparenz zu gewährleisten, werden die Mitarbeitenden darüber informiert, wie ihr Feedback berücksichtigt wird.

Im Jahr 2025 wurden zwei Leuchtturmprojekte hinsichtlich der Einbindung von Mitarbeitenden umgesetzt. Im Sommer 2025 erarbeiteten 100 Mitarbeitende und Führungskräfte aus zehn Ländern in interaktiven Workshops Beiträge zur Vision 2035 der Fielmann-Gruppe. So wurden Perspektiven verschiedener Funktionen,

Länder und Hierarchieebenen in die Strategieentwicklung einbezogen. Im September 2025 wurde die neue Firmenzentrale in Hamburg eröffnet. Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen wurden Botschafterinnen und Botschafter und agierten in der Transformationsphase als Schnittstelle für den Austausch von Ideen zwischen Projektteam und Belegschaft. Daneben gibt es weitere Dialogformate. „Meet the Board“ (bis zu zwölf Online-Termine jährlich) ermöglicht Mitarbeitenden, Fragen direkt an den Vorstand zu richten. „All Hands“ am Produktions- und Logistikstandort in Rathenow (zweimal jährlich) beinhaltet eine Fragemöglichkeit an die dortige Geschäftsführung. „Ask Us Anything“ (einmal jährlich), bietet Mitarbeitenden die Gelegenheit, anonym und asynchron Fragen einzureichen, die vom Vorstand beantwortet werden. Die Fielmann-Gruppe entwickelt den Mix, die Frequenz und die Ausgestaltung ihrer Dialog- und Kommunikationsformate kontinuierlich weiter, um die sich wandelnden Anforderungen der global wachsenden Belegschaft angemessen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich liegt die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeitenden bei den jeweiligen Führungskräften. In Ländern mit Betriebsräten bestehen Vereinbarungen, wie Rechte der Mitarbeitenden gewahrt und ihre Standpunkte berücksichtigt werden. Die Bewertung der Zusammenarbeit wird in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung überprüft. Zum Schutz individueller Interessen werden Umfragedaten ohne direkte personenbezogene Identifikationsmerkmale verarbeitet; Auswertungen einzelner Abteilungen oder Teams erfolgen ab einer zuvor mit den Betriebsräten abgestimmten Mindestteilnehmerzahl.

Mitarbeitende können Bedenken über verschiedene Wege äußern – neben dem öffentlichen Online-Meldesystem unter anderem über Personalabteilungen, Führungskräfte, Gleichstellungsbeauftragte oder Betriebsräte. Informationen hierzu sind im Intranet verfügbar. Alle Kanäle werden genutzt. Die Anliegen der Mitarbeitenden werden nach einem einheitlichen Prozess bearbeitet. Je rechtlich eigenständiger Gesellschaft fungiert ein HR Business Partner als zentraler Ansprechpartner und koordiniert die vertrauliche fallbezogene Bearbeitung. Vorbehaltlich der Zustimmung der Betroffenen und der Relevanz des Falles werden Anliegen einschließlich Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit dokumentiert. Wesentliche oder strukturelle Themen fließen in die HR-Arbeit ein und werden im Rahmen der bestehenden HR-Governance adressiert. Ergänzend wird derzeit ein Ticketsystem implementiert, das die strukturierte Erfassung, Nachverfolgung und Auswertbarkeit von Anliegen verbessert und die HR-Governance künftig weiter unterstützen soll. Ergänzend können Mitarbeitende außergerichtliche und staatliche Beschwerdemechanismen, etwa Arbeitsgerichte, nutzen. Die Anonymität von Hinweisgebenden und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt (für nähere Informationen siehe auch Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Allgemeine Informationen

Die Fielmann-Gruppe ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells auf Geschäftsbeziehungen angewiesen, insbesondere für die Beschaffung von Ressourcen, Komponenten und Produkten sowie für Dienstleistungen. Die vielen Lieferanten- und Dienstleisterbeziehungen bedeuten einen indirekten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden dieser Geschäftspartner und daraus resultierende Risiken für die Fielmann-Gruppe.

Die identifizierten Auswirkungen und Risiken bestehen unabhängig von Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe. Mittelfristig wird bewertet, inwiefern diese in der Unternehmensstrategie Berücksichtigung finden. Vor dem Hintergrund der Abhängigkeit des Geschäftsmodells von Geschäftsbeziehungen und den Mitarbeitenden der Geschäftspartner legt die Fielmann-Gruppe besonderen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette. Die Fielmann-Gruppe steht für eine wertschätzende Unternehmenskultur, die auch die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern umfasst. Schlechte Arbeitsbedingungen, Gesundheitsrisiken oder Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette können die Reputation der Fielmann-Gruppe und damit den Geschäftserfolg beeinträchtigen. Managementansätze und Maßnahmen zum Umgang mit entsprechenden Auswirkungen wurden implementiert und werden im weiteren Verlauf beschrieben.

Im Rahmen des Managements von Geschäftsbeziehungen werden alle Mitarbeitenden der Geschäftspartner berücksichtigt. Dazu zählen Mitarbeitende anderer Unternehmen, die an Standorten der Fielmann-Gruppe tätig sind, sowie Beschäftigte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie beispielsweise Personen, die an der Herstellung von (Vor-)Produkten oder an Logistikdienstleistungen beteiligt sind. Berücksichtigung finden ausdrücklich auch Arbeitskräfte, die aufgrund spezifischer Merkmale besonders gefährdet sein können, etwa Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund.

Über die direkten Geschäftsbeziehungen hinaus ist die Fielmann-Gruppe in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette von Materialien und Ressourcen abhängig, deren Gewinnung und Verarbeitung mit erhöhten sozialen Risiken für Arbeitskräfte verbunden sein kann. Diese Abhängigkeiten können sich auf die Stabilität der Lieferkette sowie auf regulatorische und reputationsbezogene Aspekte des Geschäftsmodells auswirken und werden daher in die strategische Ausrichtung sowie in das unternehmensweite Risikomanagement einbezogen. Die strategische Bewertung dieser sozialen Risikolage erfolgt auf aggregierter Ebene. Grundlage hierfür sind derzeit externe Indizes wie der Global Slavery Index, der World Justice Index, der Minimum Wage Index des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts sowie der Yale Environmental Performance Index. Diese Indizes dienen einer indikativ-übergreifenden Einschätzung von Risikoprofilen in der Wertschöpfungskette und ersetzen keine einzelfallbezogene Länder- oder Lieferantenbewertung.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Die Fielmann-Gruppe unterhält weltweit direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen. Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können in Ländern mit geringeren arbeitsrechtlichen Schutzstandards tätig sein als in international anerkannten Standards vorgesehen. Dies kann kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette haben, insbesondere im Hinblick auf angemessene Entlohnung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten.

Direkte und indirekte Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können in Ländern tätig sein, in denen es kurz-, mittel- und langfristig zu negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte durch Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Zwangs- und Kinderarbeit – kommen kann.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen bei verschiedenen Produktionsprozessen Gefahrstoffe zum Einsatz, zum Beispiel in Legierungen oder Kleberzusammensetzungen. Bei der Verwendung dieser Stoffe und im Falle von Unfällen können kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitskräfte entstehen.

Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Arbeitsschutzmaßnahmen bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können kurz-, mittel- und langfristig rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden für die Fielmann-Gruppe nach sich ziehen und damit zu finanziellen Verlusten führen.

Managementansatz

Der Anspruch der Fielmann-Gruppe ist es, die Achtung der Menschenrechte in den globalen Wertschöpfungsketten zu fördern und Verstöße zu verhindern. Das Unternehmen setzt sich darum für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen ein. Die Grundlage für die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der Fielmann-Gruppe bilden der Code of Conduct für Lieferanten und die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Letztere referenziert auf die folgenden international anerkannten Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- UN-Kinderrechtskonvention,
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- ILO-Kernarbeitsnormen sowie
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Fielmann-Gruppe erwartet von ihren wesentlichen Lieferanten, dass sie die genannten Standards einhalten und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Maßgeblich sind dabei der jeweils höchste Standard aus lokaler Gesetzgebung und die Anforderungen der ILO-Kernarbeitsnormen.

In Bezug auf Arbeitsbedingungen und Lieferbeziehungen gelten folgende Grundsätze. Diese sind im Code of Conduct für Lieferanten verankert und werden in vertraglichen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern festgehalten:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und keine Toleranz gegenüber Diskriminierung,
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Gewährleistung einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzlicher Mindestlöhne bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards,
- Schutz persönlicher Daten,
- Anerkennung des Rechts auf Arbeitnehmervertretung und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen,
- sichere Beschäftigung,
- angemessene Unterbringung sowie
- Zugang zu Wasser und Sanitäreinrichtungen.

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und der Code of Conduct sind zusätzlich auf der Website der Fielmann-Gruppe veröffentlicht.

Die Einhaltung ist eine zentrale Voraussetzung für langfristige Geschäftsbeziehungen und ein wichtiges Kriterium in der Lieferantenauswahl. Interne Einkaufsrichtlinien und regelmäßige Lieferantenbewertungen durch die Einkaufsabteilungen sollen im direkten Lieferantenkontakt zur Prävention von Verstößen beitragen. Im kommenden Jahr ist eine Aktualisierung der Einkaufsrichtlinien geplant.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Sorgfaltspflichten; die operative Umsetzung wurde an ein bereichsübergreifendes Team delegiert. Zur Überwachung und Kontrolle werden jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt, die zudem von der Internen Revision überprüft werden.

Verdachtsfällen oder bestätigten Verstößen wird unverzüglich nachgegangen. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um künftige Verstöße zu verhindern oder bestehende Missstände zu beheben. Die Priorität liegt auf Abhilfemaßnahmen; die Beendigung von Geschäftsbeziehungen wird nachrangig in Betracht gezogen. Kann eine Menschenrechtsverletzung durch einen Lieferanten nicht zeitnah behoben werden, entwickelt und implementiert die Fielmann-Gruppe unverzüglich ein Konzept, um die Auswirkungen der Menschenrechtsverletzung zu beenden oder zu mindern. Im Berichtsjahr 2025 wurden der Fielmann-Gruppe keine Fälle von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betrafen.

Neben Abhilfemaßnahmen setzt die Fielmann-Gruppe auf Prävention. Zuständige Bereiche, insbesondere die Einkaufsabteilungen, entwickeln und steuern Maßnahmen, um Verletzungen der Menschenrechte sowie negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden oder zu mindern. Die entsprechenden Präventionsmaßnahmen wurden

gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingeführt und im Folgenden beschrieben. Ihre Wirksamkeit wird auf Einzelfallbasis laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die benötigten Ressourcen sind in den jährlichen Budgets der jeweiligen Abteilungen enthalten und werden nicht separat bewertet. Um die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Menschenrechte zu überprüfen, führt die Fielmann-Gruppe im Rahmen des Risikomanagementsystems sowohl jährliche als auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Risiken der Geschäftspartner sowie der eigenen Geschäftstätigkeit und Produkte werden auf Basis länder- und produktspezifischer Studien und Indizes eingestuft. Die Erkenntnisse aus den Risikoanalysen würden bei Bedarf in die Geschäftsprozesse und in die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette einfließen. Die Risikoanalysen werden gegebenenfalls durch Lieferantenbefragungen, Medienrecherchen sowie interne und externe Vor-Ort-Besuche ergänzt. Mitarbeitende werden kontinuierlich geschult.

Wesentliche Lieferanten, zum Beispiel Lieferanten der Kernwarengruppen und umsatzstarke Lieferanten, werden zur Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten verpflichtet. Dieses Dokument definiert einen verpflichtenden Handlungsrahmen für Lieferanten und deren Geschäftspartner. Die Verträge sehen sowohl Vor-Ort-Prüfungen durch die Fielmann-Gruppe selbst als auch externe Audits durch unabhängige Prüfstellen vor, um die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten festgelegten Standards zu überprüfen. Direkte Lieferanten werden zudem verpflichtet, die Einhaltung bei ihren Lieferanten sicherzustellen.

Die Standards werden außerdem im Rahmen präventiver Due-Diligence-Prozesse bei geplanten Investitionen in Standorte, Anlagen, Ausrüstung und Finanzanlagen berücksichtigt. Die Fielmann-Gruppe strebt an, diese in der gesamten Wertschöpfungskette zur Anwendung zu bringen. Bei begründeten Hinweisen auf tatsächliche oder potenzielle Verstöße bei indirekten Lieferanten erfolgen eine Risikoanalyse sowie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Verletzungen von Menschenrechten sowie von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind in den Unternehmen der Fielmann-Gruppe wie auch in der Wertschöpfungskette unbedingt zu vermeiden. Diese Selbstverpflichtung spiegelt sowohl das Selbstverständnis des Unternehmens als auch die relevanten gesetzlichen Anforderungen wider. Konkrete quantitative Ziele hat die Fielmann-Gruppe in diesem Bereich derzeit nicht festgelegt. Die Wirksamkeit des Managementansatzes wird durch die Interne Revision überprüft.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Das Online-Meldesystem der Fielmann-Gruppe dient als Kanal für den direkten Austausch und ermöglicht Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, in Kontakt mit der Fielmann-Gruppe zu treten. Das Meldesystem wird vom Compliance-Team überwacht. Informationen zum Meldesystem sind auf der Website der Fielmann-Gruppe veröffentlicht. Der Bekanntheitsgrad des Prozesses unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie deren Vertrauen in die Meldekanäle werden derzeit

nicht explizit bewertet. Freien Internetzugang vorausgesetzt, ist das System für alle Personen zugänglich, auch ohne vertragliche oder geschäftliche Verbindung zum Unternehmen. Beschwerden und Anliegen werden vertraulich behandelt. Im Verfahren zur Bearbeitung und Lösung wird zunächst der Sachverhalt zusammen mit dem Hinweisgeber aufgeklärt und anschließend vom Hinweis betroffene Personen angehört. Allgemeine Kanäle zum Austausch mit Mitarbeitenden der Wertschöpfungskette gibt es zurzeit nicht.

Erhält die Fielmann-Gruppe Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen oder anderen negativen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette – etwa durch Vor-Ort-Überprüfungen oder über das Meldesystem – ist vorgesehen, fallspezifisch zu prüfen, wie Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergreift die Fielmann-Gruppe unverzüglich Maßnahmen, um drohende oder bestehende Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu beenden. Die Verantwortung für das jeweilige Engagement hängt vom gewählten Beschwerdeverfahren, vom Geschäftsbereich und von der Stufe der Wertschöpfungskette ab.

Hinweise können anonym eingereicht werden. Mitarbeitende des Hinweisgebersystems sind gesondert zur Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers sowie der von einem Hinweis betroffenen Personen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) verpflichtet. Dadurch wird die Anonymität von Hinweisgebern sowie der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gruppenweit sichergestellt.

Kunden

Allgemeine Informationen

Bei der Fielmann-Gruppe steht der Kunde im Fokus. Als Unternehmen mit den Schwerpunkten Augenoptik und Hörakustik vertreibt die Fielmann-Gruppe Produkte wie Brillen und Hörsysteme direkt an ihre Kunden, bietet begleitende Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge an und ermöglicht so besseres Sehen und Hören durch hochwertige Produkte. Die exzellente Kundenbetreuung folgt dem Leitgedanken „Der Kunde bist Du“. Das Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe ist durch den Kundenkontakt in den Niederlassungen und digitalen Kanälen geprägt. Der Einfluss auf die Lebensqualität der Kunden ist unmittelbar.

Potenziell negative Auswirkungen können sich zum Beispiel aus unzureichender Produktsicherheit oder Datenschutzvorfällen ergeben. Diese stellen auch ein unmittelbares finanzielles Risiko für die Fielmann-Gruppe dar. Das Unternehmen passt daher Geschäftsmodell und Strategie laufend an die Bedürfnisse der Kunden und regulatorische Anforderungen an. Die Fielmann-Gruppe betrachtet im Rahmen ihres Kundenmanagements alle Kunden in den Ländern, in denen sie tätig ist.

Als Hersteller von Medizinprodukten trägt die Fielmann-Gruppe besondere Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Kunden sowie für die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten.

Die Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe beraten und informieren Kundinnen und Kunden umfassend zu verschiedenen Aspekten der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Vermeidung möglicher Fehlanwendungen und

daraus resultierender potenzieller Schäden. In Bezug auf Werbung unterliegt das Unternehmen in Deutschland dem Heilmittelwerbegesetz. Entsprechend werden sämtliche Marketingmaterialien vor Veröffentlichung internen und externen Prüfungen unterzogen, um unangemessenes Marketing sowie die Entstehung falscher Erwartungen bei Kunden zu vermeiden. Die Einhaltung von Datenschutzanforderungen wird in allen Ländern, in denen die Fielmann-Gruppe tätig ist, überwacht und damit verbundene Risiken werden über definierte Prozesse und Zuständigkeiten gesteuert. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Fielmann-Gruppe positive und negative Auswirkungen sowie wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Kunden identifiziert, die aus der Geschäftstätigkeit an sich beziehungsweise den angebotenen Produkten im Besonderen resultieren. Die Fielmann-Gruppe berücksichtigt bei Produktdesign, Marketing und dem Umgang mit Kundendaten potenzielle negative Auswirkungen auf Kunden. Die zuständigen Fachbereiche wie Produktentwicklung und Qualitätsmanagement definieren und implementieren Maßnahmen zu den identifizierten IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Die erforderlichen Ressourcen sind in den jährlichen Budgets der Fachbereiche enthalten.

Die Fielmann-Gruppe prüft im Rahmen des IRO-Managements regelmäßig, ob und wo spezifische Maßnahmen und Ziele notwendig und strategisch sinnvoll sind. Kunden werden in Zielbildung, Maßnahmenentwicklung und Erfolgskontrolle einbezogen – direkt über Kundenzufriedenheitsbefragungen und den Austausch in den Niederlassungen oder indirekt über interne Proxy-Stakeholder wie Vertrieb und Produktentwicklung. Ergänzend werden Instrumente wie Mystery Shopping sowie in Spanien der Kundenzufriedenheitsindex (CSI) und der Net Promoter Score (NPS) genutzt, um Erwartungen und Bedürfnisse zu antizipieren und Managemententscheidungen zu unterstützen.

Soziale Inklusion

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen, die kurz-, mittel- und langfristig die Lebensqualität ihrer Kunden verbessern, indem sie besseres Hören und Sehen ermöglichen und so Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen. Sie stärkt zudem die Gesundheitskompetenz ihrer Kunden, indem sie diese über medizinische Themen aufklärt. Diese positiven Auswirkungen werden unter anderem durch ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, digitale Angebote und transparente Informationen über verschiedene Kanäle erzielt.

Managementansatz

Mit der „Vision 2035“ definiert die Fielmann-Gruppe ihren langfristigen strategischen Rahmen. Sie bleibt ihrer kundenorientierten Philosophie, den Werten des Familienunternehmens und ihrem Selbstverständnis treu, hilft allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen. Gleichzeitig steht ein Jahrzehnt des Wandels bevor. Mitarbeitende aus allen Märkten, Funktionen und Organisationseinheiten der Gruppe haben gemeinsam die Vision für diese Zukunft entwickelt:

„Als verlässlichster Partner setzen wir weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen.“ Wachstumstreiber dieser Vision 2035 sind das Kerngeschäft Augenoptik in Europa, das neue Augenoptikgeschäft in den USA, die wachsende Hörakustik sowie angrenzende Gesundheitsservices.

Maßnahmen zur Erreichung der Wachstumsziele umfassen in Europa den Einsatz moderner Technologien in den Niederlassungen sowie die effizientere Nutzung der Flächen. Im großen, wenig gebündelten US-Markt wird das Netz an Niederlassungen kontinuierlich ausgebaut. Im Bereich der Hörakustik plant die Fielmann-Gruppe die Eröffnung weiterer Studios und den Einsatz gezielter Marketingaktionen zur Generierung von Terminen. Dazu kommen zusätzliche Augen- und Höruntersuchungen sowie Gesundheitsdienstleistungen.

Die gruppenweit gültige Strategie stellt sicher, dass Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen an den Bedürfnissen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet sind. Die strategische Ausrichtung der Fielmann-Gruppe obliegt dem Vorstand. Informationen zur Strategie werden über das Intranet bereitgestellt und im Rahmen von Mitarbeitenden-Communitys sowie durch Führungskräfte in die Organisation kommuniziert. Der Erfolg der Bemühungen wird an der Kundenzufriedenheit gemessen. Die Fielmann-Gruppe strebt kontinuierlich eine stabil hohe Kundenzufriedenheit von rund 90 % an. Dieses Ziel hat sie 2025 erreicht. Das Ziel ist Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es wurde unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet. Überwacht und gesteuert wird das Ziel im Rahmen des Vertriebs.

Persönliche Sicherheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Produkte der Fielmann-Gruppe haben kurz-, mittel- und langfristig einen positiven Einfluss auf Gesundheit und Sicherheit der Kunden und Dritter, etwa im Straßenverkehr. Neben den Kernwarengruppen bietet das Unternehmen auch Arbeitsschutzbrillen an, die die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Arbeitsunfällen reduzieren können. Als Hersteller von Medizinprodukten unterliegt die Fielmann-Gruppe strengen regulatorischen Anforderungen, die auch die Überwachung ihrer Produkte nach dem Inverkehrbringen einschließen. Sollten Anforderungen nicht eingehalten werden, besteht neben dem Risiko kurz-, mittel- und langfristiger rechtlicher Konsequenzen auch das Risiko eines Reputationsverlustes mit Auswirkungen auf den Umsatz sowie das Risiko von Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.

Managementansatz

Die Fielmann-Gruppe gewährleistet Produktsicherheit durch Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften für Medizinprodukte wie Brillen, Kontaktlinsen und Hörsysteme sowie für persönliche Schutzausrüstung wie Sonnenbrillen. Produkte dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die Anforderungen der Medizinproduktverordnung (MDR) beziehungsweise der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung erfüllen. Für kundenspezifisch angepasste Medizinprodukte gelten zusätzliche nationale

Anforderungen (z. B. das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz in Deutschland, MPDG). Darüber hinaus sind keine weiteren internen Konzepte erforderlich.

Die Fielmann-Gruppe sichert die Qualität und Sicherheit ihrer Schutzbrillen durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten Herstellern, CE-Konformitätserklärungen¹⁹ und regelmäßige Überprüfungen. Alle angebotenen Arbeitsschutzbrillen erfüllen die national geltenden Anforderungen. In Spanien vertreibt die Fielmann-Gruppe zusätzlich eigene Arbeitsschutzbrillen, Atemschutzmasken und Gehörschutz. Hierfür gibt es zusätzliche interne Richtlinien, die einen Dialog mit Präventionsdiensten und Industrieunternehmen sowie Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung umfassen. Um die Produktsicherheit sicherzustellen, setzt die Fielmann-Gruppe in der gesamten Gruppe kontinuierlich folgende Maßnahmen um:

- Risikomanagement und klinische Bewertung gemäß MDR,
- Biokompatibilitätstests (z. B. DIN EN 10993),
- Produkt- und Prozessfreigaben vor Markteinführung,
- Wareneingangsprüfungen,
- Post-Market-Surveillance,
- Endkontrolle in den Produktionsstätten,
- Qualitätsvereinbarungen mit Lieferanten und Qualitätsmanagement-Systeme an Hauptproduktionsstandorten.

Bestehende Prozesse werden fortlaufend überwacht und bei Bedarf angepasst, um negative Auswirkungen auf Kunden, behördliche Eingriffe und Verfahren zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Spezifische interne Zielwerte wurden nicht festgelegt.

Informationssicherheit und Datenschutz

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe verarbeitet personenbezogene, teils sensible Kundendaten. Trotz etablierter Schutzmaßnahmen besteht kurz-, mittel- und langfristig das Risiko von Cyberangriffen, Datenlecks oder nicht rechtskonformer Datenverarbeitung. Unbefugte Offenlegung oder unrechtmäßige Verarbeitung können potenziell negative Auswirkungen auf die betroffenen Kunden haben.

Für die Fielmann-Gruppe bestehen Risiken in Form von regulatorischen Maßnahmen, Bußgeldern in bis zu zweistelliger Millionenhöhe und Reputationsschäden.

Managementansatz

Der Schutz personenbezogener Daten und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen hat hohe Priorität. Daten werden gemäß der Leitlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit vertraulich, sicher und im Einklang mit geltendem Recht verarbeitet.

¹⁹ Erklärung darüber, dass ein Produkt die grundlegenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaanforderungen der EU-Richtlinien erfüllt, um das CE-Kennzeichen tragen zu dürfen

Die Fielmann-Gruppe hat ein gruppenweites Konzept etabliert, das entsprechende Verantwortlichkeiten und Prozesse klar definiert. Datenschutz betrifft die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten und die Wahrung der Rechte betroffener Personen. Informationssicherheit umfasst den Schutz aller Informationen – unabhängig vom Personenbezug – vor Verlust, Manipulation und unbefugtem Zugriff. Benannte Datenschutzbeauftragte in den Gesellschaften überwachen die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben, beraten Fachbereiche und weisen auf Risiken hin. Neue Anwendungen und Prozesse mit personenbezogenen Daten werden vor Einführung datenschutzrechtlich geprüft, bestehende Lösungen im Betrieb überwacht und bei Bedarf neu bewertet. Die Rechtsabteilung unterstützt bei der Sicherstellung der Rechtskonformität und Risikominimierung.

Für die Informationssicherheit wurde ein Chief Information Security Officer (CISO) bestellt. Er koordiniert sicherheitsrelevante Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001:2022 ist implementiert; entsprechende Richtlinien sind gruppenweit im Intranet verfügbar und für alle Mitarbeitenden verbindlich. Ein Expertenteam für Informationssicherheit entwickelt fortlaufend technische und organisatorische Maßnahmen, etwa zur Netzwerküberwachung und Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. So führt die Fielmann-Gruppe beispielsweise regelmäßig Phishing-Simulationen durch, um die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden für entsprechende Risiken zu schärfen. Ein gruppenweites Meldekonzept ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Datenschutz- und Informationssicherheitsvorfälle.

Mitarbeitende sind dazu aufgerufen, vermutete oder bestätigte Verstöße unverzüglich zu melden. Das Kernteam Datenschutz – bestehend aus Datenschutzbeauftragten, IT, Informationssicherheit und Rechtsabteilung – bewertet Vorfälle und leitet Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder -vermeidung ein. Schulungen, Informationsmaterialien und teilweise verpflichtende E-Learnings sensibilisieren regelmäßig. Die mit Datenschutz und Informationssicherheit befassten Stellen erhalten angemessene Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Alle Maßnahmen berücksichtigen regionale, nationale und internationale rechtliche Anforderungen. Datenschutz und Informationssicherheit sind im gruppenweiten Risikomanagement verankert; Risiken werden systematisch dokumentiert und nachverfolgt.

Die Fielmann-Gruppe verfolgt den Ansatz, bestehende Datenschutzprozesse kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf anzupassen, um eine rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten dauerhaft sicherzustellen. Beschwerden von Betroffenen sowie aufsichtsbehördliche Verfahren sollen möglichst vermieden oder auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Informationssicherheit werden fortlaufend an Bedrohungslage, regulatorische Anforderungen und technologische Entwicklungen angepasst. Bewusst werden keine quantitativen Zielwerte für den Datenschutz und die Informationssicherheit definiert.

Weitere Informationen

Menschenrechte in der Beziehung zu Kunden

Die Fielmann-Gruppe achtet die Menschenrechte in ihren globalen Wertschöpfungsketten und in der Beziehung zu ihren Kunden. Sie fördert die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und wirkt möglichen Verletzungen entgegen. Grundlage der Erklärung zur menschenrechtlichen Sorgfalt sind international anerkannte Rahmenwerke (u. a. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), wie im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“ beschrieben. Trotz ihrer Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte verzeichnet die Fielmann-Gruppe vereinzelt Beschwerden zu Diskriminierung. Beschwerden und Anliegen werden vertraulich behandelt. Im Verfahren zur Bearbeitung und Lösung ist es der Anspruch des Unternehmens, alle Interessen angemessen zu berücksichtigen. Die erfassten Fälle dienen als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, um das erneute Auftreten vergleichbarer Vorfälle künftig zu verhindern.

Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Die Kunden gehören zu den zentralen Stakeholdern der Fielmann-Gruppe. Jede Beratung und jeder Kauf bieten die Gelegenheit, Einblicke in ihre Sicht auf die Dinge zu bekommen. Die Unternehmensgruppe führt zudem nach dem Kauf von Brillen und Hörsystemen sowie nach Augen-Check-Ups standardisierte Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Die Ergebnisse sowie Einzelerfahrungen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und fließen in strategische und operative Entscheidungen ein. Der Kundenservice (Telefon, E-Mail) ist nach den Niederlassungen der wichtigste Kontaktpunkt. Daneben treten Kunden auch über Social Media mit dem Unternehmen in Verbindung. Zusätzlich steht allen Stakeholdern – unabhängig von einer vertraglichen Beziehung – ein vertrauliches und auf Wunsch anonymes Online-Meldesystem (fielmanngroup.integrityline.com) zur Verfügung, insbesondere für Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen. Anonymität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet und sind Teil des Selbstverständnisses der Fielmann-Gruppe. Einzelheiten sind im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“ beschrieben. Die weit verbreitete Nutzung der Kanäle des Kundenservices ist ein Zeichen für ihre leichte Zugänglichkeit. Die Fielmann-Gruppe wertet sämtliche Anliegen und Beschwerden individuell aus, leitet geeignete Abhilfemaßnahmen ab und bewertet deren Wirksamkeit fallbezogen.

7.5 Governance-Informationen

Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmenskultur der Fielmann-Gruppe zielt darauf ab, gemeinsame Werte, gegenseitige Wertschätzung und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen. Dadurch entstehen potenziell kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen für die Mitarbeitenden, da ein Arbeitsumfeld gefördert wird, in dem sie sich geschätzt und unterstützt fühlen.

Wird der Anspruch an die angestrebte Unternehmenskultur nicht eingehalten, besteht das Risiko einer sinkenden Arbeitgeberattraktivität. Dies kann zu Fachkräftemangel, höheren Einstellungs- und Bindungskosten sowie zu einer unwirtschaftlichen Produktion oder Unternehmensführung führen.

Managementansatz

Die Unternehmenskultur der Fielmann-Gruppe steht für transparente Information und Kommunikation sowie für eine Führungsverantwortung, die Teams und Einzelpersonen stärkt, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit unterstützt und psychologische Sicherheit fördert. Sie prägt das Führungsverhalten und dient als alltäglicher Leitfaden für die Weiterentwicklung des Familienunternehmens im Einklang mit den definierten Werten. Das Zielbild für die Unternehmenskultur wurde von einer Steuerungsgruppe unter Einbindung von Mitarbeitenden erarbeitet, anschließend vom Vorstand verabschiedet und intern veröffentlicht. Über das Intranet ist es für alle Mitarbeitenden zugänglich; eine Einschränkung der Gültigkeit innerhalb der Fielmann-Gruppe besteht nicht.

Die Umsetzung und Integration der Unternehmenskultur werden jährlich überprüft. Im Rahmen von Mitarbeitendenbefragungen wird erhoben, wie gut die Unternehmenskultur angenommen wird und ob sie sich in die gewünschte Richtung entwickelt. Das aggregierte Feedback ist die Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, die die Unternehmenskultur der Fielmann-Gruppe weiter fördern. Mit Landesgesellschaften ohne Mitarbeitendenbefragung gibt es unregelmäßige Austauschtermine zur Unternehmenskultur. Abhängig von lokalen Bedarfen werden unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur vor Ort umgesetzt. Auf Basis der Erkenntnisse wurden verschiedene Formate eingeführt, um abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung und Kommunikation zu stärken. Seit 2024 steht ein E-Learning zur Unternehmenskultur für alle Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Polen zur Verfügung, das mittlerweile Teil des Onboardings für neue Mitarbeitende ist. Ergänzend werden optionale Schulungen für Führungskräfte angeboten, in denen sie darin unterstützt werden, die Unternehmenskultur in ihrer Rolle zu fördern. In unterschiedlichen Trainingsformaten für Mitarbeitende und Führungskräfte wird die Unternehmenskultur regelmäßig aufgegriffen und vertieft.

Der Anspruch ist es, in allen Organisationseinheiten der Fielmann-Gruppe auf eine moderne Unternehmenskultur hinzuwirken. Quantitative Zielwerte wurden nicht formuliert. Die jährliche Mitarbeitendenbefragung dient der Erfolgsmessung sowie zur Steuerung verbundener Maßnahmen.

7.6 Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Die Sorgfaltspflicht ist in der Unternehmensführung verankert. Sie wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, in dem die Fielmann-Gruppe auf Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert, die mit der Strategie, dem Geschäftsmodell, den Geschäftsaktivitäten sowie direkt und indirekt mit Geschäftsbeziehungen verbunden sind. Eine Grundlage bildet die Wesentlichkeitsanalyse, wie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben. Weitere Einzelheiten zur Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den Abschnitten „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“, „Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie in den Abschnitten „Managementansatz“ der Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen.
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Stakeholder werden zielgruppenspezifisch in die Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einbezogen. Einzelheiten hierzu sind in den Abschnitten „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“, „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“, „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“, „Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“, „Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die Fielmann-Gruppe positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen für das Unternehmen. Dieses Verfahren ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben; die Ergebnisse sind im Abschnitt „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargestellt.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Der Umgang mit wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen wird in den jeweiligen Abschnitten „Managementansatz“ der Themenblöcke beschrieben: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Abfall, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Kunden und Unternehmensführung.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Bemühungen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgt themenspezifisch. Je konkreter Ziele und Maßnahmen auf die Auswirkungen zugeschnitten sind, desto präziser ist die Nachverfolgung. Beschreibungen dazu finden sich in den Abschnitten „Managementansatz“ und „Kennzahlen“ innerhalb der Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen. Unabhängige Kommunikationskanäle wie das Online-Meldesystem können dazu genutzt werden auf mögliche Missstände hinzuweisen.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) wurde in einem vierstufigen Prozess umgesetzt.

Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse: Zunächst wurden Umfang und Abgrenzung der Aktivitäten in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette sowie die relevanten Stakeholder bestimmt (siehe Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“). Anschließend wurden innerhalb der Fielmann-Gruppe Personen mit Fachkenntnissen in den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16 identifiziert. Diese Fachexperten vertreten entweder betroffene Stakeholder oder Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung und wurden direkt oder indirekt in die DMA einbezogen. Ausgangspunkt waren das Wissen der Fachexperten und des CSR-Teams sowie zusätzliche Datenquellen, zum Beispiel Klimamodelle, Daten zu Wasserrisiken und zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und öffentlich verfügbare Informationen zu Umweltauswirkungen.

Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs): Die Identifizierung der IROs erfolgte in Übereinstimmung mit ESRS 1.21 ff. durch die Analyse der Geschäftsaktivitäten der Fielmann-Gruppe und der direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine Beschreibung der Wertschöpfungskette inklusive der damit verbundenen Abhängigkeiten findet sich im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Zur Priorisierung von Aktivitäten mit hohem Risiko wurden Erkenntnisse aus früheren Wesentlichkeitsanalysen nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die seit 2017 durchgeführt wurden, genutzt. Als Hersteller von optischen Produkten und Anbieter von Dienstleistungen konzentrierte sich die Fielmann-Gruppe auf Aspekte wie Gesundheit und Arbeitssicherheit, Kundensicherheit, Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie klimabezogene Themen.

Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und finanzieller Wesentlichkeit: Die identifizierten IROs wurden in Workshops entlang der Wertschöpfungskette anhand definierter Kriterien bewertet. Die relevanten Stakeholder sind im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ beschrieben. Externe Stakeholder wurden indirekt über interne Fachexperten berücksichtigt, die spezifisches Wissen über deren Interessen besitzen und deren Sichtweisen in den Prozess einbrachten. Das CSR-Team prüfte die Ergebnisse auf Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz und fasste identifizierte IROs gegebenenfalls zusammen oder differenzierte sie weiter. Die überarbeiteten Bewertungen wurden von den Fachexperten validiert.

Validierung der doppelten Wesentlichkeit: Nach der internen Validierung durch das CSR-Team wurden die Ergebnisse den Mitwirkenden an der DMA, den Länderverantwortlichen und abschließend dem Finanzvorstand vorgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Rahmen ihrer Sitzungen über das Gesamtergebnis informiert.

Bewertungskriterien

Für Auswirkungen wurden folgende Kriterien verwendet:

- Positive Auswirkungen
 - Ausmaß (Skala 1–5): Nutzen für Mensch und Umwelt
 - Umfang (Skala 1–5): Verbreitung der Auswirkung beziehungsweise betroffene geografische Gebiete
 - Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1–5): für potenzielle Auswirkungen
- Negative Auswirkungen
 - Ausmaß (Skala 1–5): Schweregrad der Auswirkung für Mensch und Umwelt
 - Umfang (Skala 1–5): Verbreitung der Auswirkung beziehungsweise betroffene geografische Gebiete
 - Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1–5): für potenzielle Auswirkungen
 - Unabänderlichkeit (Skala 1–5): Möglichkeit, die Auswirkung zu beheben oder den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen

Die Wesentlichkeits-Scores für Auswirkungen wurden wie folgt berechnet:

- Positive Auswirkungen: Summe der Werte für Ausmaß und Umfang, multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen)
- Negative Auswirkungen: Summe der Werte für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen)

Das Ergebnis ist ein Wesentlichkeits-Score zwischen 0 und 15. Auswirkungen mit einem Score von mindestens 8 werden als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingestuft. Bei potenziellen negativen Auswirkungen, u. a. auf Menschenrechte, hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit, sodass kritische Auswirkungen in der Bewertung unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als tatsächliche Auswirkungen behandelt werden.

Für Risiken und Chancen wurden folgende Kriterien verwendet:

- Ausmaß (Skala 1–5): Wert des potenziellen finanziellen Verlusts (Risiko) oder Gewinns (Chance)
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1–5)

Die finanzielle Wesentlichkeit ergibt sich aus dem Produkt von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der daraus hervorgehende Wesentlichkeits-Score liegt zwischen 0 und 5. Risiken und Chancen mit einem Score von mindestens 3 werden als wesentlich betrachtet. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurde die Konsistenz mit der allgemeinen Risikobewertung sichergestellt; die zugrunde liegenden finanziellen Werte basieren auf bestehenden Kriterien im Risikomanagementsystem. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde über die Ergebnisse informiert. Die im Rahmen der DMA identifizierten Risiken wurden teilweise in das gruppenweite Risikomanagementsystem integriert. Das Management der IRO liegt in den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Bewertung in Bezug auf Umwelt und Governance

Im Rahmen der DMA identifizierte und bewertete die Fielmann-Gruppe IROs im Zusammenhang mit Umweltaspekten und Governance nach der oben beschriebenen Methodik.

Klima und Treibhausgasemissionen

Interne Experten des Umweltmanagements identifizierten und bewerteten IROs der Fielmann-Gruppe im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und Klimawandel. Zudem wurde eine umfassende Klimarisiko-Szenarioanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse für die EU-Taxonomie-Berichterstattung und für die Ermittlung wesentlicher Risiken und Chancen in der DMA verwendet wurden. Die Analyse umfasste physische Risiken, Übergangsrisiken sowie Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und bewertete deren Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Die Bewertung potenzieller physischer Risiken an allen Standorten der Fielmann-Gruppe wurde durch einen Anbieter von Klimadaten und -simulationen vorgenommen. Dabei wurde eine Kombination aus intern verfügbaren Informationen sowie externen klima- und sozioökonomischen Daten und standortspezifischen Daten der Fielmann-Gruppe verwendet; die Analyse unterliegt jedoch Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf die Datenverfügbarkeit, Modellannahmen und inhärente Unsicherheiten. Grundlage der Analyse sind die repräsentativen Konzentrationspfade (RCP), vier Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Die Szenarien beinhalten Annahmen zu klimabezogenen regulatorischen Entwicklungen, makroökonomischen Trends sowie physischen Klimarisiken, die für das Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe relevant sind. Der Schwerpunkt lag auf dem kohlenstoffreichsten Szenario RCP 8.5. Betrachtet wurden 28 Klimavariablen zu chronischen und akuten temperatur-, wind-, wasser- und bodenbezogenen Klimagefahren für den Zeitraum 2011–2030 sowie 2031–2050. Die Bewertung erfolgte brutto, das heißt ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Der Betrachtung liegt die Annahme zugrunde, dass alle Standorte weiterhin bestehen bleiben. Es wurden keine Standorte oder spezifische Geschäftstätigkeiten mit hohen physischen Klimarisiken identifiziert.

Übergangsrisiken und -chancen wurden unter Annahme eines optimistischen Klimaszenarios (1,5 °C Erderwärmung) analysiert und bewertet. Weitere Grundlagen

waren Annahmen zur Weiterentwicklung klimaschonender Technologien, zur steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und zur Priorisierung klimaschonender Investitionen. Die Analyse orientierte sich an den Empfehlungen des Carbon Disclosure Project und umfasste

- regulatorische Risiken,
- technologische Risiken,
- Marktrisiken,
- Reputationsrisiken sowie
- Chancen in den Bereichen Energie, Produkte, Ressourcen, Dienstleistungen, Markt und Resilienz.

Die Risikotreiber wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Betriebs- und Investitionsausgaben sowie auf den Umsatz nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertungen erfolgten ebenfalls brutto und bezogen kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ein.

Teil der Klimarisiko-Szenarioanalyse war auch eine Resilienzanalyse. Für jedes wesentliche Risiko wurden potenzielle Anpassungsmaßnahmen und damit verbundene Kosten betrachtet. Zur Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf physische Risiken wurden Standorte hinsichtlich ihrer Anfälligkeit analysiert und standortspezifische Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet. Für Übergangsrisiken wurden die Anfälligkeit des Geschäftsmodells und Strategien zur Bewältigung von Risiken und zur Nutzung von Chancen bewertet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Klimarisiken in die DMA integriert und in Teilen erneut bewertet. Einzelne in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 genannte Risiken und Chancen unterschreiten nun die Wesentlichkeitsschwelle der DMA, und sind daher nicht weiter Gegenstand der Berichterstattung. Die Fielmann-Gruppe betrachtet ihr Geschäftsmodell als resilient. Notwendige Anpassungsmaßnahmen finden sich im Abschnitt "Anpassung an den Klimawandel". Die Fielmann-Gruppe hat keine Geschäftstätigkeiten, die nicht mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Die Aktualisierung der Analyse, einschließlich Resilienzanalyse, erfolgt anlassbezogen, zum Beispiel bei neuen Standorten.

Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der DMA erfolgte eine Identifizierung und Bewertung von IROs in Bezug auf Umweltverschmutzung. Umweltfachleute überprüften Standorte und Geschäftsaktivitäten hinsichtlich entsprechender IROs in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, mit Schwerpunkt auf Produktionsstandorten und vorgelagerten Prozessen, da hier ein höheres Risiko für potenzielle Umweltverschmutzung besteht als in anderen Bereichen. Dabei wurden interne Daten wie Emissions- und Abwasserwerte genutzt. Eine direkte Konsultation betroffener Stakeholder fand nicht statt.

Analog wurden IROs in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und bewertet. Umweltfachleute der Fielmann-Gruppe analysierten Vermögenswerte

und Aktivitäten der Gruppe entlang der Wertschöpfungskette. Neben der internen Expertenkonsultation wurden keine zusätzlichen Analysen und keine direkte Stakeholder-Konsultation durchgeführt.

Für Biodiversität und Ökosysteme identifizierten und bewerteten Umweltfachleute tatsächliche und potenzielle Auswirkungen an eigenen Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem wurden Übergangs-, physische und systemische Risiken aus Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemleistungen analysiert. Hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeit der Fielmann-Gruppe untersuchten sie auch, ob sich die Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die Standorte der Fielmann-Gruppe befinden sich an städtischen und industriellen Standorten, sodass sich keine wesentlichen IROs in diesem Zusammenhang ergeben und Maßnahmen zu Biodiversität und Ökosystemen aktuell nicht erforderlich sind. Neben der Expertenkonsultation wurden keine zusätzlichen Analysen und keine direkte Stakeholder-Konsultation durchgeführt.

Auch IROs mit Bezug zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden identifiziert und bewertet. Fachleute für umweltrelevante und produktspezifische Themen analysierten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Fielmann-Gruppe in den eigenen Aktivitäten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wurden keine zusätzlichen Analysen und keine direkte Stakeholder-Konsultation durchgeführt.

Governance

Schließlich wurden IROs in Bezug auf Governance identifiziert und bewertet. Berücksichtigt wurden insbesondere Geschäftsaktivitäten der Fielmann-Gruppe, geografische Standorte im Hinblick auf Absatzmärkte und globale Wertschöpfungsketten sowie Geschäftsprozesse.

Übersicht der abgedeckten Angabepflichten nach ESRS

Die wesentlichen Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden gemäß dem Flussdiagramm in ESRS 1 Anhang E ermittelt. Schwellenwerte wurden dabei nicht angewendet. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält die folgenden Angabepflichten, einschließlich der Berücksichtigung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Angabepflicht	Abschnitt
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Grundlagen für die Erstellung
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Grundlagen für die Erstellung
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vorstand und Aufsichtsrat
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Risikomanagement und interne Kontrollen
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Übersicht der abgedeckten Angabepflichten nach ESRS
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel, Abschnitt „Managementansatz“ in „Klimaschutz“
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel, Abschnitte „Managementansatz“ in „Energie“, „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Klimawandel, Abschnitte „Managementansatz“ in „Energie“, „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“

Angabepflicht	Abschnitt
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel, Abschnitte „Managementansatz“ in „Energie“, „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Kennzahlen zu Energie
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Kennzahlen zu Emissionen
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Abfall, Abschnitt „Managementansatz“
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Abfall, Abschnitt „Managementansatz“
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Abfall, Abschnitt „Managementansatz“
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen
E5-5 – Ressourcenabflüsse	Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall

Angabepflicht**Abschnitt**

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft, Abschnitte „Managementansatz“ in „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft, Abschnitte „Managementansatz“ in „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft, Abschnitte „Managementansatz“ in „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Kennzahlen zur Beschäftigung
S1-9 – Diversitätskennzahlen	Kennzahlen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kennzahlen zu Menschenrechten
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“

Angabepflicht**Abschnitt**

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Kunden, Abschnitte „Managementansatz“ in „Soziale Inklusion“, „Persönliche Sicherheit“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Kunden, Abschnitte „Managementansatz“ in „Soziale Inklusion“, „Persönliche Sicherheit“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Kunden, Abschnitte „Managementansatz“ in „Soziale Inklusion“, „Persönliche Sicherheit“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Referenzen zu anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ²⁰	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ²²	EU-Klimagesetz-Referenz ²³	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ²⁴ , Anhang II		Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ²⁵ Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt- Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ²⁶ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich

²⁰ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, S. 1).

²¹ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, S. 1).

²² Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, S. 1).

²³ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9. Juli 2021, S. 1).

²⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 1).

²⁵ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19. Dezember 2022, S. 1).

²⁶ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 17).

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ²⁰	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ²²	EU-Klimagesetz-Referenz ²³	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Klimawandel, Abschnitt „Managementansatz“ in „Klimaschutz“
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht zutreffend – der Fielmann-Gruppe ist nicht bekannt, dass sie von den Pariser EU-Benchmarks ausgenommen ist
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Klimawandel, Abschnitt „Managementansatz“ in „Klimaschutz“
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Kennzahlen zu Energie
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Kennzahlen zu Energie
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Kennzahlen zu Energie
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Kennzahlen zu Emissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Kennzahlen zu Emissionen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ²⁰	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ²²	EU-Klimagesetz-Referenz ²³	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ²⁰	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ²²	EU-Klimagesetz-Referenz ²³	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Eigene Belegschaft, Abschnitte „Weitere Informationen“ und „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Eigene Belegschaft, Abschnitte „Weitere Informationen“ und „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“

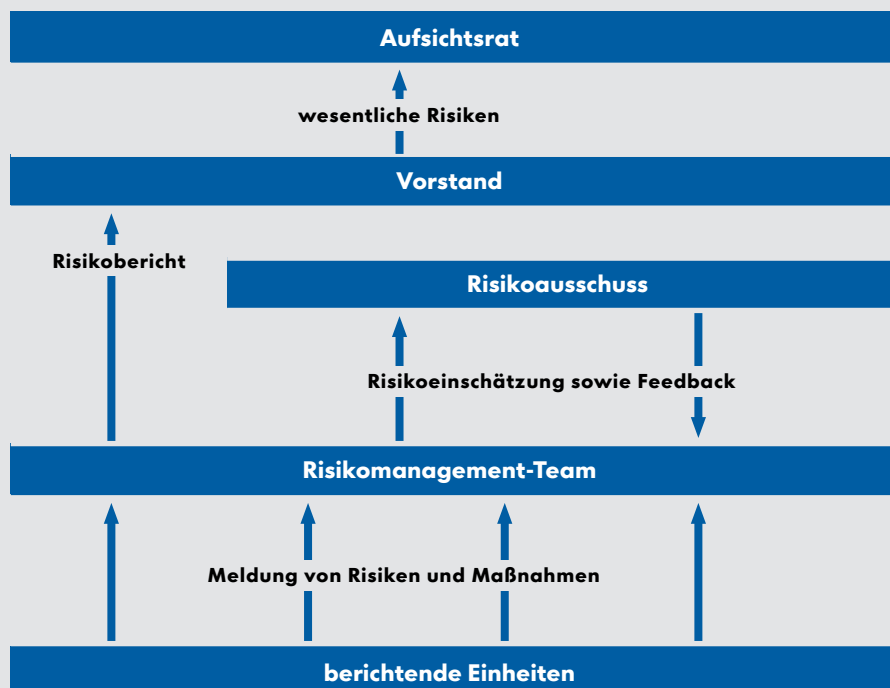
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ²⁰	Säule-3-Referenz ²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ²²	EU-Klimagesetz-Referenz ²³	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitte „Weitere Informationen“ und „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitt „Managementansatz“ in „Gesundheit und Sicherheit“
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Kennzahlen zu Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Kennzahlen zu Menschenrechten
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Allgemeine Informationen“
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz²⁰	Säule-3-Referenz²¹	Benchmark-Verordnungs-Referenz²²	EU-Klimagesetz-Referenz²³	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Kunden, Abschnitt „Allgemeine Informationen“
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Kunden, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Kunden, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich

8 Risiko- und Chancenbericht

8.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagementsystems der Fielmann-Gruppe sind die rechtzeitige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und die von den Stake- und Shareholdern wahrgenommene Positionierung der Fielmann-Gruppe in der Öffentlichkeit haben könnten. Ein solches Risiko- und Chancenmanagementsystem ist dabei nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, sondern auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems basiert auf anerkannten Normen wie ISO 31000, COSO II, IDW PS 340 n. F. und DIIR Nr. 2 und beinhaltet fünf Phasen: Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoanalyse und Risikokommunikation. Das Risikomanagementsystem wird auf den gesamten Konsolidierungskreis angewendet. Tochtergesellschaften, die weniger als ein Prozent des Gesamtumsatzes des Konzerns erwirtschaften, werden gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nicht als einzelne Gesellschaft berichtet. Der Risikoleitfaden und das darin enthaltene Risikomanagementsystem ist von allen am Prozess beteiligten Mitarbeitenden bindend anzuwenden, beispielsweise von den Risikoverantwortlichen. Eine Übersicht über das gesamte Risikomanagementsystem ist nachfolgend abgebildet:



Der Aufsichtsrat ist für die Überprüfung und Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Aufgabe des Vorstands im Rahmen des Risikomanagementsystems besteht darin, ein geeignetes und wirksames Risikomanagementsystem zu etablieren, insbesondere durch eine angemessene Ausstattung des Risikomanagements mit Ressourcen und Mandaten. Darüber hinaus kommuniziert der Vorstand die Grundsätze für den Umgang mit Risiken (insbesondere durch eine Richtlinie und ein Handbuch zum Risikomanagement). Der Vorstand prüft und genehmigt außerdem den vom Risikomanagement-Team erstellten Risikobericht. Der Vorstand ist auch für das konzernweit angewandte Risikotragfähigkeitskonzept verantwortlich. Dieses Konzept dient der Festlegung der angemessenen Risikobereitschaft der Fielmann-Gruppe in den jeweiligen Risikofeldern.

Die Hauptaufgabe des Risikomanagement-Teams besteht darin, das Risikomanagementsystem auf der Grundlage der regulatorischen Anforderungen und der Anforderungen der Fielmann-Gruppe zu entwickeln, zu betreiben, auf Eignung und Wirksamkeit zu überwachen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus validiert das Risikomanagement-Team die Vollständigkeit, Qualität und Plausibilität der von den Berichtseinheiten gemeldeten Risiken. Die identifizierten Risiken werden vom Risikomanagement-Team in einem Risikobericht für den Vorstand quartalsweise und den Aufsichtsrat mindestens jährlich zusammengefasst. Der Risikoausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Abteilungen zusammen, die mindestens einmal im Quartal zusammenkommen, um bestehende und sich entwickelnde Risiken zu überprüfen und zu bewerten.

Für jede Berichtseinheit wird ein Risikoverantwortlicher benannt, der für die Risiken in dieser Einheit oder Tochtergesellschaft verantwortlich ist. Der Risikoverantwortliche stellt die geeignete und wirksame Umsetzung des Risikomanagements in der Berichtseinheit sicher (unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Anforderungen). Dazu gehören die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die Meldung von Ad-hoc-Problemen sowie ein aktives Risikomanagement durch die Umsetzung von Maßnahmen und die Überwachung ihrer Wirksamkeit.

Die Risiken werden von der verantwortlichen Person in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit) und die Auswirkungen über drei Zeithorizonte bewertet, die mit der Budgetplanung übereinstimmen (kurzfristig: innerhalb der nächsten zwölf Monate; mittelfristig: > zwölf Monate bis 24 Monate und langfristig: > 24 Monate bis 36 Monate). Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein identifiziertes Risiko in der betrachteten Zeitspanne eintritt, wobei 0 % ein unmögliches Ereignis und 100 % ein sicheres Ereignis innerhalb der gegebenen Zeitspanne darstellen.

- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit: 0 bis 1 %
- Geringe Wahrscheinlichkeit: >1 % bis 25 %
- Moderate Wahrscheinlichkeit: >25 % bis 50 %
- Hohe Wahrscheinlichkeit: >50 % bis 75 %
- Kritische Wahrscheinlichkeit: >75 % bis 100 %

Die Auswirkungen eines Risikos werden im Hinblick auf seine Auswirkung auf die Finanzen, die Reputation und die Compliance bewertet.

Die Bewertungsskala für die finanziellen Auswirkungen ist in fünf Stufen unterteilt:

- Sehr geringe Auswirkung: 1,0 bis 15 Mio. €
- Geringe Auswirkung: >15,0 Mio. € bis 30 Mio. €
- Moderate Auswirkung: >30,0 Mio. € bis 45 Mio. €
- Hohe Auswirkung: >45,0 Mio. € bis 60 Mio. €
- Kritische Auswirkung: >60,0 Mio. €

Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, das die Fielmann-Gruppe ohne Gefährdung ihres Fortbestands tragen kann. Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Liquidität und des Kapitals ermittelt. Der niedrigere der beiden Werte ist für die Analyse der Risikotragfähigkeit maßgeblich. Die Risikotragfähigkeit wird dem Gesamtrisiko gegenübergestellt. Übersteigt das Gesamtrisiko die Risikotragfähigkeit, sind der Vorstand und seine Bevollmächtigten dafür verantwortlich, unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit und/oder zur Verringerung des Gesamtrisikos zu prüfen.

	Wahrscheinlichkeit (%)	Auswirkung (in Mio. €)	Bewertung des Gesamtrisikos
Skala	Sehr gering – gering – moderat – hoch – kritisch	Sehr gering – gering – moderat – hoch – kritisch	Grün – gelb – rot
Strategische Risiken			
Marktentwicklung	Gering	Moderat	Gelb
Strategische Initiativen & strategische Entwicklung	Moderat	Sehr gering	Grün
Operative Risiken			
Vertriebsrisiken	Gering	Moderat	Gelb
Produkt- & Produktionsrisiken	Gering	Sehr gering	Grün
Beschaffungs- & Lieferkettenrisiken	Moderat	Sehr gering	Grün
Personalrisiken	Gering	Sehr gering	Grün
IT-Risiken	Gering	Gering	Grün
Marketing- & Kommunikationsrisiken	Sehr gering	Gering	Grün
Umweltrisiken	Gering	Sehr gering	Grün
Rechts-, Governance- und Compliance-Risiken	Gering	Gering	Grün
Finanzrisiken	Sehr gering	Sehr gering	Grün

Das Ergebnis der Risikobewertung wird im internen Risikomanagementsystem anhand einer 5×5-Risikomatrix visualisiert und den drei Risikokategorien grün, gelb und rot zugeordnet. Die einzelnen Risiken decken eine Vielzahl unterschiedlicher Themen ab, von denen die wichtigsten in der vorstehenden Tabelle zusammengefasst sind. Ausführliche Beschreibungen der Risiken sind in den folgenden Abschnitten enthalten. Die dargestellte Risikobewertung und die Beschreibungen beziehen sich auf das Gesamtrisiko auf der Grundlage einer Nettobetrachtung (d. h. unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle der jeweiligen Risiken).

8.2 Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems

[Lageberichts fremde und damit nicht geprüfte Aussagen]

Der Vorstand hat sich 2024 mit dem Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems befasst. Das aktualisierte System wurde in diesem Geschäftsjahr durch die Interne Revision geprüft und als in allen Schritten des Risikomanagementsystems wirksam befunden. Die nächste Prüfung des Risikomanagementsystems ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird auch regelmäßig vom Prüfungsausschuss überwacht.

Für darüber hinausgehende Bereiche werden dem Vorstand und dem Management umfassende Berichte zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des Gesamtunternehmens und entsprechender Teilbereiche zur Verfügung gestellt.

8.3 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des internen Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess des Konzerns

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) trägt dazu bei, eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es zu gewährleisten, dass Konzernabschluss und Konzernlagebericht allen einschlägigen Vorschriften entsprechen. Zentrale Elemente des IKS sind – neben dem dargestellten Risikomanagementsystem – Richtlinien und Regelwerke, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben beinhalten. Sie sind von allen Gesellschaften der Fielmann-Gruppe vollständig anzuwenden. Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip sind dabei wichtige Elemente. Dies stellen stichprobenartige Prüfungen der Internen Revision sicher.

Zusätzlich validieren das Rechnungswesen und das Controlling regelmäßig und analytisch die Plausibilität der von den Gesellschaften abgefragten Finanzinformationen sowie Plan-Ist-Abweichungen. Somit erkennt die Fielmann-Gruppe frühzeitig signifikante Veränderungen, die dann auf Bilanzierungs- oder Bewertungsunstimmigkeiten untersucht werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Anschluss auf Managementebene erörtert. Die Verantwortung für die Konzernrechnungslegung liegt bei den Mitarbeitenden des Group Accounting (Konzernrechnungswesen). Für die Bewertung komplexer Sachverhalte werden im Rahmen der Abschlusserstellung qualifizierte externe Gutachter hinzugezogen. Für das Rechnungswesen der Fielmann-Gruppe und das jeweilige Rechnungswesen der einzelnen Ländergesellschaften gelten verbindliche Terminpläne sowie Richtlinien. Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Finanzinformationssystem (FIS) festgelegt. Dieses umfasst Richtlinien für die Buchung konzerninterner Vorgänge. Neue Rechnungslegungsvorschriften und andere offizielle Verlautbarungen werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Bei Bedarf werden Richtlinien sowie das FIS entsprechend angepasst und an die Gesellschaften kommuniziert. Die Einhaltung der Vorgaben überwacht ebenfalls das Konzernrechnungswesen. Damit wird das Risiko, dass der Abschluss nicht sachgerecht aufgestellt oder nicht fristgerecht veröffentlicht werden kann, reduziert. Die Abschlussinformationen

aller Konzernunternehmen werden automatisiert mittels einer zertifizierten und geprüften Konsolidierungs-Standardsoftware verarbeitet. Diese Daten werden mithilfe systemtechnischer Kontrollen validiert. Dabei auftretende Hinweise klären die Mitarbeitenden des Konzernrechnungswesens, bevor sie diese Daten verwenden. Die Nutzung eines Konsolidierungsmonitors innerhalb des IT-Systems gibt die Reihenfolge der Bearbeitungsschritte vor. Somit ist die fehlerfreie Verarbeitung der Daten gewährleistet. Damit der Prozess der Rechnungslegung reibungslos und korrekt erfolgt, werden hieran ausschließlich Mitarbeitende mit dem entsprechenden fachspezifischen Know-how beteiligt. Um das Expertenwissen dieser Mitarbeitenden aktuell zu halten, werden sie regelmäßig geschult. Für das rechnungslegungsbezogene IT-System werden Zugriffsberechtigungen definiert. Darüber hinaus stellen die vielfältigen Prüfschritte die Qualität der Verarbeitung sicher und tragen dazu bei, Risiken zu begrenzen. Das interne Kontrollsystem (IKS) der Fielmann-Gruppe ist im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, auf Basis einer risikoorientierten Analyse wesentliche Risiken zu identifizieren und diesen Risiken angemessene Kontrollen gegenüberzustellen. Ziel ist, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung im Konzern sicherzustellen. Die Ausgestaltung und die Umsetzung der Kontrollen werden regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen und etwaige Abweichungen vom vorgesehenen Kontrollrahmen werden dem Vorstand berichtet. Die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung des IKS werden durch Stichprobenprüfungen der Internen Revision unterstützt. Das IKS ist konzernweit in die Zentralbereiche integriert und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert, um den Veränderungen des regulatorischen, prozessualen und geschäftlichen Umfelds Rechnung zu tragen.

8.4 Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

[Lageberichtsfremde und damit nicht geprüfte Aussagen]

Neben den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess subsumiert die Fielmann-Gruppe unter das interne Kontrollsystem (IKS) die Gesamtheit aller eingeführten Grundsätze, Prozesse und Richtlinien zur Sicherung der Erreichung der Geschäftsziele. Zielsetzung des IKS ist, die Funktionsfähigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Hinblick auf alle Aktivitäten zu gewährleisten. Das betrifft alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über das rechnungslegungsbezogene IKS hinaus. Ein effektives und effizientes IKS ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen zu steuern. Die Gesamtverantwortung des IKS obliegt dem Vorstand der Fielmann Group AG; er verantwortet damit die Sicherstellung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss fortlaufend. Die in der Fielmann-Gruppe bestehenden Richtlinien, Befugnisse, Abläufe und Kontrollen für alle wesentlichen Prozesse sind den Mitarbeitenden über das Informationssystem jederzeit zugänglich. Die maßgeblichen IT-Systeme werden darüber hinaus regelmäßig Sicherungsmaßnahmen unterzogen. Zum 31. Dezember 2025 lagen dem Vorstand keine Informationen vor, die auf eine wesentliche Schwäche bei der Angemessenheit und/oder

Wirksamkeit der aktuell eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Fielmann-Gruppe (einschließlich des Risikofrüherkennungssystems) hindeuten. Im Berichtszeitraum wurde die organisatorische Gestaltung der Finanzabteilung zur Verbesserung der organisatorischen Effizienz optimiert. Dabei hat die Fielmann-Gruppe im Berichtsjahr aktiv die internen Kontrollsysteme formalisiert und weiterentwickelt. Um bestimmte Optimierungen in diesen Bereichen zu erreichen, wurden die Rollen und Verantwortlichkeiten neu definiert sowie relevante Prozesse und Kontrollen weiterführend dokumentiert. Damit trägt die Fielmann-Gruppe auch den regelmäßigen Veränderungen der regulatorischen und aktuellen Risikolage Rechnung (siehe „Chancen- und Risikobericht“). Diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird die Fielmann-Gruppe im Geschäftsjahr 2026 aktiv fortführen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien und der ethischen Standards ein Grundpfeiler guter und nachhaltiger Unternehmensführung in der Fielmann-Gruppe. Zur systematischen Vermeidung von Regelverstößen und zur Förderung eines rechtmäßigen Verhaltens hat der Vorstand ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, das auf die Risikolage des Unternehmens zugeschnitten ist. Für die operative Umsetzung sind die zuständigen Fachbereiche verantwortlich. Die Unternehmensführung hat durch interne Richtlinien und gezielte Umsetzungsmaßnahmen den erforderlichen Rahmen für die regulatorische Compliance geschaffen.

Das CMS deckt insbesondere wichtige Compliance-relevante Risikobereiche ab, die für die Fielmann-Gruppe von Bedeutung sind. Hierzu zählen unter anderem Produktsicherheit und Verbraucherschutz, Korruptionsbekämpfung und Betrugsprävention sowie regulatorische Anforderungen entlang der Lieferkette. Die konzernweiten Präventionsstandards werden auf Basis fortlaufender Risikobeurteilungen mithilfe von Verhaltenskodizes, themenspezifischen Richtlinien und maßgeschneiderten Schulungsprogrammen für die Mitarbeitenden implementiert.

Das Unternehmen hat zur Aufdeckung potenzieller Regelverstöße ein konzernweites Whistleblower-System sowie strukturierte Melde- und Untersuchungsprozesse eingeführt. Festgestellte Abweichungen werden an den Vorstand gemeldet und können bei Bedarf zu prozessualen oder organisatorischen Anpassungen führen. Das CMS wird kontinuierlich an veränderte regulatorische Anforderungen und branchenspezifische Entwicklungen angepasst. Das übergeordnete Ziel ist, die Effektivität des Systems zu steigern und Compliance-Risiken proaktiv zu verringern.

8.5 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die nachfolgenden Informationen über Risiken der künftigen Entwicklung beziehen sich auf sämtliche im Risikomanagement der Fielmann-Gruppe analysierten Risiken. Die Reihenfolge spiegelt keine Gewichtung wider. Die Risikobewertung der jeweiligen Bereiche ergibt sich aus der Gewichtung der Risikoeinschätzung der betrachteten Kriterien. Die Ausführungen über die Chancen der künftigen Entwicklung betreffen dabei im Wesentlichen operative Bereiche.

Strategische Risiken

Marktentwicklung

Vor dem Hintergrund erhöhter geopolitischer und makroökonomischer Herausforderungen können konjunkturelle Schwankungen und eine zunehmende Wettbewerbsintensität für Unternehmen in der Augenoptik- und Hörakustikbranche und damit auch für die Fielmann-Gruppe fundamentale Risiken darstellen. Aus dem wirtschaftlichen Umfeld resultieren Preis- und Absatzrisiken, die sich auf die wirtschaftliche Lage der Fielmann-Gruppe auswirken könnten. Eine ständige, zentral und dezentral durchgeführte Markt- und Wettbewerbsbeobachtung unterstützt die Fielmann-Gruppe bei der frühzeitigen Erkennung relevanter Entwicklungen. Über manuelle und automatisierte Verfahren wird das augenoptische Produktangebot aller maßgeblichen Mitbewerber einschließlich Online-Anbieter laufend beobachtet und analysiert. Produktinnovationen wie Smart-Brillen sind ebenfalls Teil der fortlaufenden Marktbeobachtung und der strategischen Portfolioentwicklung der Fielmann-Gruppe. Der Vorstand und weitere Entscheidungsträger werden zeitnah über Entwicklungen auf dem Markt und im Wettbewerbsumfeld informiert. Hierdurch werden Risiken rechtzeitig identifiziert, sodass schnell Maßnahmen ergriffen werden können. Die Risiken hinsichtlich der Marktentwicklung werden, auch unter Berücksichtigung anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, unverändert in die Kategorie gelb eingestuft (Vorjahr: gelb).

Strategische Initiativen und Entwicklungen

Strategische Risiken ergeben sich generell auch aus umfangreichen strategischen Projekten, Geschäftskonzepten und der Geschäftsentwicklung. In funktionsübergreifenden Projekten wie den aktuellen strategischen Initiativen der Fielmann-Gruppe sind daher Risiken inhärent vorhanden. Während der Projektlaufzeit können potenzielle Herausforderungen wie Verzögerungen oder unerwartete Zusatzkosten auftreten. Dank umfangreicher Maßnahmen und Programme wie zum Beispiel der kontinuierlichen Überwachung der wichtigsten Meilensteine der strategischen Initiativen und der ständigen Einbeziehung externer Fachleute werden diese Risiken jedoch wirksam gesteuert. Daher wird das damit verbundene Risiko unverändert als grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Vertriebsrisiken bestehen im Wesentlichen in einer rückläufigen Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Fielmann-Gruppe, die ihre Ursache in einer nachlassenden Kundenzufriedenheit haben können. Die wesentlichen Vertriebsrisiken werden daher anhand ihrer Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit und die Absatzentwicklung bewertet. Beide Kennzahlen sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die kundenorientierte Philosophie der Fielmann-Gruppe und werden daher vom Vorstand und anderen leitenden Mitarbeitenden im Finanzbereich genau überwacht.

Die digitalen Vertriebskanäle verzeichneten im Jahr 2025 wachsende Nutzerzahlen und positives Kundenfeedback. Dank des Rollouts der Omnichannel-Plattform in weiteren Ländern und der Einführung neuer Funktionen und Produkte konnten die digitalen Vertriebskanäle der Fielmann-Gruppe im Jahr 2025 weiteres Wachstum erzielen. Obwohl mehr als 50 % der Kundinnen und Kunden ihre Kontaktlinsen online kaufen, werden Brillen weiterhin vornehmlich in Niederlassungen erworben. Mit dem Omnichannel-Geschäftsmodell bietet die Fielmann-Gruppe ihren Kundinnen und Kunden die nahtlose Verbindung beider Welten. Die Risiken im Bereich des Vertriebs werden unverändert in die Kategorie gelb eingestuft (Vorjahr: gelb).

Produkt- & Produktionsrisiken

Produkt- und Produktionsrisiken bestehen in möglichen, jedoch unwahrscheinlichen Betriebsstörungen, längeren Produktionsausfällen oder -fehlern, die auch zu Produkthaftungsansprüchen führen könnten. Indem die Fielmann-Gruppe das Design, die Entwicklung und die Beschaffung zahlreicher Produkte sowie die Produktion einiger Komponenten wie Korrektionsgläser selbst vornimmt, ist sie in der Lage, die Warenflusskontrolle von der Prüfung der Ressourcen bis zum Zusammenfügen der fertigen Brillen zu sichern. Ein auf DIN ISO 9001 gestütztes Qualitätsmanagement sorgt am Hauptfertigungsstandort in Rathenow für eine standardisierte Organisation mit hochautomatisierten Herstellungs- und Prüfverfahren. Dadurch wird eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleistet. Um Betriebsstörungen zu vermeiden, hat die Fielmann-Gruppe umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen. Diese bestehen in systematischen Schulungs- und Qualifikationsprogrammen für die Mitarbeitenden, der permanenten Weiterentwicklung der Produktionsverfahren und -technologien, umfangreichen Sicherungsmaßnahmen in den Niederlassungen, dem Vorhalten angepasster Lagerbestände sowie dem Aufbau eines Netzwerks räumlich getrennter Fertigungskapazitäten für die Brillenglasproduktion, die Randschleiferei und die Brillenmontage. Die Fielmann-Gruppe ergänzt außerdem ihr Fertigungs- und Logistik-Netzwerk durch einen weiteren Standort im tschechischen Chomutov. Um die Omnichannel-Plattform zu unterstützen, plant die Fielmann-Gruppe eine hochmoderne Logistikstätte. Gegen dennoch nicht auszuschließende schwerwiegende Betriebsstörungen ist die Fielmann-Gruppe in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Die Produkt- und Produktionsrisiken werden daher unverändert in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Beschaffungs- & Lieferkettenrisiken

Die Risiken hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualität und Preis für die Warengruppen Brillenglas, Fassung, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Hörsysteme werden als wesentlich eingestuft und im Rahmen des Risikomanagements kennzahlenorientiert erfasst. Die Lehren aus der COVID-19-Pandemie haben dazu geführt, dass die Fielmann-Gruppe ihre Lieferkette für sämtliche Materialien weiter gesichert hat. Die Geschäftskontinuität wird durch ein geografisch diversifiziertes Produktions- und Logistiknetzwerk sichergestellt.

Zudem ist die Fielmann-Gruppe aufgrund ihrer Einkaufsstärke und der weltweiten Geschäftspartnerschaften mit wichtigen Lieferanten in der Lage, mögliche Lieferengpässe kurzfristig auszugleichen.

Die anhaltende Unsicherheit rund um die Einführung neuer Zölle durch die US-Regierung im Jahr 2025 hat den grenzüberschreitenden Handel erschwert. Die Fielmann-Gruppe überwacht die Situation fortlaufend und ergreift Maßnahmen, um die finanziellen Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Auswirkungen von Zöllen werden durch lokale Produktionsanlagen in den USA und Europa weitgehend abgeschwächt, da sich die Aktivitäten mit der höchsten Wertschöpfung in denselben Zollgebieten befinden. In den USA erfolgen die Verglasung von Brillen und die Herstellung von Korrektionsgläsern nahezu vollständig innerhalb des Marktes. Aufgrund dieser vielfältigen Maßnahmen werden die Beschaffungs- und Lieferkettenrisiken weiterhin in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Personalrisiken

Die Wachstumsstrategie der Fielmann-Gruppe ist mit einem steigenden Bedarf an Fachkräften sowohl in den Niederlassungen als auch in Produktion, Logistik und Zentralbereichen verbunden. Nur so kann das Versprechen einer hohen Produkt- und Servicequalität eingehalten werden. Personalrisiken bestehen insbesondere darin, dass dieser Fachkräftebedarf aufgrund des demografischen Wandels mittel- bis langfristig nicht ausreichend gedeckt werden kann. Die Fielmann-Gruppe geht davon aus, dass das anhaltend hohe Interesse von angehenden Augenoptikerinnen und Augenoptikern sowie Hörakustikerinnen und Hörakustikern innerhalb des gegenwärtigen Vergütungsrahmens uns erlaubt, die geplante Expansion durchzuführen. Für zusätzliche Stabilität sorgt die hohe Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe, die durch das Angebot von Teilzeitmodellen, die Einführung neuer Arbeitskonzepte, eine attraktive Vergütung und vor allem einen hohen Anteil von Belegschaftsaktionären getragen wird. Eine weitere Möglichkeit, den Personalbedarf zu decken, ist eine stärkere Fokussierung auf die Digitalisierung. Wenn die Kundennachfrage und der entsprechende Personalbedarf durch neue Konzepte der Digitalisierung besser prognostiziert werden können, würde dies die Auslastung der Niederlassungen erhöhen und gleichzeitig zu einem produktiveren Einsatz des bestehenden Personals führen. Aufgrund der entsprechend eingeleiteten Maßnahmen wird das Personalrisiko in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung der Fielmann-Gruppe ist in eine komplexe Informationstechnologie eingebunden. IT-Risiken bestehen grundsätzlich im Ausfall von Systemen und in Verletzungen der IT-Sicherheit. Die IT-Systeme der Fielmann-Gruppe werden regelmäßig gewartet und verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen unterzogen. Gleichzeitig führt der verstärkte Einsatz von Software-Services und die Verlagerung der Datenhaltung in die Cloud zu einer Verbesserung der Verfügbarkeit und Sicherheitsstandards. Durch einen stetigen Dialog zwischen internen und externen IT-Spezialisten wird kontinuierlich eine Aufrechterhaltung und Optimierung

der Systeme sichergestellt. Die laufende Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Auditoren ermöglicht die Gewährleistung moderner Sicherheitsstandards. Daneben begegnet die Fielmann-Gruppe den Risiken von unbefugtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit entsprechenden Maßnahmen. Technologische Neuerungen und Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, geprüft und bei Eignung eingesetzt. Die IT-Risiken werden folglich insgesamt unverändert in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Marketing- & Kommunikationsrisiken

Zu den Marketing- und Kommunikationsrisiken zählen alle Risiken, die mit dem öffentlichen Auftreten und den Marketingkampagnen der Fielmann-Gruppe im Zusammenhang stehen. Ein großer Teil der Gesamtausgaben der Fielmann-Gruppe wird in gezielte Marketingkampagnen investiert, um die Wahrnehmung ihrer Einzelhandels- und Produktmarken zu fördern. Dennoch besteht das Risiko, dass die eingeleiteten Werbemaßnahmen einen kleineren Kundenkreis ansprechen als erwartet und daher nicht die gewünschte Gesamtwirkung erzielen. Darüber hinaus könnte negative Publicity kurz-, mittel- und langfristig den Ruf der Fielmann-Gruppe schädigen und zu einem Kundenverlust führen. Dies würde erhebliche Investitionen in Marketing und Werbung erfordern, um das Verbrauchervertrauen wiederherzustellen. Um diesen Risiken zu begegnen, überwacht die Fielmann-Gruppe die technologischen Entwicklungen, die digitalen Dienstleistungen und die Stabilität der IT-Systeme in den Niederlassungen sowie das Markenimage genau. Darüber hinaus werden die Wirksamkeit von Marketingkampagnen sowie die Kundenzufriedenheit in regelmäßigen und Ad-hoc-Berichten durch das zuständige Marketingmanagement überwacht. Vor diesem Hintergrund werden die Marketing- und Kommunikationsrisiken insgesamt in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Umweltrisiken

Aufgrund des Klimawandels rechnet die Fielmann-Gruppe (sowohl lokal als auch global) mit einer Zunahme von Wetterextremen. Die daraus resultierenden Umweltkatastrophen können direkt und indirekt zu Sachschäden und Personenschäden bei den Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe führen. Zugleich können kurz- und langfristige Betriebsstörungen eine mögliche Folge von Naturkatastrophen sein. Um die beschriebenen Risiken zu vermeiden, berücksichtigt die Fielmann-Gruppe bereits bei ihren Expansionsplänen (zum Beispiel bei der Planung/Eröffnung neuer Niederlassungen) das entsprechende Risiko durch mögliche Naturkatastrophen (beispielsweise Überschwemmungen). Darüber hinaus hat das Unternehmen an fast allen Standorten Versicherungen abgeschlossen, die Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) teilweise oder vollständig abdecken. Daher wird das Gesamtrisiko in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Rechts-, Governance- und Compliance-Risiken

Als weltweit operierendes Unternehmen mit Einzelhandels- und Produktionsaktivitäten in der Augenoptik- und Hörakustikbranche ist die Fielmann-Gruppe einer Vielzahl von Rechts-, Governance- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken in unserem Geschäft ergeben sich hauptsächlich aus der Haftung für Produkte und medizinische Dienstleistungen, insbesondere in den USA. Risiken für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten treten nur in Ausnahmefällen auf und werden durch die Qualitätsmanagementsysteme der Fielmann-Gruppe und die kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitenden gemindert. Spezifische Maßnahmen zur Bewältigung von Informationssicherheits- und Produkthaftungsrisiken werden in den entsprechenden Abschnitten beschrieben. Ein weiterer wichtiger Risikobereich sind mögliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie Schwachstellen bei der Informationssicherheit. Die Hauptrisiken beim Datenschutz beziehen sich auf die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten wie Informationen zum Seh- und Hörvermögen. Im Fall eines Verstoßes drohen der Fielmann-Gruppe hohe Bußgelder, Kosten für Abhilfemaßnahmen und schwerwiegende Reputationsverluste. In Bezug auf sensible Daten überwachen eigens benannte Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien und beraten die Verantwortlichen hinsichtlich ihrer Pflichten. Um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, entwickelt ein professionelles Team von Datenschutzexpertinnen und -experten kontinuierlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz aller Informationen innerhalb des Unternehmens. Dazu gehören moderne Software-Tools zur Überwachung des unternehmensinternen Netzwerks und zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen stuft die Fielmann-Gruppe das entsprechende Risiko als grün ein (Vorjahr: grün).

Finanzrisiken

Die Fielmann-Gruppe generiert konstant starke betriebliche Cashflows und hat operative Kreditlinien sowie eine zusätzliche Finanzierung für die Expansion gesichert. Aufgrund der heterogenen Kundenstruktur (in erster Linie im B2C-Markt) besteht kein wesentliches Ausfallrisiko durch einzelne Schuldner.

Währungsrisiken entstehen hauptsächlich durch Geschäftstätigkeiten außerhalb der Eurozone, insbesondere in Schweizer Franken (CHF) und US-Dollar (USD). Die meisten Zahlungsströme der Fielmann-Gruppe lauten auf Euro. Zur Begrenzung potenzieller Währungsrisiken kann die Fielmann-Gruppe marktgängige Sicherungsinstrumente nutzen. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen Währungssicherungspositionen ausstehend.

Die wichtigste finanzielle Verbindlichkeit der Fielmann-Gruppe ist ein Scheindarlehen, das im Zusammenhang mit den Übernahmen des Konzerns in den USA aufgenommen wurde. Zinsrisiken können aus verzinslichen Verbindlichkeiten entstehen und sich bei Änderungen des Marktzinsniveaus auf die Liquidität und das Finanzergebnis auswirken. Aufgrund der Gesamtstruktur der Finanzierung und der geringen Exposition gegenüber variablen Zinsen wird das Zinsrisiko als gering

angesehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Finanzrisikomanagements fortlaufend überwacht.

Die Finanzrisiken werden weiterhin unverändert in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

Länderspezifische Gliederung

Österreich, Italien, Spanien, Polen und die Schweiz werden in der länderspezifischen Gliederung ausgewiesen. Da Deutschland den größten Beitrag zur Absatzmenge, zum Gesamtumsatz und zum Gewinn leistet, wird das Land nicht separat als eigenständige Unternehmenseinheit betrachtet, da der deutsche Markt in den Risiken der Fielmann-Gruppe bereits enthalten ist.

Die Risikobewertung sieht wie folgt aus:

- Österreich, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Tschechien, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Italien, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Niederlande, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Nordamerika, Risikostufe gelb (Vorjahr: gelb)
- Polen, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Slowenien, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Spanien, Risikostufe gelb (Vorjahr: gelb)
- Schweiz, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)

Zusammenfassung der Risikosituation

Die Marktstellung der Fielmann-Gruppe, ihre finanzielle Bonität und ein Geschäftsmodell, das die konsequente und schnelle Nutzung von Wachstumschancen bei begrenzten Risiken erlaubt, lassen mit Blick auf die zukünftige Entwicklung zum heutigen Zeitpunkt keine maßgeblichen Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennen.

Chancenbericht

Chancen bezeichnen mögliche positive Abweichungen von den im Prognosebericht aufgestellten Erwartungen an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Lage der Fielmann-Gruppe. Der Chancenbericht deckt grundsätzlich den gleichen Zeithorizont ab wie der Ausblick. Die Fielmann-Gruppe unterscheidet dabei zwischen marktbezogenen Chancen und strategischen oder operativen Chancen. Die Chancen sind unabhängig von der Risikoeinstufung und werden in absteigender Reihenfolge ihrer möglichen Auswirkung auf die Fielmann-Gruppe präsentiert.

Marktbezogene Chancen

Marktbezogene Chancen könnten sich aus einer deutlichen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, die zu positiven konjunkturellen Effekten in den für den Konzern relevanten Märkten führen. In einem solchen Positivszenario könnte sich der private Konsum oberhalb der Erwartungen bewegen und

verstärkte Käufe auch in der Augenoptik-Branche auslösen. Weitere Marktchancen könnten sich aus einer langfristigen Entspannung der Lieferkettenproblematik und daraus resultierenden Preissenkungen bei Zuliefererprodukten und Energieressourcen ergeben.

Darüber hinaus führt der demografische Wandel in den Bestandsmärkten der Fielmann-Gruppe dazu, dass die alternde Bevölkerung immer mehr Brillen benötigt – insbesondere aufwändig angepasste Gleitsichtbrillen.

Auch der Hörakustikmarkt profitiert vom demografischen Wandel: Insbesondere in der Altersgruppe der über Fünfzigjährigen bietet das margenstarke Geschäft großes Wachstumspotenzial. Daher ergänzt die Fielmann-Gruppe ihr augenoptisches Produkt- und Serviceangebot in Deutschland, Österreich, Spanien, Slowenien und der Schweiz um Hörsysteme und prüft die Ausweitung des Angebots in weitere Länder. Auch die steigende Anzahl an Brillenträgerinnen und Brillenträgern ist ein Wachstumstreiber: Studien zufolge führen häufiges Nahsehen und ein Mangel an Tageslicht zu einer deutlichen Zunahme der Brillentragenden in den jüngeren Altersgruppen.

Strategische und operative Chancen

Was den Wettbewerb anbelangt, so könnten sich Chancen aus der fortgesetzten Marktkonsolidierung ergeben. Die Konsolidierung der Augenoptik- und Hörakustikmärkte schreitet voran, wobei die Fielmann-Gruppe einer der Haupttreiber ist. Die Fielmann-Gruppe ist stolz darauf, Qualität und Spitzenleistungen zu den aus ihrer Sicht besten Preisen anzubieten. Dies erfordert ein hohes Maß an Produktivität und Kostendisziplin.

Umsatzsteigerungen generiert die Fielmann-Gruppe durch ihre Omnichannel-Verkaufsplattform, die Eröffnung neuer Niederlassungen, die Modernisierung und Erweiterung bestehender Niederlassungen sowie Verlagerungen an noch attraktivere Standorte.

In Europa bieten innovative neue Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorgeleistungen wie Augen-Check-ups in Zusammenarbeit mit der Ocumeda AG zusätzliche Wachstumschancen. Um zusätzliches Wachstum zu generieren, investiert die Fielmann-Gruppe seit 2019 konsequent in die Digitalisierung und Internationalisierung des Geschäftsmodells. Dies hat zu Umsatzsteigerungen bei den digitalen Vertriebskanälen und beim Auslandsgeschäft geführt. Das organische Wachstum in Bestandsmärkten ergänzt die Fielmann-Gruppe gezielt um die Erschließung neuer Märkte mit eigenen Marken und gezielte Zukäufe passender Unternehmen.

9 Prognosebericht

Die nachstehenden Informationen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den heutigen Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands der Fielmann-Gruppe. Hierbei beziehen sich die Aussagen auf die Entwicklung in den kommenden zwölf Monaten. Zahlreiche Faktoren, auf die Fielmann keinen Einfluss hat, können dazu führen, dass die Ergebnisse anders ausfallen als erwartet. Die Fielmann-Gruppe ist nicht verpflichtet und übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an künftige Entwicklungen anzupassen. Auch kann die Fielmann-Gruppe keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

9.1 Allgemeine Wirtschaftslage

Die für die Fielmann-Gruppe maßgeblichen Marktentwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auf der Grundlage des im Januar 2026 aktualisierten World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) rechnet der Vorstand für 2026 mit einem globalen BIP-Wachstum von 3,3 %, was – erneut – unter dem historischen Durchschnitt (2000 bis 2019) von 3,7 % liegt.

Nach dem 2024 erreichten Niveau von 5,8 % und dem 2025 erreichten Niveau von 4,1 % wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2026 auf 3,8 % und im Jahr 2027 auf 3,4 % fallen wird.

Aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen erwartet der IWF für die Eurozone im Jahr 2026 ein Wachstum von etwa 1,5 %. Für 2027 wird aufgrund nachlassender negativer Auswirkungen von Zöllen, einer anhaltenden Dynamik in Hightech-Sektoren, einer unterstützenden Geldpolitik in wichtigen Volkswirtschaften sowie einer expansiven Fiskalpolitik in Überschussökonomien mit einem Wachstum von 1,6 % gerechnet. Das Wachstum in Nordamerika wird voraussichtlich durch einen resilienten privaten Konsum, Investitionen in den Bereichen Technologie und Energie sowie akkommodierende Geldpolitiken weiterhin etwas stärker ausfallen, und die USA dürften 2026 um etwa 2,4 % und 2027 um 2,0 % wachsen.

9.2 Erwartete wirtschaftliche Entwicklung für die geografischen Gebiete der operativen Segmente

Der IWF und die deutsche Regierung prognostizieren für 2026 in Deutschland ein BIP-Wachstum von 1,1 % beziehungsweise 1,3 %. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert für Österreich ein Wachstum von 1,2 %. Für die Schweiz erwartet die Schweizer Regierung ein BIP-Wachstum von 1,1 %, während der IWF für Spanien ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % erwartet. In den USA wird das BIP-Wachstum den Prognosen des IWF zufolge von 2,1 % im Jahr 2025 auf 2,4 % im Jahr 2026 steigen.

9.3 Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der Fielmann-Gruppe

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts hält der Vorstand an seiner positiven Einschätzung der langfristigen Geschäftsperspektiven des Konzerns fest. Die Kundenzufriedenheit als zentraler Erfolgsfaktor bleibt die wichtigste Steuerungsgröße. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Konzern, die Kundenzufriedenheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau von rund 90 % zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Fielmann-Gruppe davon aus, dass die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen weiter herausfordernd bleiben sowie die verhaltene Konsumstimmung zumindest anhalten wird. Vor diesem Hintergrund rechnet der Konzern mit einer leichten Beschleunigung der organischen Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr.

Auf dieser Grundlage erwartet die Fielmann-Gruppe für 2026 ein Wachstum des Konzernumsatzes zwischen 5 % und 7 %, was einem Konzernumsatz zwischen 2,55 Mrd. € und 2,60 Mrd. € (Vorjahr: 2,44 Mrd. €) entspricht.

Die eingeleitete Wachstumsphase der Gruppe erfordert zusätzliche Investitionen und Vorlaufkosten, die die Profitabilität kurzfristig belasten werden. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Fielmann-Gruppe eine bereinigte EBITDA-Marge (ohne Sondereffekte) von rund 23 % (Vorjahr: 23,8 %). Dies entspricht einem bereinigten EBITDA in einer Bandbreite von rund 590 Mio. € bis 610 Mio. € (Vorjahr: 581 Mio. €). Die bereinigte EBT-Marge wird im Einklang mit dem Vorjahr in einer Bandbreite von 12 % bis 13 % erwartet (Vorjahr: 12,8 %). Entsprechend wird für das bereinigte EBT eine Entwicklung im Einklang mit der Margenentwicklung erwartet.

Sämtliche Erwartungen basieren auf den zum März 2026 gültigen Wechselkursen. Nach aktuellem Stand werden aus dem Konflikt im Nahen Osten keine wesentlichen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung erwartet. Falls sich der Konflikt jedoch über längere Zeit hinzieht, könnten sich Auswirkungen auf die Entwicklung ergeben, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar sind.

9.4 Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der operativen Segmente

Um das organische Wachstum im Geschäftsjahr 2026 zu beschleunigen, plant die Fielmann-Gruppe, mehr als 200 Mio. € in die Erweiterung, Modernisierung und Instandhaltung ihres Omnichannel-Vertriebsnetzes sowie in Produktionsstätten und Infrastruktur zu investieren. Von den geplanten Gesamtinvestitionen sollen rund 150 Mio. € in die Renovierung bestehender Niederlassungen und die Eröffnung neuer Standorte fließen, 23 Mio. € werden zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet, und 31 Mio. € sind für die Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten vorgesehen, insbesondere für den laufenden Bau einer Produktions- und Logistikanlage in Chomutov, Tschechien: Mit einem vollautomatischen Shuttle-Fulfillment-Center wird die Anlage eine jährliche Kapazität von bis zu acht Millionen Artikeln haben. Insgesamt und in den kommenden Jahren wird die Fielmann-Gruppe mehr als 65 Mio. € in diesen hochmodernen Produktions- und Logistikstandort investieren. Die Fielmann-Gruppe plant erhebliche Investitionen in allen Schlüsselmärkten: ca. 73 Mio. € in Deutschland, rund 11 Mio. € in der Schweiz und etwa 7 Mio. € in Österreich. Die Investitionspläne für Spanien belaufen sich auf rund 30 Mio. € und für Nordamerika auf 15 Mio. €. In Tschechien sind vor allem für die im Bau befindliche Fertigungs- und Logistikanlage in Chomutov Investitionen in Höhe von

20 Mio. € geplant. In Polen werden sich die Investitionen auf 3 Mio. € und in Italien auf 1 Mio. € belaufen.

Je nach konjunktureller Entwicklung und Umsatzleistung der Niederlassungen im Jahr 2026 können die Investitionen von Fall zu Fall neu priorisiert werden, wobei einige je nach Bedarf beschleunigt, verzögert oder gestrichen werden können. Sollten sich Gelegenheiten ergeben, wird die Fielmann-Gruppe zur Ergänzung ihres organischen Wachstums auch strategische Akquisitionen in Betracht ziehen. Dieses Investitionsprogramm wird durch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie durch höhere Ausgaben für die Digitalisierung und die weitere Verbesserung der bereits bestehenden Omnichannel-Plattform ergänzt. Die Fielmann-Gruppe wendet weiterhin einen erheblichen Betrag für die Aus- und Weiterbildung auf, um die Kundenerwartungen in Bezug auf Fachwissen und Exzellenz zu erfüllen. Die Wachstumsziele sind im Rahmen der Vision 2035 festgelegt worden und bleiben unverändert. Weitere Informationen zur Vision 2035 finden sich in Abschnitt 2 „Konzernstrategie“. Um diese Ziele zu erreichen, plant die Fielmann-Gruppe die Ausweitung ihrer Omnichannel-Plattform einschließlich neuer Funktionen und den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Niederlassungsnetzes in der DACH-Region. In Spanien strebt die Fielmann-Gruppe mittelfristig die Marktführung an und sieht langfristiges Potenzial für ein Omnichannel-Vertriebsnetz, das digitale Kanäle mit lokalen Niederlassungen verknüpft. In den USA sieht die Fielmann-Gruppe ein starkes Wachstumspotenzial im weltweit größten Augenoptik-Markt.

10 Übernahmerelevante Angaben

Die folgenden Informationen stellen ergänzende Angaben gemäß § 315a HGB dar.

10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Fielmann Group AG betrug im Berichtsjahr 84,0 Mio. € und war eingeteilt in 84,0 Millionen Stammaktien (auf den Inhaber lautende Stückaktien) ohne Nennwert. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Fielmann Group AG eine Stimme (§ 14 Abs. 6 der Satzung).

10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Ein Poolvertrag, der 61.243.017 Stimmrechte an der Fielmann Group AG umfasst (Poolaktien), wurde am 4. April 2013 abgeschlossen und seitdem geändert. Mitglieder des Poolvertrags sind derzeit KORVA SE, Berlin; Stichting Tranquilitati, Oldenzaal, Niederlande; Marc Fielmann und Sophie Fielmann-Lobron. Nach dem Poolvertrag bedarf die Übertragung von Poolanteilen auf Dritte der Zustimmung aller anderen Poolmitglieder. Darüber hinaus muss jedes Poolmitglied, das seine Poolanteile verkaufen will, diese zunächst den anderen Poolmitgliedern anbieten (Vorkaufsrecht). Der Poolvertrag sieht vor, dass das Stimmrecht der Poolaktien in der Hauptversammlung der Fielmann Group AG entsprechend den Beschlüssen der Poolmitglieder in der Poolversammlung ausgeübt werden muss, und zwar unabhängig davon, ob und wie das jeweilige Poolmitglied in der Poolversammlung abgestimmt

hat. Das Stimmrecht eines Poolmitglieds in der Poolversammlung richtet sich nach seinem Stimmrecht in der Hauptversammlung der Fielmann Group AG. Jede Poolaktie gewährt eine Stimme.

10.3 Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Fielmann Group AG haben die Schwelle von 10 % überschritten: Marc Fielmann, Hamburg (direkter und indirekter Anteilsbesitz); Sophie Fielmann-Lobron, Hamburg (direkter und indirekter Anteilsbesitz); KORVA SE, Berlin (direkter und indirekter Anteilsbesitz); Stichting Tranquilitati, Oldenzaal, Niederlande (direkter und indirekter Anteilsbesitz); fiemann INTER-OPTIK GmbH & Co., Hamburg (indirekter Anteilsbesitz); Fielmann Familienstiftung, Hamburg (indirekter Anteilsbesitz). Der Streubesitz beläuft sich auf 27,09 %. Weitere Informationen zu den Stimmrechten finden sich im Anhang des Konzernabschlusses 2025 der Fielmann Group AG.

10.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

10.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeitende am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Eine solche Konstellation besteht im Unternehmen nicht.

10.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in § 84 AktG festgelegt. § 7 Absatz 1 der Satzung der Fielmann Group AG sieht folgende Regelung zur Zusammensetzung des Vorstands vor: „(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens drei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Person des Vorstandsvorsitzenden sowie gegebenenfalls seines Stellvertreters.“ Die gesetzlichen Bestimmungen über die Änderung der Satzung sind geregelt in § 119 AktG in Verbindung mit § 179 AktG. § 14 Absatz 4 der Satzung der Fielmann Group AG sieht folgende Regelung zu Satzungsänderungen vor: „(4) Zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung ist – soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen – die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich und genügend.“

10.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um insgesamt bis zu 10 Mio. € durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KWG oder § 53b Absatz 1 Satz 1 KWG oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen oder einem Konsortium solcher Kreditinstitute oder Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- um etwaige Restbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu verwerten;
- bei Erhöhungen des Grundkapitals gegen Bareinlagen gemäß § 203 Absatz 1 und 2, § 186 3 Satz 4 AktG, wenn
 - der auf die neuen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden, oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne des § 203 Absatz 1 und 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei Berechnung der 10-Prozent-Grenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert worden sind;
- für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen.

11 Sonstige ergänzende Angaben

11.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag, am 1. Januar 2026, hat die Fielmann Group AG im Rahmen der Vision 2035 und der damit verbundenen Wachstumsstrategie 100 % der Anteile an mehreren augenoptischen Fachgeschäften in Luxemburg erworben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und eines etwaigen Firmenwertes, noch nicht möglich.

11.2 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Entsprechende wesentliche Vereinbarungen sind nicht vorhanden.

11.3 Vergütungsvereinbarungen des Unternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitenden getroffen sind

Entsprechende Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitenden bestehen nicht.

11.4 Angaben entsprechend § 160 Absatz 1 Nummer 2 AktG

Einzelheiten zum Bestand an eigenen Aktien sowie dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind in Anhang Textziffer 15 zu finden.

11.5 Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Fielmann Group AG hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem die Beziehungen des Unternehmens sowie die seiner Ländergesellschaften zu Marc Fielmann und zu mit ihm verbundenen Unternehmen dargestellt sind. Der Vorstand hat in diesem Bericht die folgende Schlusserklärung abgegeben: „Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Absatz 3 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.“

11.6 Konzernklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fielmann Group AG erstellen jährlich eine gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB zum Bericht über die Unternehmensführung in der Fielmann-Gruppe. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird im Internet unter **www.fielmann-group.com** veröffentlicht und kann dort abgerufen werden. Sie enthält auch die Compliance-Erklärung gemäß § 161 AktG.



Fielmann Group AG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Textziffer im Anhang	Stand am 31.12.2025 Tsd. €	Stand am 31.12.2024 Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	3.641	4.442
II. Sachanlagen	(2)	80.863	77.949
III. Finanzanlagen	(3)	1.116.054	1.105.485
		1.200.558	1.187.876
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	60.022	74.023
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	501.512	460.998
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	151.898	28.368
		713.432	563.388
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	9.762	6.073
D. Aktive Latente Steuern	(15)	7.654	7.744
		1.931.407	1.765.080
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(8)	84.000	84.000
Eigene Anteile		-42	-12
Ausgegebenes Kapital		83.958	83.988
II. Kapitalrücklage	(9)	96.396	96.382
III. Gewinnrücklagen	(10)	757.631	638.425
IV. Bilanzgewinn	(11)	117.600	96.600
		1.055.586	915.395
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	(12)	1.785	1.916
C. Rückstellungen	(13)	86.107	60.389
D. Verbindlichkeiten	(14)	787.928	787.380
		875.821	849.685
		1.931.407	1.765.080

Fielmann Group AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Textziffer im Anhang	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	(17)	559.091	538.470
2. Sonstige betriebliche Erträge	(18)	85.623	68.250
3. Materialaufwand	(19)	-380.220	-350.203
4. Personalaufwand	(20)	-128.147	-122.219
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(21)	-10.097	-14.207
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(22)	0	-373
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(23)	-136.656	-132.019
8. Beteiligungsergebnis	(24)	290.329	187.334
9. Zinsergebnis	(25)	-6.849	-6.897
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(26)	-34.423	-29.401
11. Ergebnis nach Steuern		238.651	138.736
12. Sonstige Steuern		-127	-213
13. Jahresüberschuss		238.524	138.523
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		68	30
15. Einstellung in Gewinnrücklagen	(27)	-120.992	-41.953
16. Bilanzgewinn		117.600	96.600

Fielmann Group AG

Fuhlsbütteler Str. 399, 22309 Hamburg

Registergericht: Amtsgericht Hamburg – Handelsregisternummer: HRB 56098

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Fielmann Group AG zum 31. Dezember 2025 wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB (verkürzte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) Gebrauch gemacht. Die Einzelaufgliederungen und Erläuterungen werden im Anhang dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Mietereinbauten sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden für die planmäßige Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch die (Rest-)Laufzeit des Mietvertrags, angesetzt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB bis 2021 angewendet. Es wurde dabei eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt. Seit 2022 wurde dieses Wahlrecht nicht angewendet.

Auf die Zugänge des Anlagevermögens wird die Abschreibung pro rata temporis nach Zugangszeitpunkt monatsgenau verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Wert bis zu 250 € werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Neuanschaffungen im Berichtsjahr wird für GWG mit einem Wert über 250 € bis einschließlich 1000 € das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens ausgeübt. Der Sammelposten wird im Anlagevermögen aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben. Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen werden zu ihrem Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei wird das Wahlrecht zur Wertberichtigung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die niedrigeren beizulegenden Werte werden dabei vom Beschaffungs- und Absatzmarkt abgeleitet. Absatz- und sonstigen Risiken werden – soweit erforderlich – durch Einzelabschlüsse, im Übrigen durch angemessene Pauschalabschlüsse, Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Abzug erkennbar gebotener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung.

Der Kassenbestand wird zum Nennwert ausgewiesen. Guthaben in ausländischer Währung wird am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die bereits vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, jedoch Aufwand für eine nachfolgende

Periode darstellen. Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden und Ertrag für einen Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

Für die Ermittlung der latenten Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden den handelsrechtlichen Bilanzposten die entsprechenden steuerbilanziellen Bilanzposten gegenübergestellt. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Bilanzierung eines Aktivüberhangs sowie dem Wahlrecht der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wird grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die unter der Position „Sonderposten mit Rücklageanteil“ angesetzten Sonderabschreibungen werden ratierlich über die Laufzeit der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Posten wurde nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem jährlichen Zinsfuß von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von der HEUBECK AG ermittelt. Die jährliche Rentenanpassung mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) ist berücksichtigt. Die Abzinsung von Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, welcher sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes wird die pauschale Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angewandt.

Jubiläumsrückstellungen werden für 10 – bis 35-jährige Jubiläen unter Berücksichtigung von tatsächlichen Fluktuationswerten der Vergangenheit gebildet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz gemäß der Dauer der künftigen Jubiläumsszahlungen in Höhe von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre entsprechend der Restlaufzeit. Der Erfüllungsbetrag für die Garantie- und Aufbewahrungsrückstellung berücksichtigt eine zukünftige Kostensteigerung in Höhe von jährlich 2,0 %.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag. Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen werden nach dem Stand der jeweiligen Hauptschuld bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgt mit dem Kurs am Tag der Transaktion. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

Zur Absicherung von Wechselkursänderungen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren Bewertung zum Marktwert erfolgt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Fielmann Group AG, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in Tsd. €	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	49.511			49.511
2. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	3.213			3.213
3. Entgeltlich erworbene sonstige Rechte	43.365	1.171	-2.265	42.271
4. Geschäfts- oder Firmenwerte	5.850			5.850
5. Geleistete Anzahlungen	148	82		230
	102.087	1.252	-2.265	101.074
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.314	4.952	-2.745	112.521
2. Mietereinbauten	19.330	1.242	-11.746	8.826
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.226	7.980	-7.460	69.746
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	802	3.155	-93	3.863
	199.672	17.329	-22.045	194.956
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.150.011	5.591	-10.133	1.145.469
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.378	400	-1.534	10.244
3. Beteiligungen	470		-470	
4. Sonstige Ausleihungen	865		-94	771
	1.162.724	5.991	-12.231	1.156.484
Summe Anlagevermögen	1.464.483	24.572	-36.540	1.452.515

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
Stand am 01.01.2025	Zugänge Anwachsung	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
-47.755		-1.174			-48.928	582	1.756
-3.213		0			-3.213		
-42.582		-490	2.265		-40.807	1.464	783
-4.095		-390			-4.485	1.365	1.755
						230	148
-97.645	0	-2.053	2.265	0	-97.434	3.641	4.442
-45.249	-3.672	-1.859	223		-50.557	61.964	65.066
-17.472		-870	11.742		-6.600	2.226	1.859
-59.002		-5.315	7.381		-56.937	12.810	10.223
					0	3.863	802
-121.723	-3.672	-8.044	19.345	0	-114.093	80.863	77.949
-52.877			6.880	9.557	-36.440	1.109.029	1.097.134
-4.363			373		-3.991	6.254	7.015
						771	470
							865
-57.240	0	0	7.253	9.557	-40.430	1.116.054	1.105.485
-276.607	-3.672	-10.097	28.863	9.557	-251.957	1.200.558	1.187.876

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Fielmann Group AG

I. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen ist im Einzelnen im vorstehenden Anlagenspiegel dargestellt. Mietereinbauten sowie entgeltlich erworbene Nutzungsrechte werden dabei in Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gesondert ausgewiesen.

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Fielmann Group AG enthalten wesentlich IT-Software, die über drei bis zehn Jahre linear abgeschrieben wird.

Im Wesentlichen sind selbst geschaffene Rechte und Werte zu Herstellungskosten in Höhe von 582 Tsd. € (Vorjahr: 1.756 Tsd. €) im Rahmen der Softwareentwicklung für die Vision 2025 und die Umsetzung der Digitalisierung aktiviert. Zum Bilanzstichtag unterliegt davon ein Betrag in Höhe von 582 Tsd. € (Vorjahr: 1.756 Tsd. €) einer Ausschüttungssperre i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB. Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen diesen Betrag.

In den immateriellen Vermögensgegenständen ist ein Firmenwert in Höhe von 1.365 Tsd. € (Vorjahr: 1.755 Tsd. €) ausgewiesen, der durch die Übernahme der Teilgeschäftsbetriebe der Fielmann Akademie Schloss Plön per 1. Juli 2014 entstanden ist. Schloss Plön wird von der Fielmann Gruppe für Veranstaltungen genutzt. Weiterhin werden hier die Meisterschulungen und andere Weiterbildungen durchgeführt. Der Firmenwert bezieht sich auf die Ertragslage des übernommenen Geschäftsbetriebes, welche durch eine hohe konzerninterne Nachfrage und langfristige Verträge gesichert ist. Es wird von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren ausgegangen, in der der Firmenwert abgeschrieben wird.

(2) Sachanlagen

Die Grundstücke und Bauten der Fielmann Group AG betreffen 51 Immobilien (Vorjahr: 52), die überwiegend vollständig oder teilweise an Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften der Gruppe vermietet sind, in denen Niederlassungen betrieben werden.

Die Bewertung der Immobilien erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen von 25 bis 50 Jahren. Allerdings wird der Wertansatz mittels eines auf der Netto-Kalmmiete basierenden Ertragswertverfahrens mit Mietertragsfaktor überprüft. Sollte sich daraus ein Abwertungsbedarf ergeben, führt dies nach intensiver Analyse der Situation (u.a. dauerhafte Wertminderung; Substanzwert) gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibung der Mietereinbauten erfolgt linear unter Berücksichtigung der Mietvertragsdauer, die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zwischen zwei und dreizehn Jahren abgeschrieben (Maschinen und Geräte fünf Jahre, IT drei Jahre).

(3) Finanzanlagen

Die Fielmann Group AG weist unter den Finanzanlagen Anteile an gesellschaftsrechtlich eigenständigen Fielmann-Niederlassungen in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft bzw. offenen Handelsgesellschaft sowie die Anteile an Produktions-, Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaften aus.

Die Zugänge in den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Berichtsjahr hauptsächlich Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Fielmann s.r.o.o., Tschechien, in Höhe von 5.000 Tsd. €.

Die Abgänge von Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Liquidierung der bereits in Vorjahren vollständig abgeschrieben Anteile an der Fielmann Modebrillen Rathenow AG & Co. KG in Höhe von 6.880 Tsd. € sowie die Anwachsung der CM Stadtentwicklung GmbH & Co. KG in Höhe von 1.554 Tsd. € an die Fielmann Group AG.

Für die Fielmann Srl, Bozen, werden aufgrund einer neuentwickelten strategischen Ausrichtung sowie nachhaltiger Verbesserung der operativen Entwicklung künftig positive Cashflows erwartet. Die Wertberichtigung aus 2023 wird daher in Höhe von 9.557 Tsd. € zurückgenommen.

Einzelheiten zu den Finanzanlagen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025 in Kapitel III (Sonstige Angaben). Gemäß § 286 Abs. 3 HGB werden Eigenkapital und Jahresüberschuss der inländischen Niederlassungen in der Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft ohne Drittbeteiligung, zur Vermeidung von erheblichen Nachteilen aufgrund der detaillierten Transparenz zu lokalen Wettbewerbern, zusammengefasst dargestellt.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen Handelswaren für Brillenoptik, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen sowie sonstige Handelswaren und Akustikprodukte, die sich im Bestand der Zentral-läger der Fielmann Group AG befinden (60.022 Tsd. €, Vorjahr: 74.023 Tsd. €).

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen ergibt sich aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel:

in Tsd. €	2025		2024	
	Gesamt	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.239		522	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	459.325		413.181	
davon aus sonstigen Forderungen: 213.854 Tsd. € (Vorjahr: 196.351 Tsd. €)				
davon aus Lieferungen und Leistungen: 245.471 Tsd. € (Vorjahr: 216.830 Tsd. €)				
Sonstige Vermögensgegenstände	39.948	837	47.295	572
	501.512	837	460.998	572

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Lieferanten (33.949 Tsd. €, Vorjahr: 34.430 Tsd. €) und Forderungen gegen die den Krankenkassen zwischengeschaltete Abrechnungsgesellschaft (1.264 Tsd. €, Vorjahr: 7.269 Tsd. €) betreffend Lieferungen von Brillengläsern sowie Hörsysteme sowie Forderungen gegen das Finanzamt (1.529 Tsd. €, Vorjahr: 2.581 Tsd. €).

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betreffen im Wesentlichen Festgelder und Kontokorrentguthaben.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven sonstigen Rechnungsabgrenzungen betreffen überwiegend Vorauszahlungen für IT-Wartung und IT-Pflege sowie Mietaufwendungen.

(8) Gezeichnetes Kapital / Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Fielmann Group AG beträgt zum 31. Dezember 2025 84.000 Tsd. € und ist eingeteilt in 84 Millionen Stammaktien (Stückaktien), jeweils ohne Nennwert. Der rechnerisch auf die eigenen Anteile entfallende Anteil am Nominalbetrag wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Es werden 41.529 eigene Anteile mit einem Nominalwert von 42 Tsd. € abgezogen, so dass das ausgegebene Kapital zum 31. Dezember 2025 83.958 Tsd. € beträgt.

Die Entwicklung des Bestands an eigenen Anteilen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2025	Veränderungen im Geschäftsjahr	Veränderungen im Geschäftsjahr	Stand am 31.12.2025
Bestand Stück	11.845			41.529
Erwerb Stück		72.164		
Verkauf Stück			42.480	
in % des gezeichneten Kapitals	0,01	0,09	0,05	0,05
Anteil am gezeichneten Kapital in €	11.845	72.164	42.480	41.529

Die ausgewiesenen Fielmann-Aktien wurden i. S. d. § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gehalten, um sie den Mitarbeitenden der Fielmann Group AG oder ihrer verbundenen Unternehmen jeweils zum aktuellen Börsenkurs als Belegschaftsaktien anbieten zu können. Der daraus resultierende tägliche Handel von Fielmann-Mitarbeitenden mit Aktien führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Vielzahl von Erwerbs- und Verkaufstransaktionen. Der durchschnittliche Erwerbspreis der Aktien lag bei 50,75 €. Erwerbe von Mitarbeitenden wurden ganzjährig durchgeführt. Für Aktienverkäufe wurde im Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Preis in Höhe von 49,87 € erzielt.

Die Satzung der Gesellschaft wurde auf der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 in § 5 Abs. (3) geändert und ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wird hiernach ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um insgesamt bis zu 10.000 Tsd. € durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien gegen

Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Fielmann Group AG stellen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt dar:

- Die KORVA SE (eine mittelbare Tochtergesellschaft u.a. der Fielmann Familienstiftung) hält direkt 51,19 % des Aktienkapitals.
- Die Stichting Tranquilitati (eine von der Familie Fielmann kontrollierte Stiftung niederländischen Rechts) hält direkt 10,59 % des Aktienkapitals.
- Herr Marc Fielmann, Vorstandsvorsitzender, hält direkt 9,14 % des Aktienkapitals.
- Frau Sophie Fielmann-Lobron hält direkt 1,98 % des Aktienkapitals.
- Der Streubesitz beträgt 27,09 %.
- Weiterer Besitz von oder über 3,00 % wurde nicht angezeigt.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der Zurechnung direkter und indirekter Beteiligungen auf die nachstehend wiedergegebenen Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG a.F. Der Aktiensplit vom 22. August 2014 ist in den ihm zeitlich vorausgehenden Veröffentlichungen nicht berücksichtigt.

Die Fielmann Familienstiftung mit Sitz in Hamburg, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 8. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft am 4. März 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 55 % (23.100.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 55 % (23.100.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Fielmann INTER-OPTIK GmbH & Co. KG
KORVA SE

Die Fielmann INTER-OPTIK GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 8. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft am 4. März 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 55 % (23.100.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 55 % (23.100.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

KORVA SE

Die KORVA SE mit Sitz in Berlin, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 21. Dezember 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft am 19. Dezember 2012 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 55 % (23.100.000 Stimmrechte) beträgt.

Herr Marc David Günther Fielmann, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. April 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft am 4. April 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 71,64 % (30.090.422 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 62,86 % (26.402.820 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen. Aus den Aktien folgender Aktionäre werden ihm 3 % oder mehr zugerechnet:

KORVA SE

Frau Sophie Luise Fielmann-Lobron, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. April 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft am 4. April 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 71,64 % (30.090.422 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 69,66 % (29.258.636 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. zuzurechnen. Aus den Aktien folgender Aktionäre werden ihr 3 % oder mehr zugerechnet:

KORVA SE
Marc David Günther Fielmann

Die Stichting Tranquilitati mit Sitz in Oldenzaal, Niederlande, hat uns nach §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG am 23. Dezember 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fielmann Aktiengesellschaft am 23. Dezember 2022 72,91 % (61.243.017 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 62,31 % (52.343.402 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Aus den Aktien folgender Aktionäre werden ihr 3 % oder mehr zugerechnet:

Marc David Günther Fielmann
KORVA SE

(9) Kapitalrücklage

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Agio aus der Kapitalerhöhung 1994 nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 92.652 Tsd. €. Aufgrund der Verrechnung der Gewinne aus der Veräußerung von eigenen Anteilen mit der Kapitalrücklage ergab sich für diese eine Erhöhung um 13,8 Tsd. € (Vorjahr: 37,0 Tsd. €).

(10) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Stand am 01.01.2025	Einstellungen	Sonstige Veränderungen	Stand am 31.12.2025
Gewinnrücklage	638.425	120.992	-1.786	757.631

Die Veränderungen in den anderen Gewinnrücklagen beinhalten eine Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 120.992 Tsd. € sowie die Verrechnung aus Zugängen in Höhe von 1.509 Tsd. € und Verlusten aus Abgängen der eigenen Anteile in Höhe von 277 Tsd. €. Insgesamt betraf es 41.529 als eigene Anteile gehaltene Aktien.

Bei den Gewinnrücklagen unterliegt zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 582 Tsd. € aus den Immateriellen Vermögensgegenständen und ein Betrag in Höhe von 7.654 Tsd. € aus dem Aktivüberhang der latenten Steuern einer Ausschüttungssperre i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB. Aus dem Pensionsrückstellungen unterliegt ein Betrag in Höhe von 110 Tsd. € einer Ausschüttungssperre i. S. d. § 253 Abs. 6 HGB.

(11) Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres von 96.600 Tsd. € wurde eine Dividende von 96.532 Tsd. € gezahlt.

Der Bilanzgewinn des laufenden Jahres (117.600 Tsd. €) ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von 238.524 Tsd. € (Vorjahr: 138.523 Tsd. €) zuzüglich des Gewinnvortrags von 68 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €) und unter Berücksichtigung der Einstellung eines Betrages von 120.992 Tsd. € (Vorjahr: 41.953 Tsd. €) aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen.

(12) Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil in Bezug auf § 4 FörderGG beträgt 1.785 Tsd. € (Vorjahr: 1.916 Tsd. €). Vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB wird Gebrauch gemacht.

(13) Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsrückstellungen	6.851	7.152
Steuerrückstellungen	23.852	12.407
Sonstige Rückstellungen		
Personalarückstellungen	16.971	19.778
Rückstellungen im Warenbereich	18.606	9.876
Übrige Rückstellungen	19.828	11.176
	86.107	60.389

Aus dem Pensionsgutachten zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ergibt sich aufgrund von § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 110 Tsd. € (Vorjahr: 45 Tsd. €) infolge des geänderten Zeitraums für den Rechnungszins. Lohnsteigerungen werden nicht angenommen. Zum Bilanzstichtag unterliegt dieser Betrag einer Ausschüttungssperre. Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen diesen Betrag. Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag des aktuellen Jahres sowie zu erwartende Umsatzsteuer und Lohnsteuer für frühere Jahre.

Die Personalarückstellungen werden insbesondere für Verpflichtungen aus Sonderzahlungen und Tantiemen gebildet. Für zum Bilanzstichtag bekannte personelle Veränderungen wurden Rückstellungen in Höhe von 156 Tsd. € (Vorjahr: 3.782 Tsd. €) gebildet.

Die Rückstellungen im Warenbereich decken im Wesentlichen die Bestandspflege der Fassungen in den Niederlassungen in Höhe von 1.514 Tsd. € (Vorjahr: 1.215 Tsd. €) sowie Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen im Wesentlichen für Waren und Dienstleistungen in Höhe von 10.294 Tsd. € (Vorjahr: 2.008 Tsd. €) sowie Garantieforderungen in Höhe von 6.797 Tsd. € (Vorjahr: 6.653 Tsd. €) ab.

Die übrigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückbauverpflichtungen und Abschluss- und Prüfungskosten. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen bildet den zukünftigen Aufwand für den Rückbau von Einbauten und vorgenommenen Umbauten bei gemieteten Objekten zum Ende der vertraglichen Mietlaufzeit ab. Der notwendige Erfüllungsbetrag zum Zeitpunkt der Verpflichtung wird entsprechend der anderen langfristigen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

(14) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in Tsd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Restlaufzeit	Gesamt	Restlaufzeit
		bis zu 1 Jahr		bis zu 1 Jahr
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	279.808	4.808	305.075	305.075
aus Lieferungen und Leistungen	31.849	30.474	30.371	27.621
gegenüber verbundenen Unternehmen	461.352	461.352	435.267	435.267
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten: 396.931 Tsd. € (Vorjahr: 377.569 Tsd. €)				
davon aus Lieferungen und Leistungen: 64.421 Tsd. € (Vorjahr: 57.699 Tsd. €)				
Sonstige Verbindlichkeiten	14.919	14.919	16.666	16.666
davon aus Steuern: 5.393 Tsd. € (Vorjahr: 3.083 Tsd. € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 134 Tsd. € (Vorjahr: 134 Tsd. €)				
	787.928	511.553	787.380	784.630

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr resultieren aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens und betragen 275.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 €). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 75.000 Tsd. €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren betragen 1.375 Tsd. € (Vorjahr: 2.750 Tsd. €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen nicht. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus dem Cash-Pooling.

(15) Latente Steuern

Auf Unterschiedsbeträge von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in Handels- und Steuerbilanz werden latente Steuerentlastungen- bzw. belastungen abgegrenzt, soweit sich die Unterschiedsbeträge in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Rahmen einer Gesamtdifferenzbetrachtung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Überhang aktiver latenter Steuern von 7.654 Tsd. € (Vorjahr: 7.744 Tsd. €).

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktive latente Steuern	11.616	11.702	-86
Passive latente Steuern	3.962	3.958	4
Gesamtdifferenz	7.654	7.744	-90

Dabei setzen sich die aktiven latenten Steuern von 11.616 Tsd. € (Vorjahr: 11.702 Tsd. €) im Wesentlichen aus aktiven latenten Steuern auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 8.626 Tsd. € (Vorjahr: 9.169 Tsd. €) sowie Unterschiedsbeträge bei den Rückstellungen von 1.568 Tsd. € (Vorjahr: 1.646 Tsd. €) zusammen.

Die passiven latenten Steuern von 3.962 Tsd. € (Vorjahr: 3.958 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus passiven latenten Steuern auf Unterschiedsbeträge im Finanzanlagevermögen von 3.296 Tsd. € (Vorjahr: 3.303 Tsd. €) und auf Verbindlichkeiten von 380 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie beim Ansatz der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände von 251 Tsd. € (Vorjahr: 543 Tsd. €). Die Fielmann Group AG ist ertragsteuerliche Organträgerin für diverse Organgesellschaften, die sich im Rahmen von Gewinnabführungsverträgen im Sinne des § 291 Abs. 1 AktG verpflichtet haben, ihren gesamten Gewinn an die Organträgerin abzuführen. Die Gewinnabführungen resultieren teilweise aus mehrstufigen Organschaftsverhältnissen. Das steuerliche Einkommen der Organgesellschaften ist entsprechend der Organträgerin zuzurechnen und latente Steuern aus steuerlichen Unterschiedsbeträgen werden im Jahresabschluss der Fielmann Group AG berücksichtigt.

Die Parameter für die Berechnung des im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen zu erwartenden Steuersatzes der Fielmann Group AG von 30,9 % sind ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 429,8 % (entspricht einem Gewerbesteuersatz von 15,04 %), die Körperschaftsteuer (15,0 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer). Aus der Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 (1% pro Jahr bis auf 10% im Jahr 2032) ergibt sich zudem ein latenter Steuertrag von 78 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

(16) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	2.528	2.507
davon zugunsten verbundener Unternehmen 2.528 Tsd. € (Vorjahr: 2.507 Tsd. €)		
	2.528	2.507

Die Fielmann Group AG haftet für die Verbindlichkeiten der Niederlassungen (offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) der Fielmann-Gruppe aufgrund ihrer Gesellschafterstellung. Diese Gewährleistungen beinhalten hauptsächlich Mietverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag gab es keine offenen Verbindlichkeiten zu diesen Verpflichtungen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Niederlassungen in der Regel eine gute Ertragslage aufweisen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften in das Cash-Pooling der Fielmann-Gruppe eingebunden, so dass ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

Die Fielmann Group AG hat gegenüber der Bank Austria eine Patronatserklärung für Verbindlichkeiten der Fielmann GmbH, Wien, in Höhe von 1.246 Tsd. € abgegeben (Vorjahr: 1.127 Tsd. €). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen von der Fielmann GmbH, Wien, erfüllt werden können.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 98.334 Tsd. € (Vorjahr: 64.509 Tsd. €).

Darin enthalten sind sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasinggeschäften mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren in Höhe von 1.849 Tsd. € (Vorjahr: 1.322 Tsd. €) für Fahrzeuge im Rahmen eines Gehaltsumwandlungsmodells für Mitarbeitende. Nennenswerte Risiken und Vorteile für die Fielmann Group AG ergeben sich nicht aus diesen Geschäften.

Die Verpflichtungen aus Anmietungen – im Wesentlichen für die Konzernzentrale in Hamburg – stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
bis 1 Jahr	5.468	5.701
1 bis 5 Jahre	28.337	23.981
über 5 Jahre	62.681	33.505
	96.486	63.187

Alle Angaben zu den zukünftigen Verpflichtungen berücksichtigen die vertraglich unkündbare Zeitperiode des Mietverhältnisses.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Fielmann Group AG ist nach der Gliederung für das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

(17) Umsatzerlöse

in Tsd. €	2025	2024
Erlöse Handel	284.006	278.153
Erlöse Dienstleistungen	275.085	260.317
	559.091	538.470
davon Inland:		
Beteiligungsgesellschaften (Inland)	447.996	432.081
Inlandskunden	8.262	9.007
	456.258	441.088
davon Ausland:		
Schweiz	48.838	48.088
Österreich	30.062	29.250
Italien	11.825	8.133
Polen	6.948	7.049
Tschechien	1.379	1.329
Luxemburg	1.101	1.116
Spanien	752	341
Slowenien	717	838
Sonstige Auslandskunden	1.212	1.237
	102.833	97.381

Die Umsatzerlöse der Fielmann Group AG resultieren aus der Großhandelsfunktion der Gesellschaft sowie aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, Fielmann-Franchisegesellschaften und Dritte.

Wie in den Vorjahren wurden die für Niederlassungen verauslagten Kosten nicht als durchlaufende Posten behandelt, sondern grundsätzlich als Aufwand und Ertrag gesondert erfasst: 31.120 Tsd. € (Vorjahr: 29.049 Tsd. €).

(18) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im Wesentlichen erhaltene Lieferantenzuschüsse, die keinen Vermögensgegenständen direkt zugeordnet werden können, Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagevermögen sowie Währungsdifferenzen und Erträge aus Versicherungsleistungen aus.

Erträge aus Lieferantenzuschüssen betragen 70.851 Tsd. € (Vorjahr: 60.130 Tsd. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Zuschreibung auf die Beteiligung an der Fielmann Srl, Bozen, in Höhe von 9.557 Tsd. €.

Durch Währungsdifferenzen, insbesondere zwischen EUR und USD sowie zwischen EUR und CHF, ergaben sich Erträge in Höhe von 974 Tsd. € (Vorjahr: 5.541 Tsd. €). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 131 Tsd. € (Vorjahr: 131 Tsd. €).

(19) Materialaufwand

in Tsd. €	2025	2024
Aufwendungen für bezogene Waren	255.533	232.268
Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.687	117.935
	380.220	350.203

Die Aufwendungen für bezogene Waren betreffen in erster Linie Brillenfassungen, Gläser, Kontaktlinsen und Produkte der Hörakustik. Die bezogenen Leistungen resultieren überwiegend aus Werkstatteleistungen, Werbung sowie externen Dienstleistungen, die an die Niederlassungen weiterbelastet wurden. Direkt zuzuordnende Lieferantenzuschüsse werden vom Wareneinsatz abgesetzt.

(20) Personalaufwand

in Tsd. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	110.149	105.506
Soziale Abgaben	17.998	16.713
davon Aufwendungen für Altersversorgung 474 Tsd. € (Vorjahr: 470 Tsd. €)		
	128.147	122.219

**Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge und Vorschüsse
(§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)**

Die den Vorstandsmitgliedern für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Vergütung besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Zu den festen Vergütungsbestandteilen gehören die Festvergütung sowie übliche Nebenleistungen (private Nutzungsmöglichkeit des Dienst-PKW, Prämie einer Gruppenunfallversicherung). Die variable Vergütung gliedert sich in den am kurzfristigen Erfolg der Fielmann-Gruppe orientierten einjährigen STI und den am langfristigen Erfolg der Fielmann-Gruppe

orientierten dreijährigen LTI. STI und LTI enthalten finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien, die sich neben operativen an strategischen Zielsetzungen orientieren. Grundlage für die Berechnung des STI und des LTI ist ein für jedes Vorstandsmitglied festgelegter individueller Prozentsatz des bereinigten Jahresüberschusses der Fielmann-Gruppe für das jeweilige Geschäftsjahr, welcher über den Korrekturfaktor der Kundenzufriedenheit bewertet und ggf. angepasst wird. Für den STI erfolgt eine Gewichtung des bereinigten Jahresüberschusses der Fielmann-Gruppe mit 70 %, für den LTI eine Gewichtung mit 30 %.

Die Gesamtbezüge für im Geschäftsjahr tätige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Im Geschäftsjahr tätige Vorstandsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. a) HGB)	7.357	6.543
Im Geschäftsjahr tätige Aufsichtsratsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. a) HGB)	906	879
Ehemalige Vorstandsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. b) HGB)	432	432
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder (§ 285 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	0	19
Für ehemalige Vorstandsmitglieder gebildete Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. b) S. 3 HGB)	5.162	5.374
Gewährte Vorschüsse (erhaltene LTI-Vorauszahlung) (§ 285 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) HGB)	1.184	988

(21) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(22) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen oder auf Wertpapiere des Umlaufvermögens vorgenommen. Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf eine Ausleihung an verbundene Unternehmen in Höhe von 373 Tsd. € vorgenommen.

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kosten der Verwaltung und Organisation, Raumkosten sowie sonstige Aufwendungen für Personal. Weiterhin sind hier nicht produktbezogene Rechts- und Beratungskosten enthalten.

Aus Währungsdifferenzen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 4.184 Tsd. € (Vorjahr: 7.029 Tsd. €).

(24) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis resultiert ausschließlich aus verbundenen Unternehmen und setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen verbundene Unternehmen	296.752	201.291
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	17.088	7.384
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-23.511	-21.341
	290.329	187.334

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ergebnisse der Fielmann-Gesellschaften. Darin enthalten sind die Beteiligungserträge aus Kapitalgesellschaften, die im Berichtsjahr erfolgte Ausschüttungen für Vorjahre betreffen.

Unter den Aufwendungen aus Verlustübernahme sind im Wesentlichen die Verlustanteile der offenen Handelsgesellschaften ausgewiesen.

Mit zwei verbundenen Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge, aus denen sich die Verpflichtung zum Ausgleich von Verlusten ergibt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund dieser Verträge ein Verlust in Höhe von 4.001 Tsd. € (Vorjahr: 7.143 Tsd. €) ausgeglichen. Diese Verlustübernahme ist in der Position „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ enthalten.

(25) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.598	442
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen: 284 Tsd. € (Vorjahr: 281 Tsd. €)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.620	10.007
davon Zinserträge aus verbundenen Unternehmen: 7.269 Tsd. € (Vorjahr: 9.542 Tsd. €)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.066	-17.346
davon Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen: 6.094 Tsd. € (Vorjahr: 10.003 Tsd. €)		
	-6.849	-6.897

Die Zinserträge sind gekürzt um die Erträge, die im Zuge eines Anlagenkommissionsvertrags mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet und diesen durchgeleitet wurden. Damit wird dem wirtschaftlichen Sachverhalt des Cash-Poolings im Konzern Rechnung getragen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten 183 Tsd. € (Vorjahr: 153 Tsd. €) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

(26) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden Körperschaft- und Gewerbesteuern, davon ein Steuerertrag in Höhe von 197 Tsd. € (Vorjahr: 259 Tsd. €) für periodenfremde Steuern. Weiterhin ist in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein latenter Steuerertrag in Höhe von 90 Tsd. € (Vorjahr: 761 Tsd. €) enthalten.

Die Fielmann Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar 2. Die Pillar 2 Gesetzgebung wurde in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die Fielmann Group AG ansässig ist, im Rahmen des Mindeststeuergesetzes beschlossen und ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Eine Analyse gibt auf Basis der Daten für 2025 keinen Anlass, von einer Pillar 2 Steuerbelastung der Fielmann Group AG auszugehen. Die Gruppe macht von den temporären CbCR-Safe-Harbour-Ausnahmen Gebrauch.

(27) Einstellung Gewinnrücklagen

Für das Berichtsjahr 2025 gab es aus dem Jahresüberschuss eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen der Fielmann Group AG in Höhe von 120.992 Tsd. € (Vorjahr: 41.953 Tsd. €).

III. Sonstige Angaben

Mitarbeitende Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

in Tsd. €	2025	2024
Mitarbeitende gesamt	1.509	1.516
davon Vollzeit	1.161	1.160
davon Teilzeit	348	356
Auszubildende	51	51
Mitarbeitende gesamt exklusive Auszubildende	1.459	1.465
Mitarbeitende gewichtet (teilzeitbereinigt)	1.290	1.297

Honoraraufwand für den Abschlussprüfer Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der Fielmann Group AG angegeben. Das Honorar betraf vor allem die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses nebst Lagebericht des Mutterunternehmens und des Konzerns sowie gesetzliche bzw. mit dem Aufsichtsrat vereinbarte Auftragserweiterungen. Steuerliche Beratungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erbracht.

Derivative Finanzinstrumente Zur Absicherung von Wechselkursänderungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen der Fielmann Group AG werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Fielmann nutzt nur marktgängige Devisentermingeschäfte in den operativen Währungen CHF und USD mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten, die ausschließlich der Absicherung von Zahlungsströmen des Konzerns in Fremdwährungen dienen. Der Einsatz von Finanzderivaten und die Finanzierung in Fremdwährungen werden systematisch überwacht und sind durch eine Anlagerichtlinie im Konzern geregelt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr in den beiden Währungen CHF und USD keine Devisentermingeschäfte.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Herr Marc Fielmann, Vorstandsvorsitzender der Fielmann Group AG, gilt als nahestehende Person. Herr Marc Fielmann wurde im Jahr 2019 in die Geschäftsführung der INTEROPTIK-Verwaltungs-GmbH sowie in den Vorstand der KORVA SE berufen. Beide Unternehmen gelten als nahestehende Unternehmen.

Neben den Bezügen für die Tätigkeit als Vorstand (vgl. Textziffer (20)) und der Zahlung der Dividende für die von ihm gehaltenen Aktien sind außer den im Folgenden dargestellten keine weiteren Zahlungen an Herrn Marc Fielmann direkt geleistet worden. Darüber hinaus ist Herr Marc Fielmann an den folgenden Gesellschaften, die aus Sicht der Fielmann Group AG als nahestehende Unternehmen einzustufen sind, mittelbar oder unmittelbar beteiligt bzw. übt über diese Kontrolle aus:

- KORVA SE
(Tochtergesellschaft der Fielmann Familienstiftung und der Fielmann INTER-OPTIK GmbH & Co.)
- Fielmann INTER-OPTIK GmbH & Co.
- Stichting Tranquilitati
- diverse Immobilienverwaltungsgesellschaften
- Sonstige

Die Fielmann Group AG hat im Geschäftsjahr 2025 wie in den Vorjahren Lieferungen und Dienstleistungen bezogen und erbracht sowie Räumlichkeiten angemietet und vermietet. Die entsprechenden Verträge wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Sämtliche Leistungsbeziehungen wurden im Rahmen der üblichen Zahlungsziele (in der Regel 30 Tage) beglichen.

Nachfolgend sind sämtliche Geschäftsvorfälle dargestellt, so dass eine gesonderte Angabe gem. § 285 Nr. 21 HGB (Mindestumfang) nicht erfolgt.

Geschäftsvorfälle von nahestehenden Personen und Unternehmen mit der Fielmann Group AG

in Tsd. €	2025		2024	
	Nahestehende Personen	Nahestehende Unternehmen	Marc Fielmann, Günther Fielmann	Nahestehende Unternehmen
Dienstleistungen				
Lieferungen				
Mieten				18
	0	0	0	18

Geschäftsvorfälle der Fielmann Group AG mit nahestehenden Personen und Unternehmen

in Tsd. €	2025		2024	
	Nahestehende Personen	Nahestehende Unternehmen	Marc Fielmann, Günther Fielmann	Nahestehende Unternehmen
Dienstleistungen	41	528	336	648
Lieferungen		200		34
Mieten		2		68
	41	730	336	750

Salden per 31.12. in T€	2025		2024	
	Nahestehende Personen	Nahestehende Unternehmen	Marc Fielmann, Günther Fielmann	Nahestehende Unternehmen
Forderungen	356	519	14	277
Verbindlichkeiten		1		

Darüber hinaus gelten verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von weniger als 100 % als nahestehende Personen. Hierbei handelt es sich um Franchise- und weitere Konzerngesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen Dritter in Deutschland. Die Fielmann Group AG hat gegenüber diesen Gesellschaften insgesamt Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.588 Tsd. € (Vorjahr: 19.024 Tsd. €) erbracht. Im Gegenzug empfing die Fielmann Group AG im Berichtsjahr von diesen nahestehenden Personen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 Tsd. € (Vorjahr: 2 Tsd. €). Weiterhin gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands als nahestehende Personen.

Deutscher Corporate Governance Kodex Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wird vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie kann im Internet unter www.fielmann-group.com abgerufen werden. Die Fielmann Group AG hat entsprechend § 162 AktG einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. Dieser wird der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 zur Billigung zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers vorgelegt.

Konzernabschluss Die Fielmann Group AG stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft¹

Vorstand

Marc Fielmann	Vorstandsvorsitzender, Strategie, Category Management & Einkauf	Hamburg
Steffen Bätjer	Finanzen, Controlling, Recht, Compliance	Hamburg
Katja Groß ²	Personal & Organisation, Digital & IT, Produktion & Logistik	Hamburg
Dr. Bastian Körber	Vertrieb, Marketing, Expansion, Immobilien	Hamburg
Peter S. Lothes ³	Produktion & Logistik	Birmingham (USA)

¹ Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gemäß ESRS 2 GOV-1 22. Die ESRS bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung.

² Bis 28.02.2025

³ Seit 01.03.2025

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Prof. Dr. Mark K. Binz ^{4,5,6,7} (Aufsichtsratsvorsitzender)	Rechtsanwalt Binz & Partner	Stuttgart
Christian W. E. Haub ⁹	CEO Tengemann-Gruppe	München
Lara Kufferath ⁹	Vorstandsvorsitzende GKD – Gebr. Kufferath AG	Düren
Carolina Müller-Möhl ⁵	Gründerin & Präsidentin Müller-Möhl Group	Ebmatingen (Schweiz)
Marie-Christine Ostermann ⁷	Geschäftsführende Gesellschafterin Rullko Großeinkauf GmbH & Co. KG	Hamm/Westfalen
Pier Paolo Righi ⁷	CEO & President Karl Lagerfeld International B.V.	München
Sarna Marie Elisabeth Röser ⁴	Partner & Mitglied der Geschäftsleitung FAIR VC GmbH	Ludwigsburg
Georg Alexander Zeiss ^{4,6}	Vorstand Fielmann Förderstiftung	Ahrensburg
Hans-Georg Frey ^{4,7,8}	Unternehmensberater	Hanstedt
Hans-Otto Schrader ⁸	Vorsitzender des Aufsichtsrats Otto Group GmbH & Co. KGaA	Hamburg

⁴ Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

⁵ Mitglied im Vermittlungsausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

⁶ Mitglied im Prüfungsausschuss

⁷ Mitglied im Nominierungsausschuss

⁸ Bis 10.07.2025

⁹ Seit 10.07.2025

Aufsichtsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Ralf Greve ^{4,5,6} (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	Expert HR Development Fielmann Group AG	Hamburg
Jonas Appelhans ⁹	Senior Business Development Manager Acoustics Fielmann Group AG	Hamburg
Heiko Diekhöner ⁵	Regionalleiter Fielmann Group AG	Hamburg
Jana Furcht ⁴	Augenoptikermeisterin Fielmann AG & Co. OHG	München
Kirsten Jöhnck ⁹	Gewerkschaftssekretärin ver.di	Kiel
Sandra Scheidweiler ⁹	Regionalleiterin Fielmann Group AG	Hamburg
Frank Schmiedecke ⁴	Niederlassungsleiter Fielmann AG & Co Rathaus OHG	Hamburg
Frank Schreckenber	Gewerkschaftssekretär ver.di	Berlin
Sieglinde Frieß ⁸	Stellv. Landesleitung & Tarifkoordination ver.di	Hamburg
Nathalie Hintz ^{4,8}	Gebietsleiterin Fielmann Group AG	Hamburg
Mathias Thürnau ^{5,8}	Abteilungsleiter Sales Support & Events Fielmann Group AG	Hamburg

⁴ Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

⁵ Mitglied im Vermittlungsausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

⁶ Mitglied im Prüfungsausschuss

⁷ Mitglied im Nominierungsausschuss

⁸ Bis 10.07.2025

⁹ Seit 10.07.2025

Die Vorstände sind in folgenden weiteren Kontrollgremien tätig

keine

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in folgenden weiteren Kontrollgremien tätig

Christian W. E. Haub

Vorsitzender des Aufsichtsrates der OBI Group Holding SE & Co. KGaA, Wermelskirchen¹

Carolina Müller-Möhl

Präsidentin der Müller-Möhl Group, Zürich, Schweiz¹

Präsidentin der Gebrüder Müller Immobilien AG, Gachnang, Schweiz¹

Pier Paolo Righi

Mitglied des Beirates der Tengelmann 21 KG²

Sarna Marie Elisabeth Röser

Mitglied des Aufsichtsrates der flatexDEGRIO Bank SE, Frankfurt¹

Mitglied des Aufsichtsrates der flatexDEGRIO SE, Frankfurt¹

Mitglied des Beirates der Deutschen Bank AG, Frankfurt²

Frank Schreckenber

Mitglied des Aufsichtsrates der Smurfit Westrock Deutschland GmbH, Hamburg¹

Mitglied des Aufsichtsrates der Smurfit Westrock GmbH, Hamburg¹

¹ Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrates

² Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen

Fielmann Group AG, Hamburg Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025

Der Anteil am Kapital bezieht sich auf unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Fielmann Group AG. Die Angabe von Eigenkapital und Jahresergebnis erfolgt für Gesellschaften mit wesentlicher Bedeutung für die Fielmann Group AG (§ 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB).

Verwaltungs-, Beteiligungs- und Dienstleistungsunternehmen

Name	Sitz ¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital	Jahresergebnis	Anmer- kungen
Pro-Optik AG	Basel, Schweiz	100	5.580.357,15 €	7.869.483,59 €	
Fielmann Canada Inc.	Calgary, Canada	100	-3.560.466,21 €	-1.750.025,34 €	
SVS Vision Holding II Company (bis 11/2025)	Delaware, USA	100			
Baur Optik Geschäftsführungs-AG	Donauwörth	100			2
Fielmann USA Inc.	Dover, USA	100	301.066.179,93 €	-10.132.590,64 €	
Dr. Dirk J. Warner, OD, Inc.	Green Bay, USA	100			
Shoptikal Intermediate, LLC (bis 11/2025)	Green Bay, USA	100			
Shoptikal Topco, Inc.	Green Bay, USA	100			
BRO Beteiligungs GmbH (bis 01/2025)	Hamburg	100			2
CM Stadtentwicklung GmbH & Co. KG (bis 02/2025)	Hamburg	51	0,00 €	-271,33 €	6
CM Stadtentwicklung Verwaltungs GmbH	Hamburg	100			2, 11
Exklusiv Optiker GmbH	Hamburg	100	10.016.975,22 €	1.651.536,87 €	2
Fielmann Augenoptik GmbH & Co. Luxemburg KG	Hamburg	62,76	627.600,00 €	944.654,20 €	6
Fielmann Augenoptik GmbH	Hamburg	100	146.880,25 €	86.030,53 €	2
Fielmann Finanzservice GmbH	Hamburg	100	25.564,59 €	765.299,76 €	2
Fielmann International GmbH	Hamburg	100	7.669.631,97 €	23.328,87 €	2
Fielmann Ventures GmbH	Hamburg	100	14.525.000,00 €	0,00 €	2, 8
Fielmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Hamburg	100	14.925.564,59 €	0,00 €	2, 8
HID Hamburger Immobiliendienste GmbH	Hamburg	100	36.731,17 €	0,00 €	2, 8
Oaktree Technologies GmbH	Hamburg	100	200.000,00 €	-32.937,30 €	2, 8
opt-invest GmbH & Co. OHG	Hamburg	100	0,00 €	87.358.465,48 €	6, 7
opt-Invest Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Hamburg	100			2
Optik Klüttermann Verwaltungs GmbH	Hamburg	100	1.237.684,80 €	13.369,32 €	2
ROKKU Designstudio GmbH	Hamburg	100			2, 8
RA Optika AG	Kiev, Ukraine	100	-155.192,57 €	-21.429,83 €	
Optik Hess GmbH	Köln-Dellbrück	100			2
Okulistika d.o.o.	Ljubljana, Slowenien	70	165.424,77 €	7.000,30 €	
Fielmann Ltd.(bis 03/2025)	London, Großbritannien	100			
Exklusiv Optiker S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100			9
Fielmann Tec, S.L.	Málaga, Spanien	100			9
Single Vision Solution, Inc. (bis 11/2025)	Mount Clemens, USA	100	2.783.944,55 €	-424.147,63 €	
SVS Real Estate, LLC.	Mount Clemens, USA	100	0,00 €	0,00 €	10
SVS Vision Holding Company (bis 11/2025)	Mount Clemens, USA	100			12
Ocumed GmbH	München	82,13	0,00 €	392.298,45 €	2, 12
Fielmann Holding B.V.	Oldenzaal, Niederlande	100	18.000.000,00 €	570.065,02 €	
Fielmann Vision Insurance Inc.	Phoenix, USA	100			
Fielmann Akademie Schloss Plön, gemeinnützige Bildungsstätte der Augenoptik GmbH	Plön	100	9.784.748,09 €	-102.440,63 €	2
Fielmann Schloss Plön Hotel- und Catering GmbH	Plön	100	110.000,00 €	0,00 €	2, 8
Fielmann Ecom Services GmbH	Rathenow	100	400.000,00 €	0,00 €	2, 8
Fielmann Group Manufacturing & Logistics GmbH	Rathenow	100	61.453.501,50 €	0,00 €	2, 8
Ocumed AG	Riedt b. Erlen, Schweiz	82,13	328.332,44 €	-419.102,89 €	12

Produktions- und Handelsgesellschaften

Name	Sitz ¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Elaboria, S.L.U.	Bilbao, Spanien	100	3.392.442,31 €	720.043,10 €	
Medop, S.A.U.	Bilbao, Spanien	100	9.596.252,14 €	1.501.616,62 €	
Fielmann Chomutov s.r.o.	Chomutov, Tschechien	100	33.952.609,93 €	448.293,74 €	
TiLan Optical Co., Ltd.	Danyang, Jiangsu, China	60	9.275.159,56 €	3.669.803,04 €	
e-com optics GmbH	Hamburg	100	250.000,00 €	0,00 €	2, 8
Fielmann AG & Co. Service KG	Rathenow	100	100.000,00 €	-4.900.052,69 €	6, 7
fielmann Modebrillen Rathenow AG & Co. KG (bis 08/2025)	Rathenow	100	0,00 €		6
Rathenower Optik GmbH	Rathenow	100	77.683.556,09 €	0,00 €	2, 8
Eye Style of America Ltd.	Wilmington, USA	100	-2.081.931,45 €	-589.626,10 €	

Ausländische Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz ¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Óptica del Penedés, S.L.U.	Barcelona, Spanien	100	63.073.091,61 €	22.817.559,87 €	
Fielmann AG	Basel, Schweiz	100	14.890.243,04 €	39.448.808,14 €	
Ibervisión Servicios Ópticos, S.L.U.	Bilbao, Spanien	100	6.391.483,39 €	1.267.200,74 €	
Fielmann Srl	Bolzano, Italien	100	106.000.000,00 €	-7.248.879,59 €	
Audio Clarus d.o.o.	Domžale, Slowenien	70	-294.200,91 €	-176.642,56 €	
Shoptikal LLC	Green Bay, USA	100	66.945.368,30 €	15.387.833,74 €	
Fielmann GmbH	Kiev, Ukraine	100	-3.854.011,61 €	-789.476,61 €	
Planeta d.o.o.	Ljubljana, Slowenien	70	5.308.187,81 €	276.035,61 €	
Fielmann GmbH	Luxembourg, Luxemburg	51	1.253.300,00 €	826.759,23 €	
Unitäres Handels- und Produktionsunternehmen „Optik Fielinn“ (bis 01/2025)	Minsk, Belarus	100	0,00 €	-478.062,41 €	
SVS Vision, Inc.	Mount Clemens, USA	100	26.112.983,88 €	7.326.811,97 €	
Hofland Opticiens B.V.	Oldenzaal, Niederlande	100	100.000,00 €	-676.818,14 €	
Hofland Optiek B.V.	Oldenzaal, Niederlande	100	18.151,21 €	553.488,87 €	
Fielmann sp. z o.o.	Poznań, Polen	100	15.807.460,91 €	634.974,69 €	
Fielmann s.r.o.	Praha, Tschechien	100	6.039.471,64 €	-2.842.328,22 €	
Groeneveld Brillen en Contactlenzen B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	121.027,16 €	4.566,78 €	
Optique Marmet Jacques SAS	Strasbourg, Frankreich	100	40.458,08 €	18.027,85 €	
Fielmann GmbH	Wien, Österreich	100	10.500.000,00 €	2.299.705,61 €	

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Baden-Württemberg					
Fielmann AG & Co. OHG	Aalen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Achern	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Albstadt-Ebingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Backnang	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Mergentheim	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Bad Säckingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Saulgau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Baden-Baden	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Balingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Biberach an der Riß	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bietigheim-Bissingen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Böblingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bretten	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bruchsal	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Calw	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Crailsheim	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Ehingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Emmendingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Esslingen	100			4
Brillen-Bunzel GmbH	Ettlingen	100	466.727,56 €	0,00 €	2
Fielmann AG & Co. oHG	Ettlingen	100			4
Grewe – Haus der feinen Brillen GmbH & Co. OHG	Freiburg	100	100.000,00 €	0,00 €	6
Fielmann AG & Co. KG	Freiburg im Breisgau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Freudenstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Friedrichshafen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Geislingen an der Steige	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Göppingen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Heidelberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Heidenheim	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Heilbronn	100			4
Frick Optic GmbH & Co. OHG	Heilbronn	100	100.000,00 €	231.018,05 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Herrenberg	100			4
Fielmann AG & Co. Westliche Kaiserstraße KG	Karlsruhe	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Kirchheim unter Teck	100			4
Brillen Müller GmbH & Co. OHG	Konstanz	100	100.000,00 €	218.131,34 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Konstanz	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Lahr	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. KG	Leonberg	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Lörrach	100			4
Fielmann AG & Co im Center OHG	Ludwigsburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Ludwigsburg	100			4
Born Brillen Optik GmbH & Co. OHG	Mannheim	100	100.000,00 €	205.908,91 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Mannheim	100			4
Optik Klüttermann GmbH & Co. OHG	Mannheim	100	100.000,00 €	191.398,09 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Mosbach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Mühlacker	100			4
Optik Stein GmbH & Co. OHG	Münsingen	100	100.000,00 €	141.448,23 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Nagold	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Neckarsulm	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Nürtingen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Offenburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Pforzheim	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rastatt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Ravensburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Reutlingen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Rottenburg	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Rottweil	100			5
Fielmann AG & Co. KG	Schorndorf	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schwäbisch Gmünd	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schwäbisch Hall	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Schwetzingen	100			4
Fielmann AG & Co. Stern Center OHG	Sindelfingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Singen	100			4
Fielmann AG & Co. Bad Cannstatt OHG	Stuttgart	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Stuttgart	61,6			3, 7
Optik Schuppig GmbH & Co. OHG	Stuttgart	100	100.000,00 €	-26.070,93 €	6
Fielmann AG & Co. KG	Tübingen	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Tuttlingen	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Überlingen	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Ulm	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Villingen-Schwenningen	100			4
Fielmann AG & Co. Schwenningen KG	Villingen-Schwenningen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Waiblingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Waldshut-Tiengen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Weinheim	100			4
Optik Hörger GmbH & Co. OHG	Wendlingen am Neckar	100	100.000,00 €	80.771,02 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Wiesloch	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Bayern					
Fielmann AG & Co. OHG	Amberg	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Ansbach	100			4
Fielmann AG & Co. City Galerie OHG	Aschaffenburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Aschaffenburg	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Augsburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG City-Galerie	Augsburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Kissingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Neustadt/ Saale	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Reichenhall	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Tölz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bamberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bayreuth	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Cham	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Coburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Dachau	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Deggendorf	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Dillingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Dingolfing	100			4
Baur Optik AG & Co. KG	Donauwörth	100	102.258,38 €	599.548,35 €	6
Fielmann AG & Co. OHG	Erding	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Erlangen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Erlangen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Forchheim	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Freising	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Fürstenfeldbruck	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Fürth	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Garmisch-Partenkirchen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Günzburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hof	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Ingolstadt	100			4
Fielmann AG & Co. EKZ Westpark OHG	Ingolstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kaufbeuren	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Kempten	100			4
Fielmann Group AG & Co. KG	Kitzingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kulmbach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Landsberg am Lech	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Landshut	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lauf an der Pegnitz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lohr am Main	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. KG	Marktredwitz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Memmingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Mühldorf a. Inn	100			4
Fielmann AG & Co. Haidhausen OHG	München	100			4
Fielmann AG & Co. Leopoldstraße OHG	München	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	München	100			4
Fielmann AG & Co. oHG München OEZ	München	100			4
Fielmann AG & Co. oHG München PEP	München	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Sendling	München	100			4
Fielmann AG & Co. Pasing OHG	München	100			4
Fielmann AG & Co. Riem Arcaden KG	München	100			4
Fielmann AG & Co. Tal OHG	München	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Neuburg an der Donau	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Neumarkt i. d. OPf.	100			4
Fielmann AG & Co. Glacis-Galerie OHG	Neu-Ulm	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Nördlingen	100			4
Fielmann AG & Co. am Hauptmarkt OHG	Nürnberg	100			4
Fielmann AG & Co. Nürnberg Lorenz OHG	Nürnberg	100			4
Fielmann AG & Co. Nürnberg-Süd KG	Nürnberg	100			4
Fielmann AG & Co. Nürnberg-Langwasser OHG	Nürnberg	100			4
Räder u. Räder GmbH & Co. OHG	Nürnberg	100	100.000,00 €	-40.893,67 €	6
Fielmann AG & Co. oHG	Passau	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Pegnitz	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Pfaffenhofen an der Ilm	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Pfarrkirchen	100			4
Baur Optik GmbH Rain	Rain am Lech	60	26.238,44 €	504.677,11 €	2
Fielmann AG & Co. im Donau-Einkaufszentrum OHG	Regensburg	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Regensburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Rosenheim	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Schwabach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schwandorf	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schweinfurt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Sonthofen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Starnberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Straubing	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Traunstein	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wangen im Allgäu	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Weiden i. d. Oberpfalz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Weilheim i.OB.	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Weißenburg in Bayern	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Würzburg	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Berlin					
Exklusiv Optiker GmbH & Co. oHG	Berlin	100			4, 9
Fielmann AG & Co. Berlin-Hellersdorf KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Berlin-Zehlendorf KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Friedrichshagen OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Friedrichshain OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Gropius Passagen OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. im Alexa KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Schöneberg KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Linden-Center OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Märkisches Zentrum KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Marzahn OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Moabit KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Neukölln KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Gesundbrunnen-Center KG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Tegel	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Pankow OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Prenzlauer Berg OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Schöneeweide OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Spandau OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Steglitz OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Tempelhof OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Treptow OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Weißensee OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Westend OHG	Berlin	100			4
Fielmann AG & Co. Wilmersdorf KG	Berlin	100			4
Brandenburg					
Fielmann AG & Co. OHG	Bernau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Brandenburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Cottbus	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Dallgow-Döberitz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Eberswalde	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Eisenhüttenstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Finsterwalde	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Frankfurt (Oder)	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Fürstenwalde	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Luckenwalde	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Neuruppin	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. oHG	Oranienburg	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Prenzlau	100			4, 9
Fielmann AG & Co. OHG	Potsdam	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rathenow	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schwedt	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Senftenberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Strausberg	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Wildau	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Wittenberge	100			4
Bremen					
Fielmann AG & Co. Obernstraße OHG	Bremen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Bremen-Neustadt	Bremen	100			4
Fielmann AG & Co. Roland-Center KG	Bremen	100			4
Fielmann AG & Co. Vegesack OHG	Bremen	100			4
Fielmann AG & Co. Weserpark OHG	Bremen	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Bremerhaven	100			5
Hamburg					
Fielmann AG & Co. Billstedt KG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Bramfeld KG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Eimsbüttel OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. EKZ Hamburger Straße KG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Eppendorf KG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Harburg Sand OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. im Alstertal-Einkaufszentrum OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. im Elbe-Einkaufszentrum OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Bergedorf KG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Ochsenzoll OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Barmbek	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Niendorf	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Schnelsen	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Othmarschen OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Ottensen OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Rahlstedt OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Rathaus OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Volksdorf OHG	Hamburg	100			4
Fielmann AG & Co. Wandsbek OHG	Hamburg	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG Harburg-City	Hamburg	100			5
fielmann Farmsen Fielmann GmbH & Co. KG	Hamburg	50			3
Optiker Carl GmbH	Hamburg	100	1.922.402,02 €	389.236,05 €	2

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Hessen					
Fielmann AG & Co. OHG	Alsfeld	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Hersfeld	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Bad Homburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bensheim	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Darmstadt	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Ludwigsplatz	Darmstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Eschwege	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Frankenberg	100			4
Fielmann AG & Co. Bornheim KG	Frankfurt am Main	100			4
Fielmann AG & Co. Hessen-Center OHG	Frankfurt am Main	100			4
Fielmann AG & Co. Höchst OHG	Frankfurt am Main	100			4
Fielmann AG & Co. Leipziger Straße OHG	Frankfurt am Main	100			4
Fielmann AG & Co. Roßmarkt OHG	Frankfurt am Main	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Friedberg (Hessen)	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Fulda	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gelnhausen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Gießen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hanau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Herborn	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kassel	100			4
Fielmann AG & Co. im DEZ OHG	Kassel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Korbach	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Limburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Marburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Neu-Isenburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Oberursel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Offenbach am Main	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rüsselsheim	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Sulzbach	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Weiterstadt	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Wetzlar	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wiesbaden	100			4
Optik Käpernick GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100	180.000,00 €	-5.303,15 €	6
Mecklenburg-Vorpommern					
Fielmann AG & Co. OHG	Greifswald	100			4
Fielmann AG & Co. Pferdemarkt OHG	Güstrow	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Neubrandenburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Marktplatz-Center	Neubrandenburg	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Neustrelitz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Parchim	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Rostock	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Lütten Klein	Rostock	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Schwerin	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schwerin	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Stralsund	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Waren (Müritz)	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wismar	100			4

Niedersachsen

Fielmann AG & Co. OHG	Achim	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Aurich	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Barsinghausen	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. KG	Brake	75			3
Fielmann AG & Co. OHG	Bramsche	100			4
Fielmann AG & Co. Schloss-Arkaden OHG	Braunschweig	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Braunschweig	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Bremervörde	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Buchholz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Burgdorf	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Buxtehude	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Celle	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Cloppenburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Cuxhaven	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Delmenhorst	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. KG	Diepholz	50			3
Fielmann AG & Co. KG	Duderstadt	100			4, 9
Fielmann AG & Co. KG	Einbeck	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Emden	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Friesoythe	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gifhorn	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Goslar	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Göttingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hameln	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hann. Münden	100			4
Fielmann AG & Co. Ernst-August-Galerie KG	Hannover	100			4
Fielmann AG & Co. Lister Meile OHG	Hannover	100			4
Fielmann AG & Co. Nordstadt OHG	Hannover	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hannover	100			4
Fielmann AG & Co. Schwarzer Bär OHG	Hannover	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Helmstedt	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Hildesheim	100			4
Fielmann AG & Co. OHG (vormals Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG)	Laatzen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Langenhagen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Leer	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lingen	100			4
Fielmann Augenoptik GmbH & Co. KG	Lohne	61,54			3
Fielmann AG & Co. KG	Lüneburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Melle	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Meppen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Nienburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Norden	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. KG	Nordenham	75			3
Fielmann AG & Co. OHG	Nordhorn	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Northeim	100			4
Die Diekers GmbH & Co. OHG	Oldenburg	100			4, 9
Fielmann AG & Co. im Centrum KG	Oldenburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Osnabrück	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Osterholz-Scharmbeck	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Osterode	100			4
Fielmann AG & Co. OHG (vormals Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG)	Papenburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Peine	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rinteln	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rotenburg (Wümme)	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Salzgitter	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Seevetal	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Sinsheim	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Soltau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Stade	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Stadthagen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Syke	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Uelzen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Varel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Vechta	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Verden	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Walsrode	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Westerstede	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Wildeshausen	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Wilhelmshaven	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Winsen	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Wittmund	100			5

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Wolfenbüttel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wolfsburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wunstorf	100			4
Nordrhein-Westfalen					
Fielmann AG & Co. am Kugelbrunnen KG	Aachen	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Ahaus	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Ahlen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Arnsberg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Oeynhausen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Salzuflen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Beckum	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bergheim	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bergisch Gladbach	100			4
Fielmann AG & Co. Jahnplatz OHG	Bielefeld	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bielefeld	100			4
Fielmann AG & Co. Brackwede KG	Bielefeld	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bocholt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bochum	100			4
Fielmann AG & Co. Wattenscheid KG	Bochum	100			4
Fielmann AG & Co. Bonn-Bad Godesberg OHG	Bonn	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bonn	100			4
fielmann-optic Fielmann GmbH & Co. KG	Bonn	50,98			3
Fielmann Augenoptik GmbH & Co. OHG	Borken	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Bottrop	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Brühl	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bünde	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Castrop-Rauxel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Coesfeld	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Datteln	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Detmold	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Dinslaken	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Dormagen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Dorsten	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Dortmund	100			4
Fielmann AG & Co. Hörde KG	Dortmund	100			4
Fielmann AG & Co. Hamborn OHG	Duisburg	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Duisburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Dülmen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Düren	100			4
Fielmann AG & Co. Derendorf OHG	Düsseldorf	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. Friedrichstraße OHG	Düsseldorf	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum KG	Düsseldorf	100			4
Fielmann AG & Co. Oberkassel OHG	Düsseldorf	100			4
Fielmann AG & Co. Rethelstraße OHG	Düsseldorf	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Düsseldorf	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Emmerich am Rhein	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Emsdetten	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Erkelenz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Eschweiler	100			4
Fielmann AG & Co. Essen-Rüttenscheid OHG	Essen	100			4
Fielmann AG & Co. Zentrum KG	Essen	100			4
Fielmann AG & Co. Essen-Steele OHG	Essen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Euskirchen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Frechen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Geldern	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum KG	Gelsenkirchen	100			4
Fielmann AG & Co. Buer OHG	Gelsenkirchen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gladbeck	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Goch	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Greven	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Grevenbroich	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gronau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gummersbach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gütersloh	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hagen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Halle	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Haltern am See	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Hamm	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Hattingen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Heinsberg	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Hennef	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Herford	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Herne	100			4
Fielmann AG & Co. oHG im Centrum	Herne	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Herten	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Hilden	100			4
Fielmann Augentoptik AG & Co. OHG	Höxter	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Ibbenbüren	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Iserlohn	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Jülich	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kamen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kamp-Lintfort	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Kempen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kleve	100			4
Fielmann AG & Co. Barbarossaplatz OHG	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. Mülheim OHG	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. Ebertplatz KG	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Kalk	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Rhein-Center	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. Schildergasse OHG	Köln	100			4
Fielmann AG & Co. Venloer Straße OHG	Köln	100			4
Optik Simon GmbH	Köln	100	382.814,79 €	144.707,67 €	2
Fielmann AG & Co. Chorweiler KG	Köln	100			4
Optik Hess GmbH & Co. KG	Köln-Dellbrück	100	100.000,00 €	-33.445,45 €	6
Fielmann AG & Co. Neumarkt OHG	Krefeld	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Langenfeld	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lemgo	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lengerich	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Leverkusen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lippstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lübbecke	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Lüdenscheid	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lünen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Marl	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Menden	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Meschede	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Minden	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Moers	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Hindenburgstraße	Mönchengladbach	100			4
Fielmann AG & Co. Rheydt oHG	Mönchengladbach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Mülheim an der Ruhr	100			4
Fielmann AG & Co. RheinRuhrZentrum OHG	Mülheim an der Ruhr	100			4
Fielmann AG & Co. Hiltrup OHG	Münster	100			4
Fielmann AG & Co. Klosterstraße OHG	Münster	100			4
Fielmann AG & Co. An der Rothenburg OHG	Münster	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Neuss	100			4
Fielmann AG & Co. Centro KG	Oberhausen	100			4
Fielmann AG & Co. Oberhausen OHG	Oberhausen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG Sterkrade	Oberhausen Sterkrade	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Oer-Erkenschwick	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Olpe	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Olsberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Paderborn	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Ratingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Recklinghausen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Remscheid	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Rheda-Wiedenbrück	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rheinbach	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Rheine	100			4
Exklusiv Optiker GmbH & Co. OHG	Rheine	100	156.749,16 €	-19.099,71 €	6
Fielmann AG & Co. KG	Schwelm	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Siegburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Siegen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG City-Galerie	Siegen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Soest	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Solingen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Troisdorf	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Unna	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Velbert	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Viersen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Waltrop	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Warburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Warendorf	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wesel	100			4
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Witten	100			4
Fielmann AG & Co. Barmen OHG	Wuppertal	100			4
Fielmann AG & Co. Elberfeld OHG	Wuppertal	100			4
Fielmann AG & Co. City-Arkaden OHG	Wuppertal	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Würselen	100			4
Rheinland-Pfalz					
Fielmann AG & Co. OHG	Alzey	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Andernach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Dürkheim	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Kreuznach	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Neuenahr-Ahrweiler	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bingen am Rhein	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Bitburg	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Frankenthal	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Haßloch	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Idar-Oberstein	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Kaiserslautern	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Koblenz	100			4
Fielmann AG & Co. Forum Mittelrhein OHG	Koblenz	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
fielmann Fielmann GmbH	Landau	100	289.243,72 €	284.715,50 €	2
Fielmann AG & Co. Rhein-Galerie OHG	Ludwigshafen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Mainz	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Mayen	100			5
Fielmann AG & Co. oHG	Neustadt a.d. Weinstraße	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Neuwied	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Pirmasens	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Speyer	100			4
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Trier	100			5
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Wittlich	100			5
Fielmann AG & Co. OHG	Worms	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Zweibrücken	100			4

Saarland

Fielmann AG & Co. OHG	Homburg/Saar	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Merzig	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Neunkirchen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Saarbrücken	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Saarlouis	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	St. Ingbert	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Völklingen	100			4

Sachsen

Fielmann AG & Co. OHG	Annaberg-Buchholz	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Aue	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Auerbach/Vogtland	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Bautzen	100			4
Fielmann AG & Co. Chemnitz Center KG	Chemnitz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Chemnitz	100			4
Fielmann AG & Co. Vita-Center KG	Chemnitz	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Delitzsch	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Döbeln	100			4
Fielmann AG & Co. Dresden Altstadt KG	Dresden	100			4
Fielmann AG & Co. Kaufpark OHG	Dresden	100			4
Fielmann AG & Co. Dresden Neustadt OHG	Dresden	100			4
Fielmann Group AG & Co. Blasewitz KG	Dresden	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Freiberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Freital	100			4
Fielmann AG & Co. Centrum OHG	Görlitz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Grimma	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Hoyerswerda	100			4
Fielmann AG & Co. am Markt KG	Leipzig	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Allee Center	Leipzig	100			4
Fielmann AG & Co. Paunsdorf-Center OHG	Leipzig	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Meißen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Pirna	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Plauen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Radebeul	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Reichenbach im Vogtland	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Riesa	100			4
Fielmann Group AG & Co. KG	Torgau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Weißwasser	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Zittau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Zwickau	100			4
Sachsen-Anhalt					
Fielmann AG & Co. oHG	Aschersleben	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bernburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bitterfeld	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Burg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Dessau-Roßlau	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Kavallerstraße	Dessau-Roßlau	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Halberstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Halle (Saale)	100			4
Fielmann AG & Co. Halle-Neustadt OHG	Halle (Saale)	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Köthen	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Lutherstadt Eisleben	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lutherstadt Wittenberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Magdeburg	100			4
Fielmann AG & Co. Sudenburg OHG	Magdeburg	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Merseburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Naumburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Quedlinburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Salzwedel	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Sangerhausen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schönebeck	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Stendal	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Weißenfels	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wernigerode	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Zeitz	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Schleswig-Holstein					
Fielmann AG & Co. OHG	Ahrensburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Oldesloe	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Segeberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Brunsbüttel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Eckernförde	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Elmshorn	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Eutin	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Flensburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Geesthacht	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Glinde	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Heide	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Husum	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Itzehoe	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Kiel	100			4
Fielmann AG & Co. oHG Wellingdorf	Kiel	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Lübeck	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Mölln	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Neumünster	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Norderstedt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Oldenburg in Holstein	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Pinneberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Plön	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Rendsburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Schleswig	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Sylt / OT Westerland	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Wedel	100			4
Thüringen					
Fielmann AG & Co. OHG	Altenburg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Arnstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Eisenach	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Erfurt	100			4
Fielmann AG & Co. Thüringen-Park OHG	Erfurt	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Gera	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Gotha	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Greiz	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Ilmenau	100			4

Verkaufsgesellschaften

Name	Sitz¹	Konzern- anteile am Kapital (%)	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €	Anmer- kungen
Fielmann AG & Co. OHG	Jena	100			4
Fielmann AG & Co. oHG	Meiningen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Mühlhausen	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Nordhausen	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Rudolstadt	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Saalfeld/ Saale	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Sonneberg	100			4
Fielmann AG & Co. OHG	Suhl	100			4
Fielmann AG & Co. KG	Weimar	100			4

Erläuterung der Anmerkungen

¹ Soweit nach der Ortsangabe kein Land genannt ist, handelt es sich um eine Gesellschaft mit Sitz in Deutschland.

² Diese inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB für Kapitalgesellschaften geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen einschließlich Lagebericht.

³ Diese inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß §§ 264a, 264b HGB für Personenhandelsgesellschaften geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen einschließlich Lagebericht. Diese inländischen Tochtergesellschaften, die eine Fielmann-Niederlassung betreiben (Betriebsstättengesellschaften), wiesen zum Stichtag ein kumuliertes Eigenkapital in Höhe von € 1.234.580,94 aus und erwirtschafteten im Berichtsjahr ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von € 1.504.663,33. Die Jahresergebnisse der Gesellschaften liegen zwischen einem Jahresüberschuss in Höhe von € 46.165,90 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 814.276,49. Das Eigenkapital der Gesellschaften liegt zwischen Beträgen in Höhe von € 26.075,89 und € 400.000.

⁴ Diese inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß §§ 264a, 264b HGB für Personenhandelsgesellschaften geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen einschließlich Lagebericht. Die Fielmann Group AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin i.S.d. § 285 Nr. 11 a HGB. Inländische Tochtergesellschaften ohne Drittbeteiligung, die eine Fielmann-Niederlassung betreiben (Betriebsstättengesellschaften), wiesen zum Stichtag ein kumuliertes Eigenkapital in Höhe von € 58.576.258,38 aus und erwirtschafteten im Berichtsjahr ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von € 107.215.043,49. Die Jahresergebnisse der Gesellschaften liegen zwischen einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 626.866,21 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.709.538,67. Das Eigenkapital der Gesellschaften liegt zwischen Beträgen in Höhe von € 100.000 und € 102.258,38.

⁵ Diese inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß §§ 264a, 264b HGB für Personenhandelsgesellschaften geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen einschließlich Lagebericht. An der Gesellschaft ist ein Dritter beteiligt. Jedoch hält nur die Fielmann Augenoptik GmbH eine feste Kapitaleinlage und übt aufgrund der vertraglichen Gestaltungen „Control“ im Sinne von IAS 27 aus. Diese inländischen Tochtergesellschaften mit Drittbeteiligung, die eine Fielmann-Niederlassung betreiben (Betriebsstättengesellschaften), wiesen zum Stichtag ein kumuliertes Eigenkapital in Höhe von € 14.601,61 aus und erwirtschafteten im Berichtsjahr ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von € 3.905.622,35. Die Jahresergebnisse der Gesellschaften liegen zwischen einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.010,88 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 546.795,08. Das Eigenkapital der Gesellschaften liegt zwischen Beträgen in Höhe von € 511,29 und € 5.511,29.

⁶ Diese inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß §§ 264a, 264b HGB für Personenhandelsgesellschaften geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen einschließlich Lagebericht.

⁷ Die Fielmann Group AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin i.S.d. § 285 Nr. 11 a HGB.

⁸ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁹ Diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 gegründet.

¹⁰ Die Gesellschaft SVS Real Estate, LLC. wurde am 01.01.2025 auf die Gesellschaft SVS Vision, Inc. verschmolzen.

¹¹ Anpassung Anteilsbesitz auf 100%

¹² Anpassung Anteilsbesitz auf 82,13%

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Fielmann Group AG in Höhe von 117.600 Tsd. € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von

1,40 € je Stammaktie (84.000.000 Stück)

T€

117.600

Nachtragsbericht

Anfang Januar 2026 hat die Fielmann Group AG ein Darlehen in Höhe von 20.534 Tsd. € an eine Beteiligungsgesellschaft zur Übernahme von mehreren führenden augenoptischen Fachgeschäften in Luxemburg vergeben. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 12 Monaten mit Verlängerungsoption. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,5 Prozentpunkten p. a.

Hamburg, den 15. April 2026

Fielmann Group AG
Der Vorstand



Marc Fielmann



Steffen Bätjer

Katja Groß

Dr. Bastian Körber

Peter S. Lothes

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fielmann Group AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Fielmann Group AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Fielmann Group AG beschrieben sind.

Hamburg, den 15. April 2026

Fielmann Group AG
Der Vorstand



Marc Fielmann



Steffen Bätjer

Katja Groß

Dr. Bastian Körber

Peter S. Lothes

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fielmann Group AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fielmann Group AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fielmann Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- ❷ Bewertung der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1.109,0 Mio (57 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und den Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Vorräte

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Vorräte von € 60,0 Mio (3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Vorräte basieren auf einer hohen Artikelanzahl. Aufgrund dieser hohen Anzahl hat die Gesellschaft zur Bestandserfassung bzw. -führung und Bewertung der Vorräte umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden anhand gewogener Durchschnittswerte ermittelt. Die niedrigeren beizulegenden Werte werden vom Beschaffungs- und Absatzmarkt abgeleitet. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der aus der hohen Artikelanzahl resultierenden Komplexität der für die zutreffende Bewertung erforderlichen Systeme, Prozesse und Schätzungen einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften als komplex zu betrachten und basiert insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der niedrigeren beizulegenden Werte auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter.

Aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens einschließlich der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie der umfangreichen eingerichteten Prozesse und Systeme war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Einkauf, die Bestandsführung und den Vertrieb während des gesamten Geschäftsjahres unter Einbezug unserer internen IT-Spezialisten beurteilt. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die relevanten IT-Systeme zur Bewertung der Vorräte, einschließlich der implementierten Kontrollen von Systemänderungen sowie der daraus generierten Reports, beurteilt. Hierbei haben wir auch die Geschäftsorganisation des Konzerns der Fielmann Group AG berücksichtigt. Zudem haben wir Lieferantenrechnungen und zurechenbare Kosten sowie die zu Grunde liegenden Konditionen der betreffenden Lieferverträge in Stichproben geprüft. Ferner haben wir die durch die gesetzlichen Vertreter im Rahmen der Bewertung getroffenen Annahmen zu den niedrigeren bezulegenden Werten hinsichtlich ihrer Angemessenheit gewürdigt und nachvollzogen, ob diese stetig angewendet sowie hinreichend dokumentiert sind.

Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse für eine sachgerechte Bewertung angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer 4 „Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die Unterabschnitte „Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems“ und „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ in Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile der Finanzpublikation „Jahresabschluss Fielmann Group AG für das Geschäftsjahr 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Fielmann_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Fielmann Group AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

ppa. Charlotte Meko
Wirtschaftsprüferin“

IMPRESSUM

Herausgeber

Fielmann Group AG
Fuhlsbüttler Straße 399
22309 Hamburg
www.fielmann-group.com

Ihr Ansprechpartner

Investor Relations
Nils Scharwächter
Director Investor Relations
Tel. +49 172 4250348
E-Mail: investorrelations@fielmann.com

Gestaltung und Realisierung:
Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

April 2026

**„Wir helfen *allen*,
die Schönheit der Welt
zu hören und zu sehen.“**
